

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Terminologievergleich
Wiener Börse – Budapester Börse
(Deutsch – Ungarisch)“

Verfasserin

Márta Barnóth

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Juli 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 324 331 348

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Übersetzen

Betreuer:

Univ-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin

**„An der Börse ist alles möglich,
auch das Gegenteil.“**

André Kostolany

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	7
1.1	Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit	7
1.2	Zielgruppen.....	7
2	EINFÜHRUNG IN DAS THEMA BÖRSENWESEN.....	9
2.1	Begriffliche Grundlagen	9
2.1.1	Systematik der Finanzmärkte	9
2.1.2	Der Begriff Börse im Wandel.....	12
2.1.2.1	Der institutionelle Börsebegriff.....	13
2.1.2.2	Der funktionale Börsebegriff.....	16
2.1.3	Systematisierung von Börsen	17
2.2	Der börsenorganisierte Wertpapierhandel	21
2.2.1	Wertpapierbörse	22
2.2.1.1	Begriff der Wertpapierbörse	22
2.2.1.2	Börsenfunktionen	22
2.2.1.3	Marktteilnehmer	24
2.2.2	Teilprozesse des Wertpapierhandels.....	26
2.2.2.1	Phasen des Emissionsprozesses.....	26
2.2.2.2	Phasen des Markttransaktionsprozesses	28
3	WIENER BÖRSE - BUDAPESTER BÖRSE.....	30
3.1	Historische Entwicklung.....	30
3.1.1	Die Geschichte der Wiener Börse	31
3.1.1.1	Die Gründung der staatlichen Börse.....	31
3.1.1.2	Die Börse zur Zeit der Weltkriege.....	32
3.1.1.3	Nachkriegszeit und Wiederaufbau.....	33
3.1.1.4	Die Wiener Börse AG.....	35
3.1.2	Die Geschichte der Budapester Börse	36
3.1.2.1	Die ersten Meilensteine	36
3.1.2.2	Die Börse zur Zeit der Weltkriege.....	36
3.1.2.3	Zur Entwicklung der Neugründung.....	38
3.1.2.4	Die Entwicklung seit der Wiedereröffnung.....	38
3.2	Rechtlicher Rahmen	40
3.2.1	Rechtliche Grundlagen – Wiener Börse	40
3.2.2	Rechtliche Grundlagen – Budapester Börse	42
3.3	Organisatorischer Rahmen	44
3.3.1	Die Organisation der Wiener Börse.....	44
3.3.2	Die Organisation der Budapester Börse	51
3.4	Marktsegmente und Handelssysteme	56
3.4.1	Marktsegmente und Handelssysteme der Wiener Börse	56
3.4.1.1	Handel und Marktsegmente.....	56
3.4.1.2	Handelssysteme	59
3.4.2	Marktsegmente und Handelssysteme an der Budapester Börse	61
3.4.2.1	Handel und Marktsegmente.....	61
3.4.2.2	Handelssysteme	63
4	GLOSSAR.....	64
5	TERMINOLOGIE	108
5.1	Theoretische Grundlagen der Terminologearbeit.....	108
5.2	Gemeinsprache – Fachsprache	109
5.3	Wirtschaftssprache	111

5.4	Fachsprache der Börse.....	113
5.5	Merkmale Fachsprache der Börse	114
6	RESÜMEE	117
7	ANHANG	120
7.1	Quellenverzeichnis	120
7.1.1	Fachliteratur.....	120
7.1.2	Lexika und Enzyklopädien	126
7.1.3	Rechtsquellen	127
7.1.4	Internetquellen.....	127
7.1.5	Sonstige Quellen.....	128
7.2	Abbildungsverzeichnis	129
7.3	Sachregister	130
7.4	Abstrakt	133
7.5	Lebenslauf	134

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BÁÉT	Budapesti Áru- és Értéktőzsde
BÁT	Budapesti Árutőzsde
BÉT	Budapesti Értéktőzsde
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BörseG	Börsegesetz
bzw.	beziehungsweise
CCP.Austria	Central Counterparty Austria GmbH
CEE	Central and Eastern Europe
CobIT	Control Objectives for Information and related Technology
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EXAA	Energy Exchange Austria
FM	Facility Management
FMA	Finanzmarktaufsicht
FMAG	Finanzmarktaufsichtsgesetz
HUF	Forint
IBUSZ	Idegenforgalmi és Utazási Vállalat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IPO	Initial Public Offering
IT	Information Technology
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
KELER	Központi Elszámolóház és Értéktár
KMG	Kapitalmarktgesetz
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MMTS	Multi Market Trading Systems
MOL	Magyar Olaj és Gázipari Rt.
MTF	Multilateral Trading Facility
NGO	Non-Governmental Organization
OeKB	Österreichische Kontrollbank
OTC	over the counter
OTP	Országos Takarékpénztár
PATS	Partly Assisted Trading System
PSZÁF	Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete
Rt.	részvénytársaság (Aktiengesellschaft)
u.a.	unter anderem
UAF	Ungarische Aufsichtsamt für Finanzwesen
UPS	United Parcel Service
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
WBAG	Wiener Börse Aktiengesellschaft
Xetra®	Exchange Electronic Trading
z.B.	zum Beispiel

Zrt.

zártkörű részvénytársaság (geschlossene
Aktiengesellschaft)

1 EINLEITUNG

1.1 Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Ein wichtiger Beweggrund für die Wahl meines Diplomarbeitsthemas war mein Interesse für die Wirtschaft. Bereits während meiner Mittelschulbildung in Ungarn an der Fáy András Berufsmittelschule für Wirtschaft entdeckte ich meine Faszination für die aufregende Welt der Börse. Ich war sowohl von den spekulativen Börsengeschäften als auch von der Institution Börse selbst, begeistert. Im Rahmen meines Studiums habe ich auch deshalb einen Fächeraustausch im Bereich der Handelswissenschaften vorgenommen. Diese Begeisterung hat sich im Laufe meines Studiums beim Übersetzen von einschlägigen Fachtexten noch verstärkt und bestärkte meine Entscheidung zur Themenwahl.

Die vorliegende Diplomarbeit behandelt anhand der Wiener und Budapester Börse die Terminologie des Börsenwesens insbesondere des Wertpapierhandels im Deutschen und Ungarischen. Die Zielsetzung dieser Arbeit liegt daher in der systematischen Erfassung und Gegenüberstellung der deutschen und ungarischen Fachterminologie wobei auch ein kurzer Überblick über das Sachgebiet Börsenwesen aus Sicht des Wertpapierhandels gewährleistet werden soll. Da es sich hierbei um ein umfangreiches Fachgebiet handelt und eine ausführliche Behandlung der Materie und aller wichtigen Termini den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden, stellt die Diplomarbeit keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit.

1.2 Zielgruppen

Diese Diplomarbeit richtet sich in erster Linie an Übersetzer und Dolmetscher, die während ihres Studiums oder ihrer beruflichen Laufbahn mit Fachtexten aus den Bereichen Börsenwesen und Wertpapierhandel konfrontiert werden, jedoch über kein oder sehr wenig Hintergrundwissen über dieses Fachgebiet verfügen. Vor allem das von mir erstellte Glossar, das neben den Begriffen mit seinen Definitionen auch sehr wichtige übersetzungsrelevante Angaben, wie Kontextbeispiele enthält, bietet eine Unterstützung bei der jeweiligen Recherchier- und Übersetzungsarbeit.

Zu einer weiteren Zielgruppe gehören all jene am Börsengeschehen interessierte Laien, die sich einen ersten Überblick über das Börsenwesen bzw. die Wiener und Budapester Börse verschaffen und sich Grundwissen auf diesem Gebiet aneignen möchten.

2 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA BÖRSENWESEN

Da der Hauptuntersuchungsgegenstand dieser Arbeit den Vergleich der Fachsprache der Börse im Deutschen und Ungarischen anhand der Wiener und Budapester Börse darstellt, folgen nun grundlegende Begriffe und Erklärungen zum Börsenwesen.

2.1 Begriffliche Grundlagen

Um die Darstellung der Institution „Börse“ im wirtschaftlichen Kontext zu gewährleisten, werden zuerst die einschlägigen Grundlagen erörtert. Vorerst sollen der Finanzmarkt und seine Systematisierung beschrieben werden. Danach folgt die ausführliche Beschreibung des Begriffs „Börse“ und seiner Definition. Im Anschluss daran werden die Börsenarten nach verschiedenen Gesichtspunkten systematisiert.

2.1.1 Systematik der Finanzmärkte

Für moderne Volkswirtschaften sind sowohl das Existenz als auch das Funktionieren der Finanzmärkte von grundlegender Bedeutung, wobei die Bedeutung der Finanzmärkte im Zuge der Globalisierung und Internationalisierung noch weiter zunehmen wird.

Als Finanzmärkte gelten allgemein alle Märkte, auf denen Angebot von und Nachfrage nach Geld bzw. Kapital aufeinander treffen. Es werden Forderungen und Verbindlichkeiten, ohne Einbeziehung von Realgütern, getauscht. Finanzmärkte können (unter anderem) nach den Kriterien von **Fristen-** und **Laufzeitstrukturen**, **Organisationsgrad**, **Markteilnehmern**, **Marktobjekten** und **Regionen** in Teilmärkte differenziert werden (vgl. Tolkmitt 2007:20). Die nachfolgende Abbildung zeigt diese Gliederung.

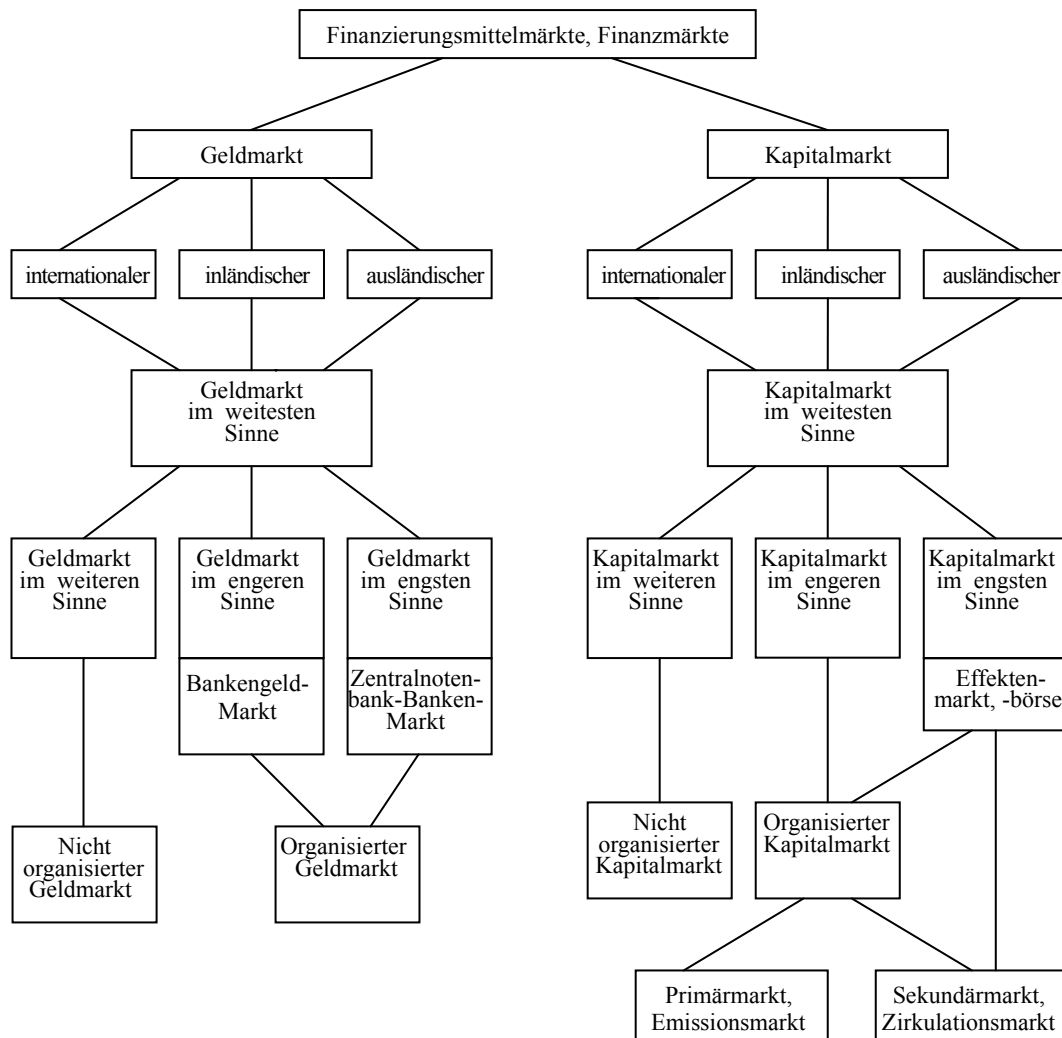


Abbildung 1: Struktur der Geld- und Kapitalmärkte

Quelle: Büschgen 1998:188

Der makroökonomische Begriff Geldmarkt bezeichnet im weitesten Sinne den Handel mit kurzfristigen Finanzmitteln. Die Marktteilnehmer dieses nicht organisierten Marktsegments sind neben Banken und sonstigen Finanzintermediären oder Kapitalsammelstellen auch gewerbliche und private Nichtbanken (Büschgen 1998:189).

In einer engen Definition beschreibt der Geldmarkt den Handel mit Zentralbankgeld und Geldmarktpapieren, die jederzeit in Zentralbankgeld wandelbare Wertpapiere sind. Akteure in diesem Markt sind Banken und große sonstige Finanzinstitutionen. Es handelt sich primär jedoch um einen Interbankenmarkt, der einen hohen Organisationsgrad und eine hohe Bonität der Marktteilnehmer aufweist (ebenda).

Der Geldmarkt im engsten Sinne umfasst ausschließlich Transaktionen zwischen den Banken, den nationalen Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ebenda).

Der Begriff Kapitalmarkt umfasst im weiteren Sinne den Markt für langfristige Finanzierungsmittel. Auf diesem Markt, der auch als „nicht organisierter“ oder „freier Kapitalmarkt“ bezeichnet wird, werden Transaktionen mit langfristigen Krediten und Beteiligungskapital zwischen Privaten und sonstigen Nichtbanken getätigt (Büschgen 1998:196).

Der Kapitalmarkt im engeren Sinne ist ein organisierter Markt, da er von Institutionen des finanziellen Sektors, wie Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen getragen wird. Zu den Marktobjekten zählen Beteiligungsrechte und Kredite, die in wertpapierrechtlich verbrieft oder in unverbrieft Form auftreten können (ebenda).

Der Kapitalmarkt im engsten Sinne ist ebenfalls Teil des institutionalisierten, durch dauerhafte Aufbaustruktur gekennzeichneten organisierten Marktes und dient zur Beschaffung vom langfristigem Eigen- und Fremdkapital (ebenda, S. 197).

Der Kapitalmarkt hat dafür zu sorgen, dass das Kapitalangebot an die Stelle höchster Rendite gelangt und damit der effizientesten Verwendung zugeführt wird. Da die Sicherung des Mittelflusses nicht nur für einzelne Unternehmen, sondern für die Volkswirtschaft insgesamt auch vom höchsten Interesse ist, stellt der Kapitalmarkt den Schlüsselmarkt einer Marktwirtschaft dar (vgl. Kalss 2007:9). Zentrale Institutionen des Kapitalmarkts sind nach wie vor Börsen (vgl. Kalss 2007:12).

Neben der Untergliederung des Kapitalmarktes nach dem *Organisationsgrad* in den nicht organisierten Kapitalmarkt, der auch grauer oder freier Kapitalmarkt genannt wird und außerhalb der Kreditinstitute und Börsen abläuft und in den unter Mitwirkung der Kreditinstitute und Börsen stattfindenden organisierten Kapitalmarkt, kann er in weitere Teilmärkte untergliedert werden. Eine weitere Unterteilung nach der *Funktionserfüllung* ist die in den

- ☛ Primärmarkt (auch Emissionsmarkt), auf dem die Platzierung bzw. Erstausgabe von Wertpapieren (zum Teil außerhalb der Börse) erfolgt, und in den
- ☛ Sekundärmarkt (auch Zirkulations-, Umlaufmarkt), auf dem der Kauf und

Verkauf von bereits im Umlauf befindlichen Wertpapieren über die Börse – als organisierte Marktform – stattfinden (Büschgen 1998:196f; Lexikon der Betriebswirtschaft 2004:366).

Eine weitere Möglichkeit der Systematisierung des Kapitalmarktes bietet die Fälligkeit der auszuführenden Transaktionen. Nach dem *Erfüllungszeitpunkt* lässt sich der Kapitalmarkt in den Kassa- und Terminmarkt untergliedern. Der Kassamarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass die Abschlüsse über die Finanzprodukte sofort oder sehr kurzfristig auszuführen sind. Auf dem Terminmarkt erfolgt hingegen die Erfüllung des Vertrags, d.h. der Übertrag des Finanzproduktes, erst zu einem späteren Zeitpunkt, aber zu einem am Abschlusstag festgelegten Kurs (vgl. Holger 2004:79).

2.1.2 Der Begriff Börse im Wandel

Der historische Ursprung des Begriffs „Börse“ ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Einer Hypothese zufolge lässt sich der Begriff „Börse“ auf das niederländische Wort „beurs“ zurückführen, das sich wiederum vom Namen der Kaufmannsfamilie „van der Burse“ ableiten lässt. Der Name des belgischen Patriziergeschlechts geht auf die in seinem Wappen geführten drei Geldbeutel zurück. Angeblich sollen sich reiche Kaufleute vor dem Haus der adeligen Familie im heutigen Brügge auf dem Platz „ter buerse“ zu Geschäftszwecken regelmäßig getroffen haben. Eine andere Ansicht besagt jedoch, dass sich der Begriff „Börse“ vom lateinischen „bursa“ und vom griechischen „byrsa“ ableiten lässt, was soviel wie Fell, Ledersack und Geldbörse bedeutet (vgl. Albers/Zottmann 1980:56; Prätsch/Joachim/Ludwig 2007:66; Deutsches Universalwörterbuch 1996:276; Wahrenburg 2001:59).

Eine allgemeingültige, d.h. fachübergreifende Definition von „Börse“ existiert noch nicht. Abhängig davon, ob eine Annäherung vom betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Standpunkt erfolgt, werden bestimmte Aspekte, Aufgaben und Funktionen der Börse in den Vordergrund gestellt (Klenke1998:36).

Für eine Börsenregulierung stehen grundsätzlich zwei Ansätze zur Verfügung. Der traditionelle Regulierungsansatz ist institutionell ausgerichtet und stellt die anbietende Einrichtung Börse als Institution bzw. ihren Status in den Mittelpunkt. Im Gegensatz zum traditionellen Ansatz, bei dem die Akteure als Ausgangspunkt für die Regulierung gewählt werden, stellt der funktionale Ansatz

auf Gegenstand und Ergebnis einer wirtschaftlichen Tätigkeit – unabhängig davon wer sie anbietet – bzw. auf die erbrachte Börsendienstleistung ab (Klenke 1998:54; Kumpan 2006:262)

2.1.2.1 Der institutionelle Börsebegriff

Das Wesen der Börse wird in Ungarn gemäß § 5 Abs 122 des Gesetzes Nr CXX über den Kapitalmarkt folgendermaßen definiert:

„Die Börse ist eine Wirtschaftsorganisation, die im Interesse des effizienten Kapitalflusses und der effizienten Kapitalbewertung und der Verteilung des Kurs- und sonstigen Risikos das Angebot und die Nachfrage von Börsenprodukten konzentriert und deren Handel abwickelt sowie die öffentliche Kursentwicklung fördert.“¹

Im österreichischen Rechtsgebiet wird der Begriff Börse in zweifachem Sinn verwendet: Anhand der Organisationsbestimmungen des BörseG lässt sich ableiten, dass der Gesetzgeber zwischen dem Begriff „Börse“ als Markt (dem Faktum, dass zwischen den Teilnehmern ein Handel in organisierter Form nach bestimmten Regeln stattfindet) und dem Rechtsträger an sich unterscheidet, der den Betrieb dieses Marktes gewährleistet (Börsenunternehmen) (vgl. Feuchtmüller/Lucius/Schaffer 1999:12).

In den gesetzlichen Vorschriften sind jedoch keine Legaldefinition einer Börse im materiellen Sinne zu finden. Die Begründung für eine fehlende Definition des Begriffs „Börse“ von Seiten des Gesetzgebers besteht in der mangelnden Erschöpfung einer solchen Begriffsbestimmung sowie in der Flexibilität, die sich der Anwender des Gesetzes durch eine fehlende Legaldefinition offen lässt, und die somit der Tendenz sich stark verändernder Marktverhältnisse innerhalb immer kürzer werdenden Zeitperioden Rechnung trägt (vgl. Hartmuth 2004: 54).

Somit wird als bekannt vorausgesetzt, was eine Börse im Sinne des Börsegesetzes ist, d.h. es werden in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis bislang entwickelten und angewandten Kriterien anerkannt (vgl. Breitzkreuz 2000:29).

¹ Im Original: „tőzsde: a hatékony tőkeáramlás, tőkeértékelés, az árfolyam és egyéb kockázat megosztása érdekében a tőzsdei termékek keresletét és kínálatát koncentrálnak azok kereskedését lebonyolító, a nyilvános árfolyam-alakulást elősegítő gazdálkodó szervezet.“ Das ungarische Original habe ich selbst ins Deutsche übersetzt.

Klassischer Börsebegriff

Es herrschte lange Zeit durchaus implizite Übereinstimmung darüber, was unter einer Börse zu verstehen sei. Die Kennzeichen einer klassischen Börse gibt folgende Aufzählung wieder (Röhl 1996:12):

1. „Örtliche und zeitliche Handelszentralisierung“
2. „Exklusive Teilnahme von professionellen Händlern“
3. „Zusammenschluss der professionellen Händler zu einem Verbandbetrieb“
4. „Verbandbetrieb verfasst die Handelsregeln und ist Eigentümer über die Infrastruktur der Marktveranstaltung“

Aufgrund der Tatsache, dass sich hinter diesen aufgezählten Punkten eine Vorstellung der idealtypischen institutionellen Struktur des Börsenwesens findet, kann die klassische Börsendefinition auch als institutioneller Börsebegriff bezeichnet werden (vgl. Röhl 1996:12).

Der institutionelle Börsebegriff soll durch die nachfolgende Abbildung in Form einer strengen hierarchischen Pyramidenstruktur veranschaulicht werden.

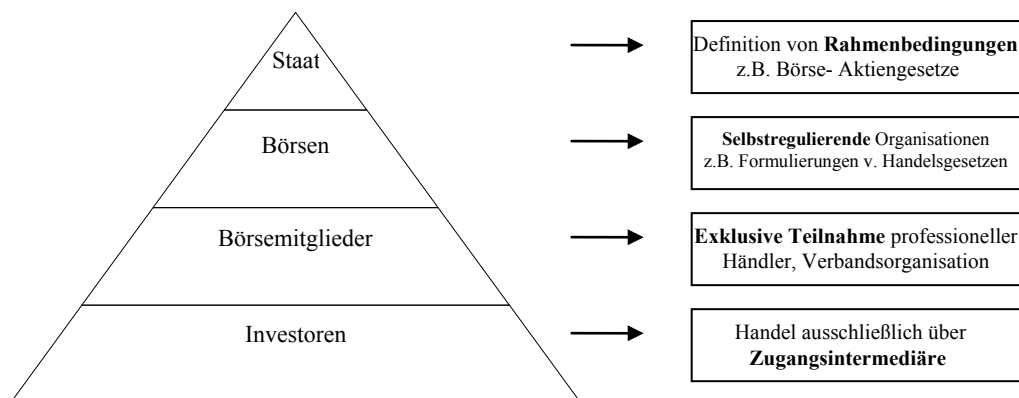


Abbildung 2: Pyramidaler Aufbau des institutionellen Börsebegriffs
Quelle: modifiziert übernommen aus: Böhme 2004:25; Röhl 1996:13

Die pyramidale Schichtung des klassischen Börsenwesens bedeutet u.a., dass die einzelnen Schichten voneinander genau abgegrenzt werden können. Durch den Wandel der Börsenlandschaft, der zur Verwerfungen in der Schichtung des Börsenwesens führte, ist jedoch die klassische Börsendefinition bzw. deren implizite Einbettung in diesen institutionellen Rahmen nicht mehr sachgerecht. Die Ursache dafür ist vor allem im Einsatz von IKT und im Wandel der Governance-

Struktur von Börsen zu suchen (vgl. Picot/Bortenlänger/Röhl 1996:11; Rudolph/Röhl 1997:165).

Durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien sowie die Elektronisierung des Börsenhandels wird eine örtliche Dezentralisation der Börsen ermöglicht. So muss der Handel physisch nicht mehr an einem Ort konzentriert sein, sondern kann in einem ubiquitär verfügbaren Netz stattfinden. Demzufolge wurde der Börsenort als Definitionsbestandteil einer Börse obsolet. Durch die Entwicklung zu einem kontinuierlichen 24 Stunden-Handel hin findet bei modernen Handelsplätzen eine zeitliche Konzentration des Handels immer weniger statt. Somit kann auch eine zeitliche Handelskonzentration nicht mehr als Kennzeichen einer Börse herangezogen werden (vgl. Röhl 1996:14).

Börsen waren in der Vergangenheit durch ihre Verbandorganisation gekennzeichnet. Im Rahmen dessen wurden sowohl die Regeln für Wertpapierhandel formuliert als auch die Investitionen in die Infrastruktur getätigt (vgl. ebenda). Entsprechend kam folgende, von Schmidt (1988:1) vorgenommene Börsendefinition zustande: „Eine Börse ist also ein als Verbandbetrieb organisierter Markt vertretbarer Güter.“

Mit dem Aufkommen von proprietären Transaktionssystemen ist das Kennzeichen des Verbandbetriebes für Börsen veraltet und somit die Börsendefinition von Schmidt zu eng, da sie diese Transaktionssysteme ausschließt. Charakteristisch an proprietären Transaktionssystemen ist, daß diese sich nicht im Eigentum der Handelsbetreibenden befinden. Sie werden vielmehr von einer Dritten Partei zur Verfügung gestellt die ausschließlich Handelsplattformen betreibt. (vgl. Röhl 1996:15; Rudolph et al. 1997:166f).

Moderner Börsebegriff

Mit der Entstehung reiner Computerhandelssysteme und zunehmender Technisierung des Wertpapierhandels musste einer geänderten Sichtweise Platz gemacht werden. Ein Versuch den modernen, *institutionellen* Börsebegriff zu definieren unternahm Schlüter (2000:205f). Er legt dabei folgende Definitionsmerkmale fest:

- „Börse ist die organisierte Zusammenführung von Angebot und Nachfrage,“
- „die regelmäßig in verhältnismäßig kurzen Zeitabständen stattfindet“

- „und typischerweise nicht zur Stelle gebrachte Gegenstände betrifft,“
- „nach grundsätzlich einheitlichen Geschäftsbedingungen abläuft,“
- „mit dem Ziel, Vertragsabschlüsse zwischen im Regelfall allein zum Handel zugelassenen Kaufleuten zu ermöglichen.“

2.1.2.2 Der funktionale Börsebegriff

Im Gegensatz zu den institutionellen Börsedefinitionen stehen die Versuche zu einer funktionalen Betrachtungsweise zu gelangen (vgl. Damrau 2003:114). Am deutlichsten ist dabei die Beschreibung von Röhrl (1996:17): „Eine Börse ist ein Marktbetrieb, der für den Handel von standardisierten Wertpapieren standardisierte Transaktionsprozesse anbietet.“

Ausgehend von den bisherigen Erläuterungen wird in der Folge die in dieser Arbeit geltende Definition des Begriffs „Börse“ festgelegt. Diese Definition geht auf Walter (2002:10) zurück, der den Börsebegriff von Röhrl noch weitergefasst hat. Demnach ist unter einer Börse „ein Marktbetrieb zu verstehen, der mithilfe standardisierter Transaktionsprozesse den Handel von standardisierten Rechten ermöglicht.“

Aus ökonomischer Sicht liegen die Betrachtungsweisen nicht weit auseinander. Denn wird unter einer Institution eine sanktionierbare, kollektive Verhaltenserwartung verstanden, wie dies in der institutionenökonomischen Literatur üblich ist, dann hat schon die Standardisierung der Transaktionen an der Börse institutionellen Charakter. Dabei kann die Sanktionierung nicht nur durch Handelsausschluss bei Nichtbefolgung der Regeln geschehen, sondern schon in der Tatsache gesehen werden, dass nicht-standardisierte Transaktionen gar nicht durchführbar sind, weil das Transaktionssystem keine Raum für solche Order lässt (Damrau 2003:114).

Neuere institutionelle Definitionsversuche unterscheiden sich von den funktionalen Ansätzen letztlich nur noch im Merkmal der mitgliedschaftlichen Organisation. Historisch waren Börsen tatsächlich immer mitgliedschaftlich organisiert, d.h. der Teilnehmerkreis war auf besonders zugelassene Professionelle begrenzt. Die neueren institutionellen Ansätze behalten dieses Kriterium bei (vgl. ebenda).

2.1.3 Systematisierung von Börsen

Entsprechend ihrem geschäftlichen Schwerpunkt können Börsen nach folgenden Kriterien unterteilt werden (vgl. Vogt 2007:201):

- „Art der Handelsobjekte“
- „Erfüllungsfrist“
- „Zustandekommen der Börsenkontrakte“

Systematisierung nach der Art der Handelsobjekte

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Börsen, die nach ihren Handelsprodukten systematisiert werden können. Eine grundsätzliche Unterscheidung lässt sich nach **Basiswert-** und **Derivatbörsen** vornehmen. Basiswertbörsen stehen für eigenständige Transaktionsprodukte, während in den Derivatbörsen mit Produkten gehandelt werden, die von den Basiswerten abgeleitet sind. Die Basiswertbörsen lassen sich wiederum aufteilen in **Waren-, Devisen- und Wertpapierbörsen**, die Derivatbörsen in **Warenterminbörsen** und **Finanzterminbörsen** (vgl. Röhl 1996:11). Während auf den Devisenbörsen die Auszahlungen bzw. Sichtguthaben bei ausländischen Banken in fremder Währung Gegenstand des Handels sind, wird auf den Warenbörsen mit standardisierten, vollständig fungiblen landwirtschaftlichen und mineralischen Rohstoffen sowie Naturprodukten und auf den Wertpapierbörsen mit vertretbaren Wertpapieren bzw. Effekten gehandelt (Herrmann 2005:9).

Systematisierung nach der Erfüllungsfrist

Bezogen auf die Erfüllungsfrist können Börsen in **Kassa-** und **Terminbörsen** unterteilt werden (vgl. Vogt 2007:201). An Kassabörsen werden Geschäfte getätigt, die sofort bzw. innerhalb weniger Arbeitstage zu erfüllen sind. Termingeschäfte an Terminbörsen müssen jedoch nicht sofort, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden (vgl. Fischer/Rudolph 2000:378).

Systematisierung nach dem Zustandekommen der Börsenkontrakte

Eine weitere Unterteilung von Börsen ist aufgrund des Zustandekommens der Börsenkontrakte möglich. Demnach können Börsen in **Präsenzbörsen** und **Computerbörsen** differenziert werden (vgl. Vogt 2007:201).

Bei der **Präsenzbörse** handelt es sich um den traditionellen Börsenhandel, bei dem sich die Handelsteilnehmer zu festen Zeiten physisch an einem Ort (Börsensaal) treffen, um Geschäfte im eigenen Namen oder im Auftrag von Kunden abzuschließen (Parketthandel). Nach den Gepflogenheiten einer Parkettbörse genügt für die Rechtswirksamkeit eines Geschäfts das gesprochene Wort (vgl. Grundmann/Körner-Delfs 2007:217).

Aufgrund der Entwicklung der elektronischen Handelssysteme, die vor allem durch den verstärkten Börsenwettbewerb und die Fortschritte der Kommunikationstechnologien hervorgerufen wurde, erfolgen heute der Börsenhandel und insbesondere die Transaktionsabwicklung weitgehend über Computersysteme. An einigen Börsen findet zwar nach wie vor ein Parketthandel statt, doch auch bei diesem hat die Automation der Börsenfunktionen bereits Einzug gehalten und so übernehmen heute elektronische Systeme Unterstützungsfunktionen. Die Elektronisierung des Börsenhandels wird sich auch in Zukunft fortsetzen und den Parketthandel langfristig ablösen (vgl. Fischer/Kunz 2001:757; Piel 2003:13).

Bei der **Computerbörse** handelt es sich um ein weitgehend automatisiertes, elektronisches System für den Abschluss von Börsengeschäften (vgl. Grundmann et al. 2007:217). Es ist jedoch strittig, wie hoch der Grad der Automation sein muss, der eine Computerbörse von computerunterstützten Börsen und diese wieder von Präsenzbörsen unterscheidet. Gerke z.B. spricht von einer Computerbörse im engeren Sinne, wenn eine durchgängige Computerisierung bzw. Automatisierung des Transaktionsprozesses vorliegt, der mit der Ordereingabe und Übermittlung derselben an die Börse beginnt, die Zusammenführung ausführbarer Orders sowie  Clearing und  Settlement beinhaltet und mit der Verbreitung dieser Handelsinformationen an Marktteilnehmer endet (vgl. Knapps Enzyklopädisches Lexikon 1999:327). Nach Gerke (2000:199) bezeichnet Computerbörse im weiteren Sinn auch die reine Unterstützung von Präsenzbörsen mit Computersystemen zur Weiterleitung von Aufträgen oder (Kurs-) Informationen und zur Abwicklung der abgeschlossenen Geschäfte. Ähnlich wird der Begriff Computerbörse nach Rudolph/Röhl (1997:158) definiert. Demnach unter einer Computerbörse im engeren Sinne (integrierte Computerbörse) ein Handelssystem für Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente zu verstehen, bei dem alle Phasen einer Wertpapiertransaktion völlig automatisiert sind. Die Computerbörse im weiteren Sinne ist durch eine Teilautomatisierung der Transaktionsprozesse gekennzeichnet.

Schenk systematisiert den Markttransaktionsprozess nach dem Grad der Computerisierung und unterscheidet dabei zwischen vier Evolutionsstufen des elektronischen Handels. Sein Klassifikationsmodell basiert auf dem Markttransaktionsprozess sowie auf Teilprozessen des Wertpapierhandels, wobei sich die einzelnen Klassen der Systematisierung aus dem Grad der elektronischen Umsetzung der Elementarprozesse der Markttransaktion ergeben (Schenk 1997:81f).

- „Computerunterstützte Parketthandelssysteme“
- „Computerunterstützte Handelssysteme“
- „Computerhandelssysteme“
- „Computerbörsensysteme“

Evolutionsstufe 1: **Computerunterstützte Parketthandelssysteme**

Die elektronische Unterstützung bei dem traditionellen Parketthandel kann grundsätzlich alle Elementarprozesse und -funktionen außer der eigentlichen Orderausführung während der Handelszeit an der Parkettbörse ergänzen, als auch den Handel außerhalb der Handelszeiten des Parketthandels organisieren (vgl. Schenk 1997:83).

Evolutionsstufe 2: **Computerunterstützte Handelssysteme**

Die computerunterstützten Handelssysteme ersetzen das Parketthandel völlig oder sind für bestimmte Marktsegmente parallel zum Parketthandel implementiert. Ihre zahlreiche Varianten innerhalb ihrer Klasse unterscheiden sich darin, wie die Teilprozesse der Orderbuchgestaltung und der Orderausführung umgesetzt sind. Bei den computerunterstützten Handelssystemen werden zwar die Wertpapieraufträge in einem elektronischen Orderbuch angezeigt, der Kontraktabschluss findet jedoch nicht über das System, sondern in der Regel über das Telefon statt. Die Spezifikationen des Handelsabschlusses werden dann mit einer künstlichen Zeitverzögerung in das System eingegeben und allen angeschlossenen Marktteilnehmern angezeigt (vgl. Schenk 1997:84).

Evolutionsstufe 3: **Computerhandelssysteme**

Computersysteme sind dadurch gekennzeichnet, dass sie alle Teilprozesse der Markttransaktion innerhalb eines geschlossenen technischen Systems abbilden. Somit wird der Handelsabschluss im Gegensatz zu den

computerunterstützten Handelssystemen bei dieser Klasse von Systemen automatisch durchgeführt. Allerdings ist weder die Abwicklungs- und Clearingfunktionalität noch eine adäquate Handelsüberwachung im System integriert (vgl. Schenk 1997:87ff).

Evolutionsstufe 4: **Computerbörsensysteme**

Computerbörsen stellen die letzte Stufe der evolutionären Entwicklung des Automatisierungsprozesses dar. Unter einer Computerbörse versteht man ein homogenes System aus Rechnern, Netzwerk und Software. Mittels seiner Software (vgl. Schenk 1997:89f):

- bildet es die Regeln des Marktes ab und sorgt für deren Einhaltung;
- implementiert es alle Teilprozesse und Funktionen des Markttransaktionsprozesses² und integriert Clearing- und Settlement-funktionen;
- verwendet es eine den Prozessen und Funktionalitäten entsprechende geeignete technische Architektur zur Aufhebung systembedingter Friktionen;
- kann es theoretisch unendlich viele Marktsegmente aus Produkt/Teilnehmer-Kombinationen auf dieser Systemarchitektur abbilden (vgl. ebenda).

² Siehe Kap. 2.2.2.2.

Die nachfolgende Abbildung soll die Systematisierungen von Börsen im Überblick veranschaulichen.

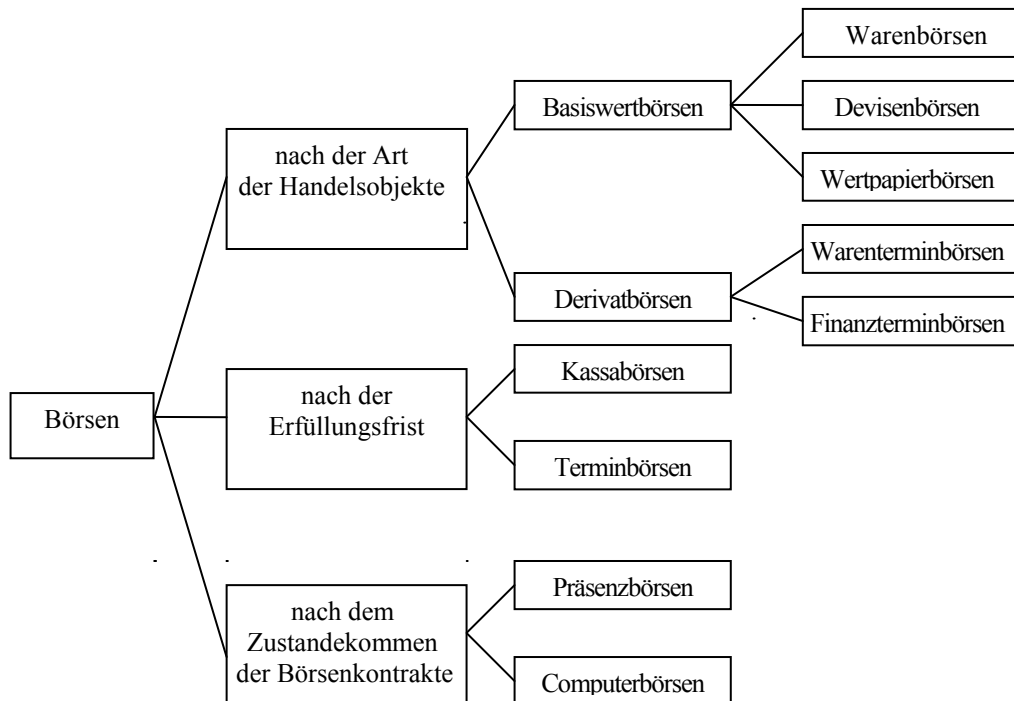


Abbildung 3: Systematisierungen von Börsen
 Quelle: Die Verfasserin, in Anlehnung an: Vogt 2007:201.

2.2 Der börsenorganisierte Wertpapierhandel

Der Wertpapierhandel kann sowohl auf börslichen als auch auf ausserbörslichen Märkten (☛ OTC Markt) erfolgen, wobei an den Börsen nur standardisierte Wertpapiere gehandelt werden (vgl. Picot et al. 1996:9f). Ausserbörslich können einerseits zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere und andererseits OTC Produkte gehandelt werden. Ersteres hat das primäre Ziel die börsenübliche Transparenz zu umgehen, während der Handel mit massgeschneiderten OTC Produkten aufgrund ihrer fehlenden Standardisierung nur ausserbörslich stattfinden kann (Rosen 2001:359).

Zwar findet der Wertpapierhandel an einigen Börsen noch auf dem Parkett (wo die Marktteilnehmer physisch anwesend sind) statt, an den meisten Börsen, wie auch an der Wiener und Budapester Börse, erfolgt der Wertpapierhandel und speziell auch die Transaktionsabwicklung heutzutage jedoch weitgehend über Computersysteme (vgl. Fischer et al. 2001:757).

2.2.1 Wertpapierbörse

Da der Fokus in dieser Arbeit auf der Wertpapierbörse liegt, die Wiener und Budapester Börse jedoch als Wertpapier- und Warenbörse fungieren, wird zunächst der Begriff „Wertpapierbörse“ definiert. Darauf folgt eine Darstellung der Kernaufgaben der Börse. Im Anschluss daran werden die Marktteilnehmer der Börse näher beleuchtet.

2.2.1.1 Begriff der Wertpapierbörse

Das österreichische BörseG definiert Wertpapierbörsen als inländische Märkte, an denen bestimmte, im Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 bezeichnete, Finanzinstrumente gehandelt werden. Die im BörseG festgelegte Definition der Wertpapierbörse lautet im Weiteren wie folgt: „An einer Wertpapierbörse können auch ausländische Zahlungsmittel, Münzen und Edelmetalle gehandelt und die damit in Verbindung stehenden Hilfsgeschäfte getätigt werden“. Der Begriff „Wertpapierbörse“ wird im ungarischen Gesetz nicht weiter definiert, lediglich der Begriff Börse.³

2.2.1.2 Börsenfunktionen

Es existiert zwar kein allgemein akzeptiertes System von Börsenfunktionen, die Vielzahl der in der Literatur diskutierten Funktionen, die je nach Zugang der verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen aufbereitet sind, zeigen jedoch einige übereinstimmende Elemente (vgl. Hauser 2003:89; Kirschner 2008:13). Diese zentralen Kernfunktionen der Börse sind:

Marktfunktion

Diese grundlegende und zentrale Funktion der Börse besteht in der organisatorischen Durchführung von Austauschprozessen, das heißt in der Anbahnung, Vereinbarung und Abwicklung von Finanztransaktionen (Hauser 2003:89). Im Zwecke der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage für ein Wertpapier zu einem Zeitpunkt und an einem Ort stellt die Börse als qualifizierter Marktintermediär Handelsforen zur Verfügung (Büschgen 1998:198f). Dabei handelt es sich um elektronische Handelssysteme, die nicht nur eine weltweite Vernetzung der Börsenplätze, sondern auch die Abwicklung von Finanztransaktionen beinahe rund um die Uhr ermöglichen (vgl. Kalss 2007:14).

³ Siehe Kap. 2.1.2.1.

Kapitalbeschaffungsfunktion

Diese Funktion der Börse ergibt sich aus der Platzierung von Effekten im Primärmarkt zur Eigenkapitalbeschaffung (Beyer1994:6). Der Börsegang führt dem Unternehmen durch die Einführung neu emittierter Wertpapiere in den Börsenhandel zusätzliches Geldkapital zu. Das über die Börse zugeführte Eigenkapital dient vor allem der Finanzierung von Wachstum und der Eigenkapitalstärkung (Wiener Börse AG 2008:20).

Kapitalbewertungsfunktion

Durch die Bündelung von Angebot und Nachfrage entsteht ein breiter Markt, in der die faire und gerechte Kursbildung mit Hilfe von standardisierten Preisbildungsmechanismen gewährleistet wird. (Beyer1994:5). Die Kapitalbewertungsfunktion bedeutet somit „ die Feststellung des aktuellen Marktpreises für das einzelne Wertpapier und damit des Marktwertes der betreffenden Unternehmung“ (Büschgen 1998:198f).

Regulierung und Aufsicht

Die wichtigsten Regulierungs- und Aufsichtsaufgaben der Börse beinhaltet die privatrechtlich gestaltete Zulassung der Börsemitglieder und Börsenbesucher, die hoheitlich zu erteilende Zulassung von Wertpapieren und die Handelsüberwachung (Einhaltung der Handelsregeln) (Kalss 2007:15).

Information und Kommunikation

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken etablierten sich die meisten Börsen auch als Service-, Beratungs- und Informationszentrum. Im Rahmen dieser zusätzlichen Dienstleistungen übernimmt das Expertenteam der Börsen wichtige Aufklärungs- und Beratungsarbeit, nicht zuletzt, um neue Investoren und Unternehmen zu gewinnen (vgl. Beyer 1994:9).

2.2.1.3 Marktteilnehmer

Am Wertpapierhandel beteiligen sich zahlreiche Teilnehmer, die in dieser Arbeit unter dem Begriff „Marktteilnehmer“ zusammengefasst werden. Im Folgenden wird nun die Segmentierung dieser Marktteilnehmer vorgestellt. Nach der Inanspruchnahme der börslichen Serviceleistungen lassen sich die Marktteilnehmer in Emittenten und Investoren unterteilen, wobei die erstgenannte Gruppe nicht direkt am Transaktionsprozess teilnimmt und daher in dieser Stelle nicht näher beschrieben wird. Nach Picot et al. lassen sich die Marktteilnehmer, die jeweils verschiedene Funktionen im Handelsprozess an einer Börse wahrnehmen und damit zugleich unterschiedliche Interessenlagen repräsentieren, in folgende drei Interessensgruppen einteilen (vgl. Picot et al. 1996:13f; Schenk 1997:46).

- 1 „den Handelsprozess in Gang setzende Personen – **Investoren**“
- 2 „direkt in die Preisfeststellung involvierte Personen – **preisfeststellende Personen**“
- 3 „Betreiber der Handelsplattform – **Organisationsmitglieder**“

Die Investoren und die in die Preisfeststellung involvierten Personen werden in Abgrenzung zu den Organisationsmitgliedern als **Handelsteilnehmer** bezeichnet.

1. Investoren

Zu den Investoren, die die Auftraggeber eines Handelsgeschäftes sind, zählen private Anleger und institutionelle Investoren. Zu der privaten Anlegergruppe gehört jede natürliche Person, die ihre eigenen Geldmittel selbständig investiert (vgl. Häcker 2003:105). Privatanleger lassen sich in zwei Segmente, und zwar in Kleinanleger und in semiprofessionelle Privatanleger aufteilen. Institutionelle Investoren sind juristische Personen des Finanzsektors, die vorwiegend fremde, von Dritten überlassene Geldmittel investieren (vgl. Redak/Weber 2000:9). Die Investoren können wiederum in Investoren mit bzw. ohne Berechtigung zur persönlichen und direkten Teilnahme am Handelsgeschehen differenziert werden. Die erstgenannte Investorengruppe kann einen Intermediär für die Handelsteilnahme einsetzen. Die Investorengruppe ohne direkte Handelsberechtigung ist hingegen zur Einschaltung eines Zugangsintermediärs verpflichtet (vgl. Picot et al. 1996:13f). Eine ähnliche Differenzierung wurde von Schenk (vgl. 1997:46) vorgenommen, der die

Investoren nach dem Professionalitätsgrad in professionelle Marktteilnehmer und private Anleger unterteilt.

2. Preisfeststellende Personen

Zu der Gruppe der **preisfeststellenden Personen** gehören
☛ Börsenhändler, ☛ Market Maker, Kursmakler (Picot et al. 1996:14f).

3. Organisationsmitglieder

Die dritte Gruppe der Handelssubjekte, die Betreiber der Handelsplattform sind jene Personen, die als Organisationsmitglieder ein Miteinscheidungsrecht für die Gestaltung der Handelsplattform erwerben und so die Struktur der Handelsplattform beeinflussen können (vgl. ebenda).

Es gibt jedoch Personen, die gleichzeitig zwei oder sogar allen drei Interessengruppen zugeordnet werden können. Ein Investor, der seine Handelswünsche persönlich an die Handelsplattform leitet und zusätzlich an der Preisfeststellung direkt beteiligt ist (z.B. im Telefonhandel), gehört gleichzeitig der Gruppe der Investoren und der der preisfeststellenden Personen an (vgl. ebenda).

2.2.2 Teilprozesse des Wertpapierhandels

Durch den Technologieeinsatz an Wertpapierbörsen (insbesondere der Verwendung von Handelssystemen) ist der Handel mit Wertpapieren heute weitgehend automatisiert, eine vollständige Automatisierung des Wertpapierhandels lässt sich jedoch wahrscheinlich auch längerfristig nicht realisieren. Dies ist vor allem auf die Transaktionsbedürfnisse der Marktteilnehmer zurückzuführen, die eine endogene, spekulative Natur aufweisen und somit maßgeblich durch das Marktgeschehen selbst und die individuellen Kurserwartungen bestimmt werden, wobei das Marktgeschehen hier als ein Kreislauf zu verstehen ist, in dem Transaktionen den Markt verändern und damit neue Transaktionsbedürfnisse auslösen (Peters 2002:26f).

Die Struktur der Transaktionsprozesse des Wertpapierhandels wird sowohl durch die jeweiligen Börsenregeln als auch deren infrastrukturelle Unterstützung beeinflusst (Rudolph et al. 1997:201). Der börsenorganisierte Wertpapierhandel als Gesamtprozess lässt sich in den Emissionsprozess am Primärmarkt und in den Handelprozess am Sekundärmarkt einteilen (vgl. Breuer 2005:37). In der Folge werden diese Prozesse näher beschrieben.

2.2.2.1 Phasen des Emissionsprozesses

Der Börsegang (IPO – Initial Public Offering bzw. Going Public genannt) umfasst zwei wesentliche Abschnitte, die Emittentenprüfung als Feststellung der Börsentauglichkeit eines Unternehmens einerseits, und die Investorensuche und Preisfindung im Zuge der Platzierung an der Börse andererseits (Schulte 2001:18).

Emittentenprüfung

Die Emittentenprüfung geschieht im Vorfeld des Börseganges und dient der Feststellung der Börsenreife des Unternehmens bzw. der Herstellung derselben, dies geschieht zumeist mit Hilfe von Beratungsunternehmen. Ziel ist es die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Platzierung der Aktien zu schaffen, z.B. durch ein überzeugendes Geschäftskonzept, ein leistungsfähiges externes Rechnungswesen und die Implementierung eines internen Steuerungssystems (Franzke/Theissen 2005:393f).

Eine wichtige Entscheidung im Vorfeld des Börsenganges ist in welchem Marktsegment (General Standard oder Prime Standard) eine Platzierung erfolgen soll. Prime Standard stellt höhere Anforderungen an die Veröffentlichung von aktuellen Geschäftszahlen etc, ist aber Voraussetzung für die Aufnahme der Aktien in die Indices der jeweiligen Börse. Ziel ist es aufgrund der besseren Dokumentation das Vertrauen der Anleger in den Titel zu stärken (ebenda).

Investorensuche und Preisfindung

Zu Beginn steht üblicherweise die „Pre-Marketing-Phase“ in der das Unternehmen institutionellen Anlegern präsentiert wird um die mögliche Nachfrage und Zahlungsbereitschaft der Investoren festzustellen. Im nächsten Schritt wird der Bekanntheitsgrad des Unternehmens durch Marketingmaßnahmen gesteigert, um das Interessen potentieller Investoren auf sich zu ziehen. Zuletzt werden die Konditionen für den Börsengang und die Zeichnungsfrist bekannt gegeben und der Prospekt veröffentlicht. Dieser enthält umfangreiche Informationen zu dem Unternehmen (Jahresabschlüsse, Prognosen, Risikoanalysen etc) und nähere Angaben zur Emission. Die durchführende Emissionsbank haftet für die Richtigkeit dieser Angaben (Prospekthaftung) (Franzke et al. 2005:394f).

Der Emissionspreis kann auf verschiedenen Wegen festgestellt werden, das Festpreis-, das Bookbuilding- und das Auktionsverfahren. Beim inzwischen eher unüblichen Festpreisverfahren wird der Preis pro Aktie zu Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt und kann später auch nicht mehr an die Nachfrage angepasst werden. Seit 1995 dominiert das Bookbuilding Verfahren. Bei diesem wird lediglich eine Preisspanne angegeben in der sich der Emissionspreis bewegen wird. Abhängig von den Zeichnungsaufträgen der Anleger legt die Emissionsbank den endgültigen Emissionspreis fest. Auktionen sind bis jetzt eher selten und haben sich bis dato nicht durchgesetzt (Franzke et al. 2005:394f; Schulte 2001:19).

Im Zuge der Marketing Phase findet der eigentliche Verkauf der Aktien an private und institutionelle Anleger statt. Abhängig von den im Prospekt festgesetzten Richtlinien kann der Börsengang abgesagt werden (z.B. bei zu geringem Interesse) oder die Preisspannen beim Bookbuilding Verfahren angepasst werden. Sollte die Nachfrage das Angebot überschreiten wird festgelegt welcher Anleger wie viele Aktien erhält und ob eventuell die Preisspanne erhöht wird (Franzke et al. 2005:394ff).

2.2.2.2 Phasen des Markttransaktionsprozesses

Der Handelsprozess an (virtuellen) Wertpapierbörsen wird einer ablaufforientierten Sichtweise folgend nach Picot et al. (1996:16f) in vier Phasen und zwar in die Informations-, Orderrouting-, Abschluss- und Abwicklungsphase gegliedert.

Informationsphase

Die Informationsphase dient den handelswilligen Akteuren zur Fundierung ihrer Handelsentscheidungen. Es werden Informationen, die nach ihrer Art entweder marktexogen oder marktendogen sein können, in Bezug auf die gewünschte Transaktion über das Risiko oder die Gewinnerwartung gesammelt. (vgl. Breuer 2005:30f; Bortenlänger 1996:23). Während marktexogene Informationen künstlich vom Handelsgeschehen am Markt abgeleitet werden bzw. nicht direkt vom Markt produziert werden (z.B. die Nachrichten von Informationsmaklern oder Unternehmensmeldungen), entstehen marktendogene Informationen direkt aus dem Handelsgeschehen bzw. geben sie dieses unmittelbar wieder (Breuer 2005:31; Schulte 2001:23).

Orderroutingphase

Hat sich ein Anleger für den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes entschieden, wird dieser konkrete Transaktionsauftrag in Form einer Kauf- oder Verkaufsoorder in der Orderroutingphase, an den Ort der gewünschten Ausführung, d.h. an das elektronische Orderbuch eines Handelssystems geleitet. Dies wird vom jeweiligen Zugangsintermediär (Banken, Broker etc.) durchgeführt, da der Börsenhandel üblicherweise nicht direkt zwischen Käufer und Verkäufer stattfindet (vgl. Picot et. al 1996:17).

Abschlussphase

In der Abschlussphase können zwei verschiedene Formen der Preisbildung zum Einsatz kommen (bzw. eine Mischform aus diesen).

Auktionssystem: Hier konkurrieren Marktteilnehmer um die Ausführung ihrer Aufträge, dabei werden passende Kauf- und Verkaufsoorders zusammengeführt (Matching) und die Handelstransaktion ausgeführt, sollte kein Matching oder nur eine Teiltransaktion möglich sein bleibt ein Auftrag bzw. sein

nicht durchführbarer Teil im Orderbuch stehen, eine Ausführung einer Order ist also nicht garantiert. (Scheffrahn 1992:155; Picot et. al 1996:17).

Market-Maker-System: ➤ Market Maker sind spezielle Intermediäre und verpflichtet im Verlauf der Handelszeiten Wertpapiere zu kaufen bzw zu verkaufen. Die Preise zu denen dies erfolgt werden im Vorfeld vom Market-Maker festgelegt. Dadurch stellen Sie die Liquidität und Funktion des Marktes sicher. Der Verdienst des Market Makers ist durch die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis („Spread“) festgelegt (Scheichelbauer 2001:28f).

Abwicklungsphase

Die folgenden Aktivitäten, wie die Benachtrichtung der Handelspartner über die Daten des Geschäftsabschlusses, die Überprüfung der Abschlussdaten auf Fehler, die Verbuchung und die Verrechnung der Transaktion sowie die Einleitung der Lieferung des Finanzinstruments gehören alle der Abwicklungsphase des Markttransaktionsprozesses an. Grundsätzlich kann die Abwicklungsphase in das Clearing und Settlement unterteilt werde. Somit umfasst die Abwicklungsphase einerseits die Abrechnung des abgeschlossenen Geschäftes (➤ **Clearing**), im Rahmen dessen die gegenseitige Forderungen bzw. Zahlungsverpflichtungen, die sich direkt aus dem Geschäftsabschluss ergeben, festgestellt werden; andererseits die Erfüllung der getätigten Geschäfte (➤ **Settlement**), die die Zahlung und die Lieferung der Titel beinhaltet. Da Wertpapierbestände in den meiestern Ländern immobilisiert sind, erfolgt die Lieferungen von Finanzinstrumenten üblicherweise nicht physisch, sondern es werden lediglich auf den Wertpapierkonten der beteiligten Handelspartner Umbuchungen vorgenommen und somit die Eigentumsrechte übertragen (Breuer 2005:36f; Rudolph et. al 1997:219f; Schulte 2001:25).

3 WIENER BÖRSE - BUDAPESTER BÖRSE

Dieses Kapitel befasst sich mit den Institutionen Wiener Börse und Budapester Börse und stellt diese nach verschiedenen Aspekten dar. Das Augenmerk wird dabei auf die historische Entwicklung, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, sowie die Marktsegmente und Handelssysteme der beiden Börsen gelegt.

„die wesentlichen Grundlagen und die Einrichtungen der Börsen müssen in der Hauptsache gleichartige sein, weil die Bestimmung der Börse dieselbe ist. Trotz dieser grundsätzlichen Gleichartigkeit der wesentlichen Zwecke zeigt aber die Organisation der Börse in den einzelnen Ländern höchst auffällige Verschiedenheiten.“ (Weber 1988:79)

3.1 Historische Entwicklung

Die österreichischen und ungarischen Börsen haben zwar eine lange Tradition, aber nur die Wiener Börse eine kontinuierliche Vergangenheit. Die Geschichte und die Entwicklung der Wiener und Budapester Börse waren schon von Anfang an eng miteinander verflochten, wobei dies auf die gemeinsame Geschichte zurückzuführen ist.

Durch die unterschiedliche Entwicklung der Wirtschaftssysteme nach dem Zweiten Weltkrieg trennt sich die Entwicklung der beiden Börsen. Während in Österreich sich die Börse aufgrund der Marktwirtschaft entfalten kann bringt die sozialistische Planwirtschaft den ungarischen Kapitalmarkt zum Erliegen. Im Zuge der Verstaatlichung aller Gesellschaften wird die Börse im Jahr 1948 geschlossen.

Die Ideologie des Sozialismus betrachtete die Börse „als typisches Symbol des ausbeutenden Kapitalismus und als parasitäre Institution (...), wo man durch Spekulation und Manipulation Einkommen ohne Arbeit erwerben konnte.“ (Bagniewski/Männicke 1993:111).

Im Rahmen der Wiedereinführung der Marktwirtschaft in Ungarn und der Beteiligung der Wiener an der Budapester Börse hat sich die Entwicklung der Finanzmärkte wieder angenähert.

3.1.1 Die Geschichte der Wiener Börse

3.1.1.1 Die Gründung der staatlichen Börse

In Österreich wurden bereits seit Karl VI. mit Obligationen des Staates und der Wiener Stadtbank gehandelt, wobei die Geschäfte in den Privathäusern der Verkauf- und Kaufinteressenten abgewickelt worden. Der Beweggrund der Errichtung einer Börse, wodurch ein zentralisierter und staatlich kontrollierter Kauf und Verkauf von Staatspapieren ermöglicht werden sollte, war vor allem die durch den Siebenjährigen Krieg verursachte trostlose finanzielle Lage des Staates. Durch die Eröffnung der neuen Institution der Börse wollte der Staat das bestehende Misstrauen der Bevölkerung gegen Staatspapiere beseitigen und das für seine Finanzen dringend benötigte Geld aus den Sparstrümpfen locken (vgl. Baltzarek 1973:20f).

Die Wiener Börse, die zu den ältesten Wertpapierbörsen der Welt gehört, wurde am 1. September 1771 feierlich eröffnet. Gleichzeitig mit dem von der Erzherzogin Maria Theresia erlassenen Börsepatent, welches in seinen wesentlichen Grundzügen bis 1854 in Geltung blieb, wurde ein geregeltes Sensalwesen eingeführt. Die Sensale (Börsenhändler) sorgten für einen reibungslosen Handel an der Börse. Für die erfolgreichen Geschäftsabschlüsse erhielten sie eine Provision. In den Anfangsjahren war die Wiener Börse ein Institut für Käufer und Verkäufer von Staatsobligationen, da die Gegenstände des Börsenverkehrs zuerst nur Anleihen, Wechsel und Devisen waren. Mit der Zeit entwickelte sich Wien immer mehr zum Verkehrs- und Handelsmittelpunkt der Habsburger Monarchie, wodurch auch die Wiener Börse als wichtigster Kapitalmarkt an Bedeutung gewann (vgl. Baltzarek 1973:25ff; Wiener Börse AG 2006:2).

Die wachsende Industrialisierung im 19. Jahrhundert, von der auch die österreichische Wirtschaft erfasste wurde, führte zu einem enormen Wirtschaftsaufschwung der Monarchie. Viele neue Gesellschaften finanzierten sich mit Aktienemissionen über die Börse. Auf Grund dessen distanzierte sich die Börse immer mehr von ihrer ursprünglichen Funktion als Mittlerin des Staatskredits und fungierte in erster Linie nicht mehr als Markt der Staatspapiere sondern als Aktienmarkt. Dies und die dadurch entstandene Erweiterung der Börsetätigkeiten verlangten nach neuen Regelungen der staatlichen Institution. Infolgedessen wurde im Jahre 1854 ein neues Börsepatent erlassen, das auch als erster Schritt in Richtung der Autonomie der Börse betrachtet werden kann. Die

liberale Wirtschaftspolitik des Neoabsolutismus, die neben einer vom Westen ausgehenden Konjunkturentwicklung den wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich nach 1850 in Gang setzte, begünstigte jedoch auch übereilte und zum Teil unsolide Unternehmensgründungen. So war es möglich, dass viele Gesellschaften an der Börse notieren konnten, ohne ihre Tätigkeit aufgenommen zu haben. Die große Spekulationswelle wurde schließlich am 9. Mai 1873 mit dem Wiener Börsenkrach abrupt beendet. Durch die Kurseinbrüche und den Bankrott zahlreicher Aktiengesellschaften verloren viele gutgläubige Anleger ihr Hab und Gut. Dies führte dazu, dass der Börsenhandel an der Wiener Börse erneut von den Staatsanleihen bestimmt wurde (vgl. Baltzarek 1973:65ff; Schwätzer 1921:18f; Wiener Börse AG 2006:2).

Nachdem lückenhaften gesetzlichen Regelung unseriöse Spekulationen ermöglicht haben, wurde und ein neues Börsegesetz erarbeitet. Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes betreffend der Organisierung der Börsen“ vom 1. April 1875 wurde die Wiener Börse autonom, der Staat hatte nur noch ein Aufsichtsrecht. Das für alle aus den Börsengeschäften entstandenen Streitigkeiten zuständige Schiedsgericht garantierte einen reibungslosen Handelsablauf. Nach Überwindung der Krise setzte ein allmählicher Aufschwung an der Börse ein, was durch den Bau des von Theophil von Hansen entworfenen prachtvollen Börsengebäudes am Schottenring sichtbar gemacht wurde (vgl. ebenda).

3.1.1.2 Die Börse zur Zeit der Weltkriege

Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges kann insgesamt der Handel an der Wiener Börse als erfolgreich betrachtet werden. Aufgrund des durch den Börsenkrach ausgelösten risikoscheuen Anlegerverhaltens wurde der Aktienmarkt von einem aus reichen Financiers bestehenden Stammpublikums gebildet, da zahlreiche Anleger anstatt in Aktien in die als sicher geltenden Staatsanleihen investierten (vgl. Morawitz 1913:64ff; Wiener Börse AG 2006:3).

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde der Wertpapierhandel an der Wiener Börse eingestellt. Erst Ende 1919 wurde der offizielle Aktienhandel wieder aufgenommen. Ab 14. März 1916 fand täglich von 12.30 bis 13.00 Uhr ein beschränkter Privatverkehr in Effekten im Börsensaal statt, wobei das laute Ausbieten von Werten verboten war. Der Zerfall der Österreichisch-Ungarischen Monarchie veränderte die Stellung der Wiener Börse nachhaltig, da sie ihre Position als internationaler Finanzmarkt für den ost- und mitteleuropäischen

Raum verlor. Sie stand mit den Börsen der Nachfolgerstaaten der Monarchie nun mehr in Konkurrenz, wobei viele Wertpapiere aus diesen Staaten weiterhin an der Wiener Börse gehandelt wurden. Trotz der großen Inflationswelle nach dem Ersten Weltkrieg setzte eine Hausse-Periode an der Börse ein. Zwischen 1920 und 1923 florierte der Börsenhandel, es kam zu enormen Umsatz- und Kurssteigerungen auf dem Aktienmarkt (vgl. Baltzarek 1973:111ff; Wiener Börse AG 2006:3).

Im März 1924 zeigte sich jedoch ein Einbruch des Wachstums. Wenige Jahre später lief eine Zusammenbruchswelle in Folge der Weltwirtschaftskrise, die durch den New Yorker Börsenkrach vom 24. Oktober 1929 ausgelöst wurde, durch die österreichischen Banken. Dies führte zu einem Zusammenbruch des Marktes. Die Zeit der großen Spekulationen war zu Ende und auch die Zahl der Händler ging erheblich zurück. Die Wiener Börse erlebte in den folgenden Jahren eine sehr stille Zeit (vgl. Baltzarek 1973:132; Wiener Börse AG 2006:3).

Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 11. März 1938 brachte für die Wiener Börse nicht nur das Ende der wechselhaften Zwischenkriegszeit, sondern auch das Ende ihrer Selbstständigkeit mit sich. Am 11. August 1939 traten für die Börse die deutschen börserechtlichen Vorschriften in Kraft. Von nun an war sie, bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, dem deutschen Börsenrecht unterstellt. Bis zur offiziellen Schließung der Wiener Börse am 4. April 1945 fand ein stark eingeschränkter Wertpapierhandel statt. (vgl. Baltzarek 1973:138f; Wiener Börse AG 2006:3).

3.1.1.3 Nachkriegszeit und Wiederaufbau

Nach dem Kriegsende konnte erst relativ spät (im Jahre 1948) über die Wiedereinführung des österreichischen Börserechts beraten werden. Durch das Börseüberleitungsgesetz vom 8. Juli 1948 wurde die vollständige Autonomie der Börse wiederhergestellt. Somit wurden alle seit dem 13. März 1938 erlassenen oder in Wirksamkeit auf Österreich ausgedehnten börsespezifischen Rechtsvorschriften des Deutschen Reichs außer Kraft gesetzt. Damit trat das Börsegesetz von 1. April 1875 erneut in Kraft, wobei auch eine Erneuerung des Börsestatuts vorgenommen wurde. Der offizielle Börsenverkehr wurde schließlich am 15. November 1948 wieder aufgenommen (Baltzarek 1973:145).

Der Aktienmarkt war nach einer kurzen vorübergehenden Belebungphase durch Stagnation gekennzeichnet. Dies ist vor allem auf die erlassenen

Verstaatlichungsgesetze der Zweiten Republik zurückzuführen, da durch deren Inkrafttreten der Großteil der österreichischen Aktiengesellschaften vom Kursblatt der Wiener Börse verschwand. Auch die durch die Korea-Krise ausgelöste Baisse-Periode verstärkte dieses Phänomen. Erst in den 60er Jahren zeigte sich ein langsamer Aufwärtstrend am Aktienmarkt. (vgl. Baltzarek 1973:147; Wiener Börse AG 2006:4).

Die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts waren durch die Wiederbelebungsversuche der Wiener Börse, die sich zu einer im internationalen Vergleich völlig unbedeutende Randbörse entwickelt hatte, gekennzeichnet (vgl. Lenzinger 1989:27). Nach der Aufschwungsphase der 60er Jahre setzte jedoch Anfang der 70er Jahre eine durch die Weltwirtschaftskrise und Inflation ausgelöste Abschwungphase an der Börse ein (vgl. Kirschner 2008:101ff).

Im Jahr 1985 kam es zu einer lang erwarteten Trendumkehr. Der Auslöser für den Börsenboom an der Wiener Börse war neben der guten fundamentalen Ausgangslage des österreichischen Kapitalmarkts, ein im renommierten Wirtschaftsmagazin „Barrons“ veröffentlichtes Interview des bekannten amerikanischen Börsianers Jim Rogers. Er erkannte die Unterbewertung österreichischer Aktien im internationalen Vergleich und machte die ganze Welt auf das extrem hohe Potenzial des österreichischen Kapitalmarktes aufmerksam. Durch das rege Interesse zahlreicher ausländischer als auch heimischer Investoren stieg das Kursniveau enorm, auch die Börsenumsätze vervielfachten sich. Die ab Mitte 1988 einsetzende Hausse-Periode hielt an der Wiener Börse bis August 1990 an. (vgl. Kirschner 2008:104; Schmit 2003:211; Wiener Börse AG 2006:4).

Das neue Börsegesetz vom Dezember 1989, im Rahmen dessen Ausarbeitung auch EU-Richtlinien bezüglich Zulassungsbedingungen für Wertpapiere und Publizitätspflichten der Gesellschaften berücksichtigt worden waren, festigte nicht nur die Autonomie der Börse sondern ermöglichte auch die weitere Modernisierung derselben. Die Einführung des ersten elektronischen Handelssystems PATS (**P**artly **A**ssisted **T**rading **S**ystem) stärkte sowohl die positive Entwicklung des Börsenumfeldes als auch die Stellung der Wiener Börse (vgl. Schmit 2003:218; Wiener Börse AG 2006:4).

3.1.1.4 Die Wiener Börse AG

Ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre war die europäische Börsenlandschaft durch dynamische Veränderungen gekennzeichnet, die sowohl auf die bevorstehende Euro-Einführung, als auch auf die Etablierung elektronischer Börsensysteme zurückzuführen waren. Im Interesse der Bewahrung bzw. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit leitete die Wiener Börse grundlegende organisatorische und strategische Schritte ein (vgl. Kirschner 2008:204).

Eine tief greifende strukturelle Veränderung der Organisationsform der Börse vollzog sich im Jahre 1997. Durch die Fusion der Wiener Börsekammer mit der im 1991 gegründeten Österreichischen Termin- und Optionenbörse zur Wiener Börse AG wurde die Umwandlung der Gesellschaftsstruktur der öffentlich-rechtlichen Börse unter Einbindung von Emittenten und Banken in eine Aktiengesellschaft vollendet (vgl. Kirschner 2008:194f; Schmit 2003:230; Wiener Börse AG 2006:5).

Die technische Anbindung des Wiener Kassamarkts an das von der Deutschen Börse AG entwickelten Xetra®-Handelssystem brachte nicht nur die drastische Kostensenkung der Wertpapiertransaktionen mit sich, sondern lenkte auch die Wiener Börse vermehrt in das Licht der internationalen Öffentlichkeit (vgl. Schmit 2003:230).

Eine der Zukunftsstrategien der Wiener Börse nach der EU-Osterweiterung bestand in der engen Zusammenarbeit mit den Börsen Mittel- und Osteuropas. Demnach begann die Wiener Börse mit dem Ausbau eines Börse-Netzwerkes, deren erster Grundstein durch ihre Beteiligung an der Budapester Börse im Jahre 2004 gelegt wurde. Heute ist sie die Mehrheitseigentümerin der Börsen Budapest, Prag und Laibach. Im Interesse der Gewährleistung eines langfristigen Wachstums des österreichischen Kapitalmarktes kooperiert die Wiener Börse auch mit zahlreichen Börsen des südosteuropäischen Wirtschaftsraumes (vgl. Wiener Börse AG 2006:6).

Heute zählt die Wiener Börse AG als innovatives kunden- und marktorientiertes Finanzdienstleistungsunternehmen zu den führenden Finanzmarktplätzen in Zentral- und Osteuropa (vgl. Wiener Börse AG 2008:15).

3.1.2 Die Geschichte der Budapester Börse

3.1.2.1 Die ersten Meilensteine

Die ersten Meilensteine in der Geschichte der ungarischen Börse wurden im Jahre 1854 gelegt, als die Pester Lloyd Gesellschaft eine gebührenfreie Abwicklung von Getreidegeschäften in der Kornhalle ermöglichte. Aufgrund der Verordnung Kaiser Franz Josef I., der im Jahre 1864 per Dekret Börsen in den größeren Städten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie einrichten ließ, wurde die erste Börse in Ungarn gegründet. Diese nahm am 18. Jänner 1864 im Zentralsitz der Pester Lloyd Gesellschaft am Donauufer den Handel auf. Zunächst fungierte sie als Wertpapierbörse, in weiterer Folge ging vier Jahre später das Zentrum des Getreidehandels darin auf. Die Börse nahm den Namen Budapester Waren- und Effektenbörse⁴ (nachfolgend BÁÉT genannt) an. 8 Jahren nach ihrer Gründung erlebte die Börse einen echten Boom. Im Jahre 1872 notierten bereits ca. 560 Aktiengesellschaften an der BÁÉT (vgl. www.bet.hu).

Infolge des ersten großen Börsenkraches im Mai 1873, blieb der überwiegende Teil der ungarischen Investoren von der Börse fern. Erst Anfang der 90er Jahre setzte eine Hausse-Periode ein, ausgelöst durch ein für die Millenniumswende charakteristisches allgemeines Investitionsfieber, als auch durch den Trend an den internationalen Börsen (vgl. ebenda).

Die BÁÉT entwickelte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu einem der bedeutendsten Finanzzentren in Europa. Dies zeigte sich auch durch den Bau des Börsepalastes, in dem die Börse von 1905 bis 1948 ihren Sitz hatte. Die internationale Bedeutung der ungarischen Börse zu dieser Zeit ergibt sich aus mehreren Faktoren. Einerseits werden seit 1889 zahlreiche Notierungen an der BÁÉT auch in Wien, Frankfurt, London und Paris veröffentlicht; andererseits war seit den 90er Jahren der Handel mit ungarischen Staatsanleihen auch an der Londoner, Pariser, Amsterdamer und Berliner Börse möglich (vgl. ebenda).

3.1.2.2 Die Börse zur Zeit der Weltkriege

Am Anfang des 20. Jahrhunderts verlor die Budapester Börse langsam ihre Abhängigkeit von der Wiener Börse. Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges erlebte die Börse eine Blütezeit. Im Jahre 1913 wurden bereits eine Million

⁴ Ungarisch: Budapesti Áru- és Értéktőzsde (BÁÉT)

Wertpapiere gehandelt, die BÁÉT galt zu dieser Zeit auch als führende Getreidebörse in Europa (vgl. www.bet.hu).

Der Erste Weltkrieg brachte auch in Ungarn die Schließung der Börse mit sich. Im Juli 1914 wurde die BÁÉT bis auf weiteres geschlossen und ein generelles Börsenhandelsverbot erteilt, was jedoch den Handel mit Wertpapieren nicht aufhalten konnte (vgl. ebenda).

Im Oktober 1919 nahm die B   T ihre T  tigkeit wieder auf. Durch die nach dem Weltkrieg herrschende Inflation erreichte der B  rsenumsatz bisher unbekannte H  hen, der Anstieg konnte nur durch das im Jahre 1925 eingef  hrte neue ungarische Zahlungsmittel, den Peng   gestoppt werden. Abgesehen von einer kurzen Periode war die B  rse vor dem Krach an der New Yorker B  rse vom Oktober 1929 durch Stagnation gekennzeichnet. Die B   T wurde im Juli 1931 aufgrund der Banksperre in Deutschland sowie des Finanzzusammenbruches der Mehrheit der europ  ischen Banken, erneut geschlossen. Der offizielle B  rsenhandel begann erst wieder im April 1932 und die darauf folgende langsame Erholung beschleunigte sich zwei Jahre sp  ter (vgl. ebenda).

Ungarns Beteiligung am Zweiten Weltkrieg rief die Entwicklung einer bisher nie da gewesenen Hausse-Periode an der B   T hervor. Die Kurse, insbesondere die aus dem Bereich der Schwer- und R  stungsindustrie, stiegen um einige hundert Prozent. Im Jahre 1942 erlie  die Regierung mehrere den B  rsenhandel betreffende Bestimmungen: die Versch  rfung der Satzung der B   T, das Verbot des Handels mit Aktien f  r private Anleger, die Meldepflicht f  r Aktienportfolios und die Festsetzung der maximalen Bewegung von Tageskursen. Die B   T konnte ihre T  tigkeit bis zur Belagerung von Budapest im Dezember 1944 aus  ben (vgl. ebenda).

Zur Zeit der Hyperinflation nach dem Zweiten Weltkrieg fand ein börsenähnlicher Valuta- und Goldhandel statt, wobei die Geschäfte zum Teil in der Ruine des Börsenpalastes und zum Teil in den nahe liegenden Kaffeehäusern abgewickelt wurden. Die Börse wurde gleichzeitig mit der Einführung der bis heute offiziellen ungarischen Währung, des Forints, am 1. August 1946 wiedereröffnet. Der ordnungsgemäße Handel an der Börse dauerte jedoch nicht all zu lang, da zwei Jahre später die BÁÉT im Zuge der sozialistischen Verstaatlichung am 25. Mai 1948 offiziell aufgelöst wurde. Somit kam der Kapitalmarkt in Ungarn zum Erliegen (vgl. Bagniewski et al. 1993:111; www.bet.hu).

3.1.2.3 Zur Entwicklung der Neugründung

Mehr als 40 Jahre später wurden im Rahmen der ungarischen Transformationspolitik gesetzliche Rahmenbedingungen ausgearbeitet, um einen Kapitalmarkt und ein Börsenwesen zu schaffen (Beyer 1994:15). Zunächst wurden 1982 die ersten Regelungen für die Platzierung und den Handel von Anleihen eingeführt (Müller 1993:89). Dies hat zu einer starken Expansion von Schatzbriefen, Schuldverschreibungen und Depositenscheinen geführt. Die den Anleihenmarkt betreffenden Regelungen riefen jedoch eine starke Zunahme der Emissionstätigkeit hervor, die erst durch die hohe Inflationsrate und die geringe Nachfrage des Jahres 1997 gestoppt wurde (Bagniewski et al.1993:112).

Das reformfreudige Ungarn wurde vor allem durch die Fachleute der Wiener Börse und der österreichischen Kreditinstitute aber auch durch deutsche und englische Börsenexperten mit wichtigem organisatorischem Know-How unterstützt. Eine weitere bedeutende Etappe war die Verabschiedung des „Act on Economic Securities“, der die rechtliche Grundlage für die Gründung von Aktiengesellschaften und die Umwandlung von Betrieben bzw. Gesellschaften in dieselbe bildete. Auch die Einführung des zweistufigen Banksystems im Jahre 1987 war ein wichtiger Schritt zum Aufbau eines liberalen Kapitalmarktes in Ungarn. Aufgrund eines von 22 Banken, der Ungarischen Nationalbank⁵ und dem Finanzministerium unterzeichneten Abkommens wurden ab Jänner 1988 institutionalisierte „Börsensitzungen“ (auch „Börsentage“ genannt) abgehalten. Das neue Gesellschaftsgesetz, „Gesetz über die Gesellschaften“, das die Grundlage für das Privatisationsprogramm bildete, trat am 1.1.1989 in Kraft und bewirkte die dynamische Entwicklung des Primärmarktes (Emissionsmarktes). Durch die Verabschiedung des „Gesetzes über die Investitionen von Ausländern“ wurde der ausländische Eigentumsschutz gesichert (Bagniewski et al.1993:113).

3.1.2.4 Die Entwicklung seit der Wiedereröffnung

Der erste Meilenstein in der Geschichte der neu gegründeten Budapester Börse war jene Regierungsentscheidung, die die Ausarbeitung eines Wertpapiergesetzes ermöglichte. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr VI aus dem Jahre 1990 über die Ausgabe und den Handel von Wertpapieren und die Wertpapierbörse am 1. März, wurden die Abrechnung an der Budapester Börse betreffende Regelungen festgelegt und vom Börsenrat beschlossen.

⁵ Ungarisch: Magyar Nemzeti Bank

Nach der politischen Wende wurde schließlich am 19.06.1990 die Budapester Wertpapierbörse⁶ (nachfolgend BÉT genannt) mit einem gezeichneten Kapital 216,6 Mio. HUF gegründet. In der Gründungsakte (auch Satzung genannt), die inzwischen öfters modifiziert wurde, wurden von den Gründungsmitgliedern u.a. die Organisation, die Leitung und die Kontrolle der Börse sowie die Börsengebühren betreffende Regelungen festgelegt: Zu dieser Zeit war der Handel in zwei Marktsegmenten möglich (vgl. Bagniewski et al. 1993:114f; Beyer 1994:20f; www.bet.hu).

Ein wichtiger Einflussfaktor in der Entwicklung der Börse war der Privatisierungsprozess in Ungarn, der gleichzeitig mit der Börsengründung seinen Anfang nahm. Insbesondere Anfang der 90er Jahre spielte die Börse bei der Privatisierung sämtlicher führender Unternehmen, wie – IBUSZ, Skála-Coop, MOL, OTP – eine bedeutende Rolle (vgl. Bagniewski et al. 1993:114f; Bálint 2008:36ff).

Im Verlauf der Jahre haben sich die Betriebsbedingungen, die Organisation aber auch die Funktion der BÉT wesentlich ändert: Bis 1995 fand auf dem Kassamarkt der BÉT ein computerunterstützter Parketthandel statt, der durch ein computerunterstütztes Handelssystem ergänzt wurde. Aufgrund der Einführung des Multi Market Trading Systems (MMTS) auf dem Kassamarkt im November 1998 und auf dem Terminmarkt im September 1999 wurde der Parketthandel an der BÉT Geschichte (vgl. www.bet.hu).

Zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beschloss der Börsenrat 2002 die als selbständige juristische Person (*sui generis*) gegründete BÉT in die Rechtsform einer Wirtschaftsgesellschaft umzuwandeln. Infolgedessen war die BÉT seit Juli 2002 eine Aktiengesellschaft und seit April 2006 bis heute agiert sie als eine geschlossene Aktiengesellschaft⁷ (vgl. ebenda).

Die größte Umstrukturierung in den Eigentumsverhältnissen der BÉT ereignete sich im Mai 2004 als sich die Wiener Börse im Zuge eines österreichischen Bieterkonsortiums an der Budapester Börse beteiligte. Die Wiener Börse hält derzeit eine Beteiligung in Höhe von 50,453 % an der Budapester Börse (vgl. www.bet.hu, www.wienerborse.at).

⁶ Ungarisch: Budapesti Értéktőzsde (BÉT)

⁷ Ungarisch: Zártkörűen Működő Részvénytársaság

Durch die erfolgreiche Integration der Budapester Warenbörse⁸ (nachfolgend BÁT genannt) in die BÉT am 2. November 2005 gibt es an der Budapester Börse auch ein Warenssegment. Somit wurde die 1989 gegründete BÁT, die sich Ende 1995 unter den 35 wichtigsten Warenbörsen der Welt platzieren konnte, nach 17 Jahren aufgelöst (vgl. www.bet.hu).

3.2 Rechtlicher Rahmen

In der Folge wird ein kurzer Überblick über die rechtlichen Grundlagen der beiden Börsen gegeben, wobei die europarechtlichen und ergänzenden internationalen Rechtsgrundlagen außer Acht gelassen und nur die nationalen Rechtsquellen behandelt werden.

3.2.1 Rechtliche Grundlagen – Wiener Börse

„Das österreichische Kapitalmarktrecht ist nicht in einem einzigen umfassenden Gesetz geregelt, vielmehr setzt es sich aus mehreren Quellen zusammen, wovon die folgenden Gesetze den Kern bilden.“ (Kalss 2007:7).

1. Börsegesetz (BörseG)

Das Börsewesen ist in Österreich durch das BörseG 1989 (BGBl. Nr. 555/1989) geregelt. Regelungsschwerpunkte dieses Gesetzes bilden u.a. die Börsenorganisation, die Grundsätze des Börsenhandels, die Zulassungsvoraussetzungen für die Wertpapiere zu den einzelnen gesetzlichen Marktsegmenten sowie Verhaltensvorschriften (Kalss 1997:1184). Im Rahmen der Gesetzesharmonisierung von EU-Richtlinien wurde das Börsegesetz in den letzten Jahren durch mehrere Novellen geändert, die jedoch maßgebliche Änderungen und Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich brachten. Die betroffenen Gebiete sind beispielsweise Publizitäts-, Prospekt- und Meldevorschriften, strafrechtliche Sanktionen für den Missbrauch von Insiderinformation und Marktmanipulation sowie Ermöglichung bzw. Erleichterung der Börsemitgliedschaft (Handelsteilnahme) für Unternehmen aus Drittstaaten (vgl. Kirschner 2008:251; www.wienerborse.at)

⁸ Ungarisch: Budapesti Árutőzsde – BÁT

2. Kapitalmarktgesetz (KMG)

Das Kapitalmarktgesetz, das im Jahre 1992 in Kraft trat, regelt das erstmalige öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen. Somit statuieren die Regelungen dieses Bundesgesetzes Prospektpflicht, Prospektprüfung, Prospekthaftung sowie Veröffentlichung und Meldung des Prospekts. (Kalss 1997:1185ff). Eine grundlegende Neuerung des KMG, welches das bisher bestehende Wertpapier-Emissionsgesetz 1979 aufhob, ist die Art der Gewährleistung des Anlegerschutzes, da die Zulassung von Emissionen vorher an die Bewilligung des Bundesministeriums gebunden war (Koziol 2007:3).

„Das KGM (...) will den *Anlegerschutz* durch reichende *Informationen*, die dem Anleger eine sachgerechte Entscheidung ermöglichen, und durch Haftpflichten gewährleisten: Das öffentliche Angebot darf deshalb nur erfolgen, wenn spätestens einen Bankarbeitstag davor ein Prospekt veröffentlicht wurde (§ 2 KMG)“ (ebenda).

3. Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)

Aufgrund der nationalen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie MiFID wird die Erbringung von Finanzdienstleistungen in Österreich durch das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 neu geregelt. Das neue WAG, das am 1.11.2007 in Kraft trat, beinhaltet u.a. Wohlverhaltensregeln, die dem Schutz der Anleger dienen sollen und Bestimmungen über Informationspflichten sowie Interessenskonflikte und deren Behandlung (vgl. Burtscher/Jergitsch 2008:385). Bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes wurden vor allem folgende Ziele verfolgt: verbesserter Anlegerschutz für Kleinanleger, Harmonisierung des europäischen Finanzmarktes und einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der EU (vgl. www.privatbank.at).

4. Übernahmegesetz (ÜbG)

Das ÜbG von 1999 verfolgt zwei Grundanliegen: Einerseits ein faires und geordnetes Angebotsverfahren für alle Formen des öffentlichen Angebotes von Aktien und anderen Beteiligungspapieren von börsennotierten Gesellschaften zu regeln sowie allgemeine Verfahrensregelungen (verfahrensbezogenes allgemeines Recht öffentlicher Angebote) durchzusetzen. Andererseits regelt es den Konzerneingangsschutz für den Fall das ein Rechtsträger erstmals in einer Gesellschaft die Kontrolle erlangt, bzw. die Kontrolle wechselt.

Die Durchführung und die Einhaltung der übernahmerechtlichen Verfahrensbestimmungen sowie der weiteren Regelungen des Gesetzes werden von der Übernahmekommission überwacht. Die Mitglieder dieser unabhängigen bei der Wiener Börse AG eingerichteten Verwaltungsbehörde sind weisungsfrei (Kalss 2007:38ff).

5. Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG)

Das FMAG regelt die Einhaltung der Regeln und Gesetze des Wertpapier- und Kapitalmarkts durch eine umfassende Aufsicht des börslichen und außerbörslichen Handels in Form einer Allfinanzbehörde, der Finanzmarktaufsicht (FMA) die wiederum der Aufsicht durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) unterliegt. In der FMA bündeln sich die Zuständigkeiten für Banken-, Versicherung-, Wertpapier- und Pensionskassenaufsicht sowie der Aufsicht über die Mitarbeiter-Vorsorgekassen gemäß § 1 Abs 1 FMAG. Nicht alle Aufsichtspflichten unterliegen jedoch der FMA, so ist etwa die Handelsaufsicht dem Börseunternehmen übertragen, die Österreichische Kontrollbank (OeKB) fungiert als Meldestelle prospektpflichtiger Angebote und die von der Wiener Börse eingerichtete Übernahmekommission kümmert sich um die Einhaltung der Übernahmeregelungen. (Kalss 2007:40f).

3.2.2 Rechtliche Grundlagen – Budapester Börse

In Ungarn sind bereits in den achtziger Jahren wichtige, den Kapitalmarkt betreffende Gesetze und Vorschriften erlassen worden, die den rechtlichen Rahmen für den Aufbau einer freien und sozialen Marktwirtschaft gebildet haben. Die entscheidenden Gesetze und formalen Grundlagen für den offiziellen Börsenhandel wurden jedoch erst in der unmittelbaren Vorbereitungsphase zur Wiedereröffnung der Budapester Börse im Jahre 1990 verabschiedet (vgl. Bagniewski et al. 1993:140).

In der Folge werden die wichtigsten den Kapitalmarkt betreffenden Gesetze aufgezählt, wobei diese Gesetze seit ihrem Inkrafttreten mehrere Novellierungen erfuhren (vgl. Bálint 2008:38f).

1. Gesetz über den Kapitalmarkt⁹

Die Regulierung des Börsenwesens in Ungarn erfolgt durch das Gesetz über den Aktienmarkt. Seine Bestimmungen haben das Ziel die Entwicklung des Kapitalmarkts zu fördern, sowie dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Neben der Gewährleistung eines effizient funktionierenden Kapitalmarkts sollen durch dieses Gesetz der Schutz der Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere der Schutz der Anleger und Emittenten) sowie die wirksame Überwachung des Kapitalmarkts gesichert werden. Somit regelt dieses Gesetz u.a. die Gründung, Tätigkeit und die Auflösung einer Börse und die Emission von Wertpapieren, deren Börseneinführung sowie die entsprechenden Informationspflichten. Weiters beinhaltet das Gesetz die Rechte, Pflichten und Haftungen der Emittenten und Anleger (vgl. Gesetz Nr. CXX aus dem Jahre 2001 über den Kapitalmarkt).

2. Gesetz über die Wirtschaftsgesellschaften¹⁰

Dieses Gesetz hat das Ziel, durch die Gewährleistung eines modernen rechtlichen Rahmens, die Stärkung der Stabilität der ungarischen Marktwirtschaft und die Steigerung der Ertragsfähigkeit der Volkswirtschaft zu fördern. Die Wirtschaftsgesellschaften sollen unter fairen und lauterer Wettbewerbsbedingungen so agieren, dass ihre Tätigkeit mit den Interessen der Gläubiger und der Öffentlichkeit in Einklang stehen. Im Rahmen dieses Gesetzes wird demnach die Gründung, Organisation, Tätigkeit und die Auflösung der auf dem Territorium von Ungarn über einen Sitz verfügenden Wirtschaftsgesellschaften, die Rechte, Pflichten und Haftung der Gründer bzw. Mitglieder (Aktionäre) der Gesellschaften sowie die Umwandlung, Fusion und Trennung von Wirtschaftsgesellschaften sowie ihre Auflösung ohne Rechtsnachfolger geregelt (vgl. Gesetz Nr. IV aus dem Jahre 2006 über die Wirtschaftsgesellschaften).

3. Gesetz über die staatliche Geld- und Kapitalmarktaufsicht¹¹

Im Interesse des ordnungsgemäß und reibungslos funktionierenden Geld- und Kapitalmarkts, auf welchen ein fairer und lauterer Wettbewerb gewährleistet sein soll, werden die Aktivitäten der Geld- und Kapitalmarktteilnehmer überwacht. In Ungarn wird diese Aufgabe durch das Ungarische Aufsichtsamt für

⁹ Ungarisch: 2001. évi CXX. törvény a tőkepiacról

¹⁰ Ungarisch: 2006. évi IV. törvény a gazdasági társaságokról

¹¹ Ungarisch: 2007. évi CXXXV. törvény a Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyeletéről (PSZÁF)

Finanzwesen (UAF)¹² wahrgenommen. Die UAF trug durch ihre Tätigkeit u.a. dazu bei, dass das Vertrauen der Marktteilnehmer gegenüber dem Finanzmarkt erhalten bleibt und gestärkt wird (vgl. Gesetz Nr. CXXXV aus dem Jahre 2007 über die staatliche Geld- und Kapitalmarktaufsicht).

4. Gesetz über Kreditinstitute und Finanzunternehmen¹³

Das Gesetz über Kreditinstitute und Finanzunternehmen regelt die Genehmigungserteilung für Finanzinstitute, die Ausübung des Eigentumsrechts, die Führung und Kontrolle von Kreditinstituten und Finanzunternehmen, die solide und umsichtige Geschäftsführung des Bankbetriebs sowie die Rechnungslegung und Buchführung von Finanzinstituten (vgl. Gesetz Nr. IV aus dem Jahre 1996 über Kreditinstitute und Finanzunternehmen).

5. Gesetz über die Ungarische Nationalbank¹⁴

Dieses Gesetz reguliert, in Anbetracht der Anforderungen einer modernen Marktwirtschaft, die primären Ziele sowie die grundlegenden Aufgaben und Tätigkeiten der Ungarischen Nationalbank. Weiters beinhaltet das Gesetz Bestimmungen über die institutionelle, organisatorische, personelle und finanzielle Unabhängigkeit derselben (vgl. Gesetz Nr. LVIII aus dem Jahre 2001 über die Ungarische Nationalbank).

3.3 Organisatorischer Rahmen

Die organisatorischen Rahmenbedingungen beider Börsen werden, neben den gesetzlichen Bestimmungen, durch die jeweiligen Satzungen (Börsestatut) geregelt. Sowohl die Wiener als auch die Budapester Börse sind Aktiengesellschaften, wobei die Budapester Börse als geschlossene Aktiengesellschaft agiert. In der Folge wird die Organisation bzw. die Organisationsstruktur der beiden Börsen näher erläutert.

3.3.1 Die Organisation der Wiener Börse

Die Wiener Börse AG als privatrechtliche Organisation verfügt über die gesetzlich vorgeschriebenen Organe einer Aktiengesellschaft – Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung – (Holzhammer/Roth 1997:120f).

¹² Ungarisch: Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete (PSZÁF)

¹³ Ungarisch: 1996. évi IV. törvény a hitelintézetekről és a pénzügyi vállalkozásokról

¹⁴ Ungarisch: 2001.évi LVIII. törvény a Magyar Nemzeti Bankról

Vorstand

Der Vorstand ist das zur Geschäftsführung und Vertretung eingesetzte Organ, das gemäß § 70 Abs 1 des AktG unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten hat, „wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer, sowie das öffentliche Interesse es erfordert“. Der Vorstand der Wiener Börse AG ist derzeit mit zwei Personen besetzt (Wiener Börse AG 2008b:3).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Gemäß der Satzung der Börse kann der Aufsichtsrat aus drei bis zwölf, von der Hauptversammlung gewählten, Mitgliedern bestehen. Das Gremium setzt sich derzeit aus zwölf Mitgliedern zusammen, das mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter wählt. Der Aufsichtsrat ist nur dann beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder (aber zumindest drei), darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Der Aufsichtsrat ist berechtigt ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen oder mehrere aus seiner Mitte bestellte Ausschüsse zu übertragen. Die Aufgaben (wie zum Beispiel die Vorbereitung von Verhandlungen und Beschlüssen des Aufsichtsrats) und die Befugnisse (wie zum Beispiel die Überwachung der Ausführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats) dieser Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. Der Aufsichtsrat kann auch Beiräte einrichten, deren Aufgaben und Befugnisse ebenfalls vom Aufsichtsrat bestimmt werden (Wiener Börse AG 2008b:3ff).

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird durch die Gesamtheit der Aktionäre der Gesellschaft gebildet und dient zur Wahrnehmung und Ausübung ihrer Rechte. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des stimmberechtigten Stammkapitals vertreten ist, wobei im Falle ihrer Beschlussunfähigkeit unverzüglich eine weitere Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen ist, die jedoch ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Der Vorsitz in der Hauptversammlung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, geführt (Wiener Börse AG 2008b:6).

Die Wiener Börse AG besteht aus acht unmittelbar dem Vorstand untergeordneten Bereichen, wobei die Abteilungen „Markets & Products“ sowie „Information Technology“ aufgrund ihrer zahlreichen Aufgaben in jeweils zwei weitere Abteilungen aufgliedert sind. Der aus der folgenden Abbildung ersichtliche flache hierarchische Aufbau des Managements führt zu schnellen Kommunikationswegen im Unternehmen.

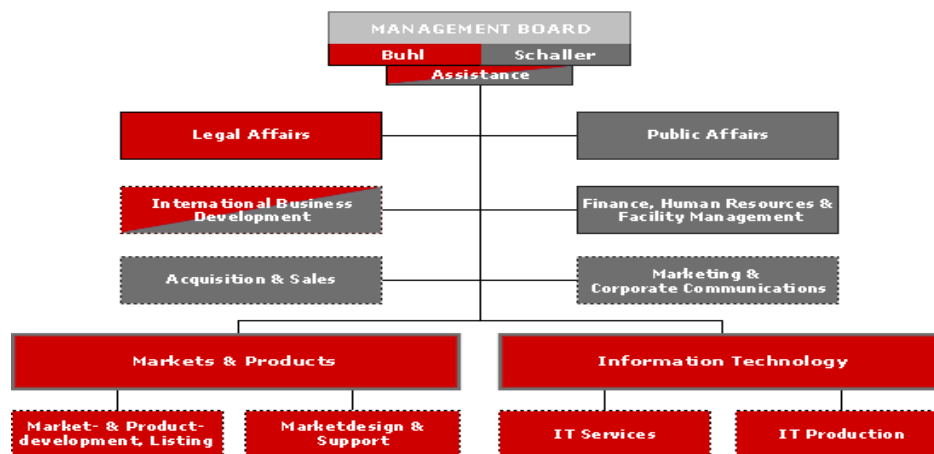


Abbildung 4: Das Organigramm der Wiener Börse
Quelle: www.wienerborse.at

Acquisition & Sales

Die Aufgaben dieser Abteilung sind die Akquisition von IPO Kandidaten national und international, die Investors Relations Betreuung und die Verteilung von Kursdaten und deren Vertrieb.

Finance, Human Resources & Facility Management

Zu den Aufgabengebieten der Abteilung Finance, Human Resources & Facility Management zählen u.a.

- Lieferantenbetreuung, Materialausgabe, Übernahme von Lieferungen
- Einkauf und Bestellwesen, Lagerhaltung für Büromaterial und Reinigungsmittel
- Abschluß-und Überwachung laufender Verträge (Strombezug, Telefon, Wartungsverträge etc.)
- Überwachung Haftrücklässe
- Zählerablesung und Weiterverrechnung von diversen Aufwendungen
- Betreuung von Tochterunternehmen im Bereich FM

- Sachliche Rechnungskontrolle aller Eingangsrechnungen (Abt. FM)
- Budgeterstellung, Rückstellungen, Abgrenzungen, Begleitung der Wirtschaftsprüfer etc.
- Umsetzung diverser Maßnahmen bezüglich Nachhaltigkeit
- 24/7 Bereitschaft im Alarmfall für Feuerwehr, Wachdienst, Interventionsbeauftragter
- laufende interne Übersiedlungen, Abfallwirtschaftskonzept, laufende Entsorgungen, Fremde Botendienste (UPS, Go, Veloce)
- Handkassa, Empfang, Besucherregistrierung

Information Technology

Die Abteilung IT Services ist neben der Abteilung IT-Production dem Bereich Information Technology zugeordnet.

• IT-Services

Kernthemen der Abteilung IT Services sind:

- Softwareentwicklung
- Betrieb eines Data Warehouses sowie eines Datenverteilungssystems
- Indexberechnung
- Web-Technologien und Online-Kursinformationen
- IT Projektmanagement
- IT Governance
- IT Security

Die Fachabteilungen der Wiener Börse werden in der Durchführung ihrer laufenden Prozesse als auch bei neuen Projekten technisch unterstützt. Nachgelagerte Systeme und Applikationen werden mithilfe von IT-Projektmanagement unternehmensweit eingeführt. Hier einige Beispiele:

- technische Implementierung von neuen Produkten in allen Systemen
- Schnittstellenprogrammierung (z.B. Handelssysteme)
- Stammdatenbereitstellung
- Entwicklung und Wartung von nachgelagerten Systemen (z.B. für Billing, Handelsüberwachung, Market Maker Supervision)
- Bereitstellung von Statistiken und Datenbankabfragen

- Internet-Projekte (z.B. Kursinformationssystem, Echtzeit-Datenangebot "Wiener Börse Live")

Die Abteilung ist auch für die IT-weite Installation von IT Governance anhand bekannter Frameworks (CobiT, ITIL) zuständig. Es geht dabei um Implementierung, Review und Verbesserung von IT-Prozessen, wie z.B. Change Management, Identity Management Prozess, Incident/Problem Management. Weiters kümmert sich die Abteilung um die Sicherstellung von IT-Security Themen, wie z.B. Notfallsarbeitsplätze, Business Contingency oder Passwort Policy.

• IT-Production

Die Kernaufgabe dieser Abteilung liegt in der Gewährleistung eines sicheren Betriebs des Handelssystems. So stellt sie die Verfügbarkeit des IT Systems sicher und wartet die IT Infrastruktur kosteneffizient. Zu den weiteren Aufgabengebieten der Abteilung IT Production zählen als „interner IT Betriebs- und Dienstleister“ der Support der WBAG, Pre- und Postsales Unterstützung sowie Projektmanagement. Die Abteilung bietet außerdem den österreichischen Kapitalmarktteilnehmern (Inhabern, Banken, Investoren, Emittenten) ihre Dienste in den Bereichen Applikation (Brokernet, Network Gateways, Xetra Pool System, EXAA) sowie System- und Netzwerkmanagement an.

International Business Development

Die Aufgaben dieser Abteilung setzen sich aus drei Teilbereichen zusammen:

- Sales und member sales: Direkte Anbindung von ausländischen Handelsmitgliedern an die Wiener Börse AG mit dem Ziel mehr Liquidität in den Markt zu bringen.
- Index-licensing: Dabei handelt es sich um den Ausbau der Lizenzverträge auf die Indices der WBAG bzw. Kooperationen mit anderen Börsen zu suchen und abzuschliessen, um dem österreichischen Kapitalmarkt diese Indices zur Verfügung stellen zu können. Banken und andere Marktteilnehmer können dadurch Produkte auf Basis der Indices kreieren und an Investoren verkaufen.
- Börse (Kooperationen und Kauf): Aktuell ist die WBAG durch Zukauf an der Budapester, Laibacher und Prager Börse jeweils zu mehr als 50%

beteiligt. Dies trägt zur Integration dieser Länder in der EU bei, zudem ist Konsolidierung ist ein großes Thema am Finanzmarkt. Die Warschauer Börse verfolgt z.B. im Moment ein ähnliches Konzept, allerdings bis jetzt ohne großen Erfolg. Im Moment laufen mehrere Projekte um diese Börsen zu integrieren, die sich in drei Phasen einteilen lassen, kurz-, mittel- und langfristig: Kurzfristig: Ausbau des Datenvertriebes aller Börsen über eine einzige Schnittstelle. Großteils bereits umgesetzt, Abschluß im Sommer 2009. Harmonisierung der listing Kriterien, Corporate Governance, Index Berechnungen, Handelszeiten, Handelsmodelle (alles soweit möglich) Mittelfristig: Umstellung aller Börsen auf die gleiche technische Plattform (Ende der Umsetzung voraussichtlich 1. Quartal 2011). Langfristig: Ein Marktplatz in dem alle CEE-Länder in einer Gruppe mit den gleichen Regeln, Vorschriften und Abläufen arbeiten.

Legal Affairs

Aufgaben der Rechtsabteilung der Wiener Börse AG sind etwa:

- Lösung börserechtlicher Rechtsfragen
- Erstellung und Prüfung nationaler und internationaler Verträge
- Markenwesen
- Mitwirkung an der Umsetzung europarechtlicher Richtlinien in nationales Recht
- Verfassung von internen Gutachten
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
- Zusammenarbeit mit Gerichten und Behörden
- Beratung sämtlicher Abteilungen im Unternehmen
- Lösung von gesellschafts- und unternehmensrechtlichen Fragestellungen
- Zulassung von Börsemitgliedern
- Börseschiedsgerichtsbarkeit

Management Board

Das Management Board der Wiener Börse steht für die strategische Führung des Unternehmens (Vorstand der Wiener Börse AG).

Marketing & Corporate Communications

Der Arbeits-Schwerpunkt der Abteilung Marketing und Unternehmenskommunikation der Wiener Börse AG liegt in der Konzeption und Umsetzung sämtlicher kommunikations-politischer Strategien und Instrumente:

- Corporate Design
- Direktmarketing
- Events
- Internet
- Interne Kommunikation
- Information und Ausbildung
- Klassische Werbung
- Medienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations
- Promotion
- Sponsoring

Folgende Zielgruppen werden aktiv angesprochen und bearbeitet (alphabetische Reihung): Datenhändler, Emittenten (potenziell und bestehend), Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik, Handelsmitglieder und Indexlizenz-Kunden, Institutionelle Investoren, Journalisten, Privatanleger und Wertpapierberater.

Markets & Products

Dem Bereich „Markets & Products“ sind die Abteilung „Market- & Productdevelopment, Listing“ und die Abteilung „Marketdesign & Support“ zugeordnet.

• Market- & Productdevelopment, Listing

Kernthemen dieser Abteilung sind:

- Durchführung der Zulassung von Wertpapieren zum Börsehandel
- Überprüfung der Emittentenpflichten
- Durchführung der Handelsüberwachung
- Entwicklung und Einführung neuer Produkte für den Börsehandel
- Entwicklung neuer Indices

- **Marketdesign & Support**

Aufgaben der Abteilung Marketdesign & Support sind etwa:

- Laufende Stammdatenwartung von Wertpapieren
- Fachliche Betreuung von Marktteilnehmern und Handelsmitgliedern
- Telefonische Betreuung von internationalen Handelsmitgliedern im Rahmen des funktionalen Help Desks
- Administrationsservice für Börsehändlern
- Ausarbeitung und Betreuung von Projekten im Rahmen laufender Anpassungen der Handelsorganisation auf die Bedürfnisse des Kapitalmarktes
- Marktanalyse / Research

Public Affairs

Die Abteilung Public Affairs hat die Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas im Sinne einer Unternehmens- oder Interessensvertretung mit NGOs, Arbeitnehmersvertretungen, sowie durch die Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern, Meinungsbildnern und der Allgemeinheit zur Aufgabe. Potentiell negative Auswirkungen der Aktivitäten von Politik und Gesellschaft sollen dadurch begrenzt werden. Der Handlungsspielraum des Unternehmens, der durch gesellschaftliche Anspruchsgruppen und Politik beeinflusst wird, soll dadurch gewährleistet werden. Public Affairs analysiert das Unternehmensumfeld und versucht dieses mit zu steuern, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen und Konfliktkosten niedrig zu halten

3.3.2 Die Organisation der Budapester Börse

Die Budapester Börse ist eine Organisation, die sich (dem angelsächsischen Modell folgend) sowohl selbst trägt bzw. verwaltet als auch sich selbst reguliert (Bagniewski et al. 1993:136). Demzufolge obliegt die Wahl der Gremien, Kommissionen und Amtsträger sowie die Festlegung der die Tätigkeit der Börse betreffenden allgemeinen Vorschriften, unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen, der Börse selbst (vgl. www.bet.hu).

Die Organe und die Tätigkeit der Budapester Börse werden durch das Börsenstatut definiert und geregelt, wobei das Gesetz Nr CXX aus dem Jahre 2001 über den Kapitalmarkt und das Gesetz Nr IV aus dem Jahre 2006 über die

über wirtschaftliche Gesellschaften die rechtliche Grundlage der Satzung der als geschlossene Aktiengesellschaft errichteten Börse bildet (vgl. ebenda).

Die **Hauptversammlung**, bestehend aus der Gesamtheit der Börsemitglieder, ist das oberste Organ der Börse und wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, falls die Aktionäre, die mehr als die Hälfte der durch die stimmberechtigten Aktien verkörperten Stimmen vertreten, anwesend sind. Die Beschlussfassung der Hauptversammlung erfolgt, falls die gesetzlichen Vorschriften oder die Satzung der Börse keine abweichende Regelung enthält, mit einfacher Mehrheit. Zu den wichtigsten Aufgaben der Hauptversammlung zählen (Budapester Börse 2009:10ff):

- die Wahl, die Abberufung und die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- die Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. die Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss angeführten Ergebnisses nach Steuer
- die Feststellung und die Änderung der Satzung
- die Entscheidung über die Umwandlung der Börse in eine andere Gesellschaftsform, über die Verschmelzung mit anderen Börsen und über die Spaltung und die Auflösung der Börse
- die Genehmigung des strategischen Planes der Börse
- die Entscheidung in sämtlichen Angelegenheiten, die die gesetzlichen Rechtsvorschriften und die Satzung der ausschließlichen Zuständigkeit der Hauptversammlung zuweist

Der **Vorstand** bildet das geschäftsführende Organ der Börse, bestehend gemäß der Satzung der Börse aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern. Die derzeit aus 6 Personen bestehenden Vorstandsmitglieder wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Vorstand wird je nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Monate einmal, einberufen. Er ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu seinem Wirkungs- und Aufgabenbereich zählen (Budapester Börse 2009:13ff):

- die Genehmigung und die Modifizierung von Börsenbestimmungen

- die Annahme der Geschäftsstrategie auf Vorschlag des Generaldirektors
- die Einberufung und die Zusammenstellung der Tagesordnung der Hauptversammlung; die Diskussion und die Genehmigung des der Hauptversammlung vorzulegenden Vorstandberichtes, sowie die Bestellung des Vorsitzenden der Hauptversammlung
- die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des Kapitalmarktes
- der Vorstand ist berechtigt zur Unterstützung seiner Arbeit verschiedene Arbeitskommissionen, Expertengruppen sowie Beratergremien einzuberufen

Der **Aufsichtsrat** als Kontrollorgan überwacht die Geschäftsführung der Börse. Gemäß der Satzung der Börse kann dieses Gremium mindestens aus 3 und höchstens aus 6 Mitgliedern bestehen. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus 6 natürlichen Personen zusammen, die mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, bei Bedarf den oder die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wählen. Auch die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt, wobei die Angestellten der Budapester Wertpapierbörse von dieser Wahl ausgeschlossen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig falls zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates erfolgt mit einfacher Mehrheit. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören (Budapester Börse 2009:17ff):

- die Überprüfung von Anträgen (vor der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung), der Berichte über Jahresabschlüsse und der Verwendung des im Jahresabschluss angeführten Ergebnisses nach Steuer sowie die Berichterstattung der Hauptversammlung über die Ergebnisse dieser Antragsüberprüfungen
- die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung falls er während seiner Geschäftstätigkeit auf satzungs- und gesetzwidrige Maßnahmen, ferner Maßnahmen, die gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung verstoßen sowie Tätigkeiten, Versäumnisse oder Missbräuche, die die Interesse der Gesellschaft bzw. der Aktionäre verletzen, stößt
- alle weitere Aufgaben, die die gesetzlichen Rechtsvorschriften der Zuständigkeit des Aufsichtsrats zuweist

Dem **Generaldirektor** der Börse obliegt in Zusammenarbeit mit den **Börseorganen** die Organisation des Börsenhandels, die interne Kontrolle der Börse, die Durchführung der von der Hauptversammlung und dem Vorstand

getroffenen Entscheidungen, die Veröffentlichung von Börseninformationen sowie die Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten der Gesellschaft (vgl. www.bet.hu).

Interessenvertretungs-Kommissionen

Die Börse hat gemäß der im Gesetz über den Aktienmarkt herausgearbeiteten Richtlinien den Investmentdienstleistern, Emittenten sowie den Anlegern bei der Entscheidungsfassung die Geltendmachung der Begutachtungsbefugnis zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen setzt die Börse Interessenvertretungs-Kommissionen ein (vgl. ebenda).

- Zu dem Wirkungsbereich der Handelskommission gehören die Formulierung der fachlichen Stellungnahme der Händler, die Interessenvertretung der Händler bei einschlägigen fachlichen Fragestellungen und die institutionelle Sicherstellung der fachlichen Kontrolle von Beschlüssen (vgl. ebenda).
- Das Ziel der Errichtung der Emissionskommission ist die Teilnahme an der Vorbereitung der den Emittenten betreffenden Beschlüsse, die Interessenvertretung der Emittenten sowie die institutionelle Sicherstellung der fachlichen Kontrolle von Beschlüssen (vgl. ebenda).

Der **Interessenvertreter der Anleger**, der zur Stellungnahme sämtlicher Vorschläge und Beschlüsse berechtigt ist, die die Interessen der Anleger berühren, wird von den Interessenvertretungsorganisationen und –vereinen gewählt (vgl. ebenda).

Fachkommissionen

Zur Vorbereitung und Festigung der strategischen und geschäftspolitischen Beschlüsse setzt die Börse neben den Interessenvertretungs-Kommissionen auch Fachkommissionen ein. Sie sind berufen bei einigen spezifischen geschäftspolitischen Fragen Stellungnahmen abzugeben (vgl. ebenda).

- Der Handelskommission obliegen die Formulierung der fachlichen Stellungnahme der Händler, die Interessenvertretung der Händler bei einschlägigen fachlichen Fragestellungen und die institutionelle Sicherstellung der fachlichen Kontrolle von Beschlüssen. Die

Kommissionsmitglieder sowie der Vorsitzende werden vom Vorstand der Börse gewählt (vgl. ebenda).

- Die Indexkommission wurde zur Weiterentwicklung und Betreuung der Indizes der Budapester Wertpapierbörse errichtet. Auch die Berechnung und Veröffentlichung weiterer Börsenindizes gehören zu ihrem Wirkungsbereich. Die Mitglieder der aus unabhängigen Wirtschaftsfachleuten bestehenden Kommission werden vom Vorstand gewählt (vgl. ebenda).
- Zu den Aufgaben der Zustellungskommission zählen die Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der physischen Erfüllung (Lieferung) von Börsengeschäften mit Getreide ergeben und die Antragstellung über die Anwendung von allfälligen Sanktionen. Die Mitglieder der Kommission werden vom Vorstand aus den Reihen der von den Sektionsmitgliedern im Warenssegment vorgeschlagenen Personen gewählt (vgl. ebenda).

Auch die Budapester Börse hat einen relativ flachen hierarchischen Aufbau, der sich aus den in folgender Abbildung ersichtlichen Bereichen zusammensetzt.

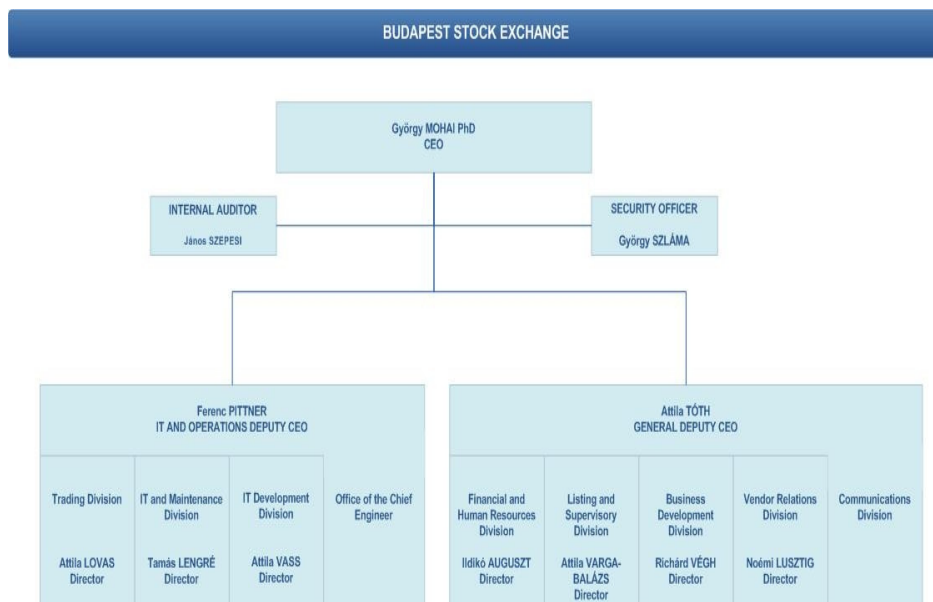


Abbildung 5: Das Organigramm der Budapester Börse
Quelle: www.bet.hu

3.4 Marktsegmente und Handelssysteme

In diesem Kapitel werden die Marktsegmentierung sowie die eingesetzten Handelssysteme der Wiener- und Budapester Börse näher beleuchtet.

3.4.1 Marktsegmente und Handelssysteme der Wiener Börse

3.4.1.1 Handel und Marktsegmente

Bevor Wertpapiere an der Wiener Börse gehandelt werden dürfen, müssen sie gemäß dem Börsegesetz mindestens zu einem Marktsegment zugelassen werden. Das österreichische Gesetz unterscheidet drei Marktsegmente, den **Amtlichen Handel**, den **Geregelten Freiverkehr** und den **Dritten Markt**. Diese gesetzliche Marktsegmente differenzieren sich sowohl in den inhaltlichen Anforderungen an die Wertpapiere als auch in den Informations- und Verhaltenspflichten der Emittenten (Kalss 2007:29f). „Die höchsten Anforderungen für die Zulassung und Verhaltenspflichten gelten im Bereich des Amtlichen Handels“ (Kalss 1997:1184).

Seit der Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) im österreichischen Börsegesetz wird zwischen dem Betrieb **geregelter Märkte** und dem Betrieb **Multilateraler Handelssysteme**¹⁵ (MTF) unterschieden. Die von der Wiener Börse betriebenen Märkte des Amtlichen Handels und des Geregelten Freiverkehrs sind geregelte Märkte gemäß dem BörseG § 1 Absatz 2. Der Dritte Markt wird von der Börse als Multilaterales Handelssystem betrieben, daher unterliegen die im MTF gehandelten Finanzinstrumente nicht dem Börsegesetz, sondern den "Bedingungen für den Betrieb des Dritten Marktes" der Wiener Börse (Wiener Börse AG 2009a:3).

¹⁵ Ungarisch: multilaterális kereskedési rendszer

Die folgende Abbildung zeigt die Märkte der Wiener Börse:

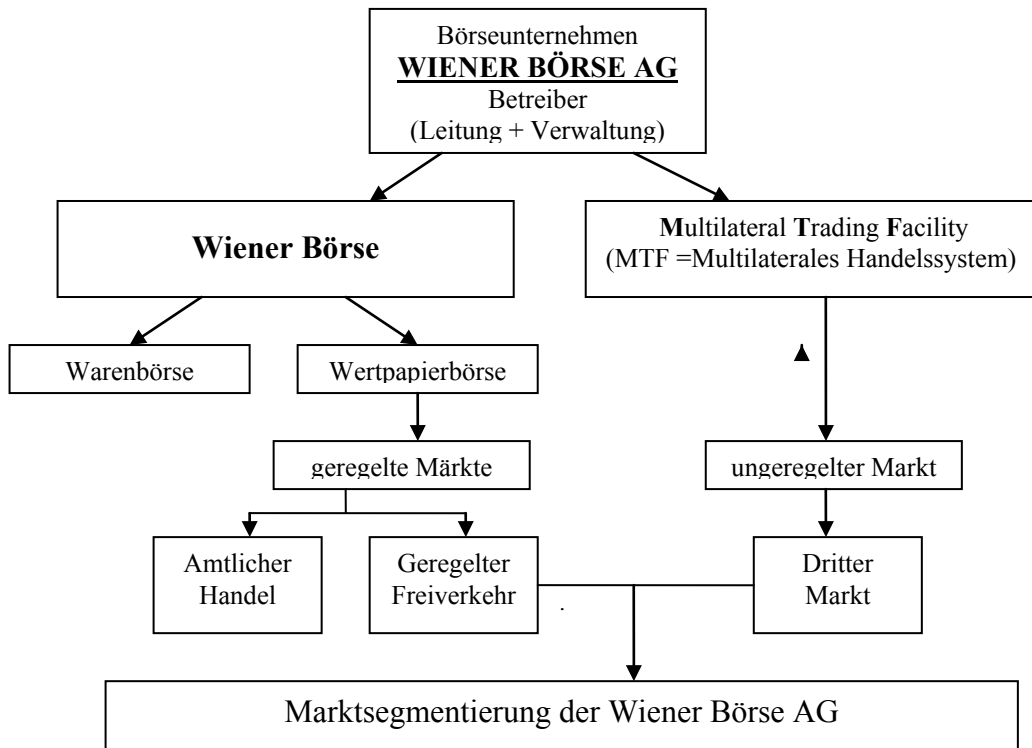


Abbildung 6: Märkte der Wiener Börse
Quelle: Wiener Börse 2009a:3

Die Wiener Börse als kunden- und marktorientiertes Finanzdienstleistungsunternehmen bietet ihren Kunden bzw. Partnern ein breites Spektrum von attraktiven Produkten und Angeboten an. Das Leistungsangebot setzt sich aus dem folgenden Schaubild ersichtlichen vier Bereichen zusammen.

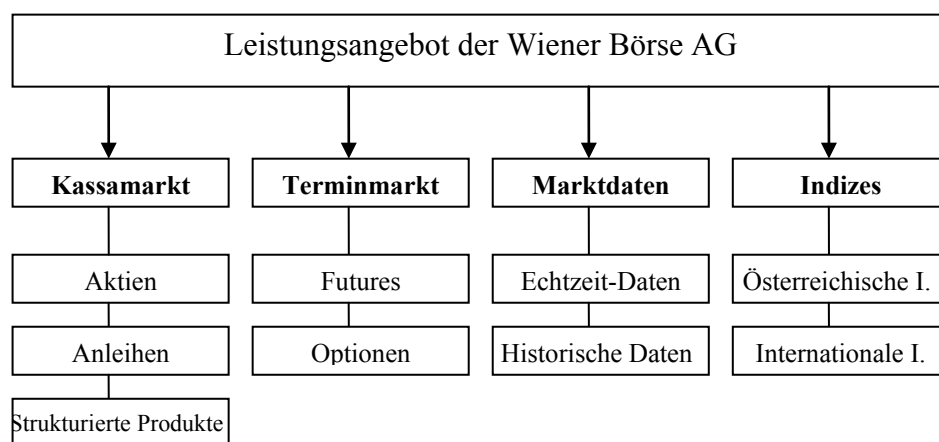


Abbildung 7: Leistungsangebot der Wiener Börse
Quelle: Wiener Börse 2009b:42

Der Kerngeschäftsbereich der Börse beinhaltet den Handel am Kassa- und Terminmarkt¹⁶ sowie den Handel mit strukturierten Produkten. Zu den zusätzlichen Leistungen gehören der Verkauf von Marktdaten und Index-Management als auch einschlägige Seminare und Lehrgänge (vgl. Wiener Börse AG 2009b:41).

Marktsegmentierung

Durch das Börsenunternehmen selbst wird der Handel, vor allem aus Gründen der Übersichtlichkeit, in verschiedene Handelssegmente eingeteilt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die bereits erwähnten gesetzlichen Marktsegmente, die von dieser Gliederung scharf zu unterscheiden sind (Kalss 2007:29).

Die Marktsegmentierung an der Wiener Börse ist eine Produktsegmentierung, die sich vor allem durch hohe Transparenz auszeichnet. Ziel dieser mehrdimensionalen Segmentierung der Finanzinstrumente ist eine übersichtliche und attraktive Darstellung der umfangreichen Produktpalette, wobei die Aufteilung insbesondere nach folgenden Kriterien erfolgt (vgl. Wiener Börse AG 2009a:3):

- Märkte (Amtlicher Handel, Geregelter Freiverkehr, Dritter Markt)
- Produktart (Aktien, Partizipationsscheine, Finanzterminkontrakte etc.)
- Transparenz, Qualität und Publizität
- Ausmaß der Marktbetreuung (Specialist, Market Maker etc.)
- Handelssystem bzw. Handelsform

Die an der Wiener Börse gehandelten Finanzinstrumente werden derzeit in folgende fünf Marktsegmente unterteilt (www.wienerborse.at):

1. **equity market** (Aktien)
2. **bond market** (Anleihen)
3. **derivatives market** (Optionen und Finanzterminkontrakte)
4. **structured products** (Zertifikate und Optionsscheine)
5. **other securities** (Aktien, Partizipationsscheine und Genussrechte).

¹⁶ Siehe Kap. 2.1.1.

Die nachstehende Abbildung bietet eine graphische Darstellung der Marktsegmentierung:

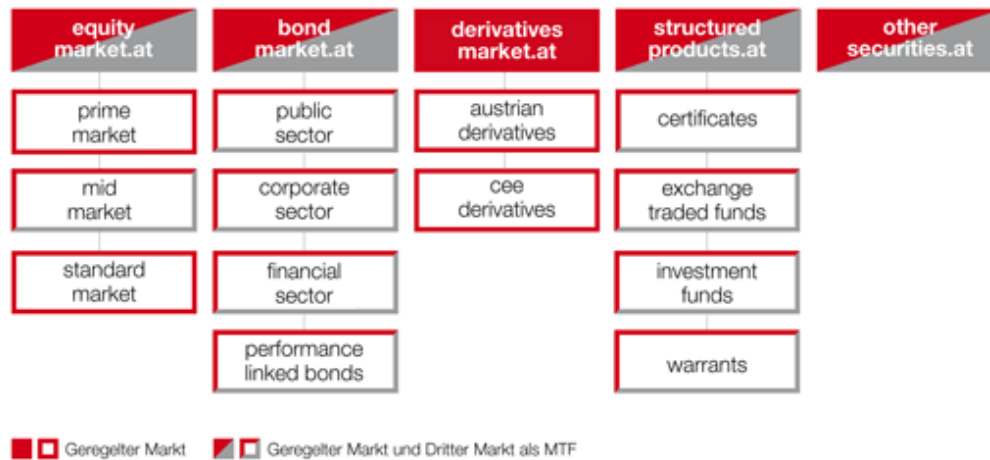


Abbildung 8: Marktsegmente der Wiener Börse
Quelle: www.wienerborse.at

3.4.1.2 Handelssysteme

An der Wiener Börse kann der Handel über zwei Handelssysteme, das Xetra®- und OMex®-Handelsystem, erfolgen.

Das **Xetra®-Handelsystem** wurde am 5. November 1991 an der Wiener Börse eingeführt. Xetra® (Exchange Electronic Trading) ist ein elektronisches Handelssystem der Deutschen Börse, das den angeschlossenen Maklern von 8.30 bis 17.45 Uhr zur Verfügung steht. Über das Computerhandelssystem Xetra® werden Wertpapiere des Kassamarktes (ausgenommen Optionsscheine) gehandelt. Zum Kassamarkt gehören die Marktsegmente **equity market**, **bond market**, **structured products** und **other securities**. Zu den Handelsobjekten des Wiener Kassamarktes zählen u.a.: Bezugsrechte, Genussscheine, Genussrechte, in- und ausländischen Aktien, inländische Partzipationsscheinen, in- und ausländische Investmentzertifikate und Schuldverschreibungen (vgl. Edelmann 2008:15; www.wienerborse.at).

Beim Xetra®-Handelsystem werden zwei Handelsformen unterschieden, der fortlaufende Handel und die Auktion (vgl. ebenda). Somit stellt Xetra® ein klassisches Beispiel für ein Hybridsystem dar (Scheichelbauer 2001:37). Da im Gegensatz zur Zusammenführung von Kauf- und Verkauforders sowie zur Preisbildung, die Funktionen des Clearings und Settlements bei diesem System nicht automatisiert sind, werden Wertpapiergeschäfte am Kassamarkt über

die Central Counterparty Austria GmbH (CCP Austria), die Clearingstelle der Wiener Börse, abgewickelt¹⁷. Die OeKB als Abwicklungs- und Wertpapiersammelbank führt das Settlement der Instruktionen durch (vgl. Ludwig 2002:47; www.ccpa.at).

Das **OMex®-Handelsystem** wird seit 1991 für die standardisierten Futures und Optionen des Terminmarktes und seit 1999 für Optionsscheine an der Wiener Börse eingesetzt. Der Handel erfolgt auf diesem vollelektronischen Handelssystem, das eine schnelle und effiziente Durchführung der Markttransaktionen garantiert, ausschließlich zu fortlaufenden Preisen (Fortlaufender Handel) (vgl. Edelmann 2008:15f). Am Terminmarkt erfolgt das Clearing ebenso, wie am Kassamarkt über die CCP.Austria, die als zentraler Kontrahent und neutrale Abwicklungsstelle die Erfüllung der Termingeschäfte aber auch die des Kassamarktes garantiert. Die Abwicklung der am Terminmarkt abgeschlossenen Geschäfte wird im Abwicklungssystem OM Secur® durchgeführt (vgl. www.ccpa.at; www.wienerborse.at).

¹⁷ Siehe Kap. 2.1.3.

3.4.2 Marktsegmente und Handelssysteme an der Budapester Börse

3.4.2.1 Handel und Marktsegmente

Die MiFID wurde auch in das ungarische Nationalgesetz implementiert, daher wird auch in Ungarn zwischen dem Betrieb **geregelter Märkte** und **Multilateraler Handelssysteme** unterschieden.

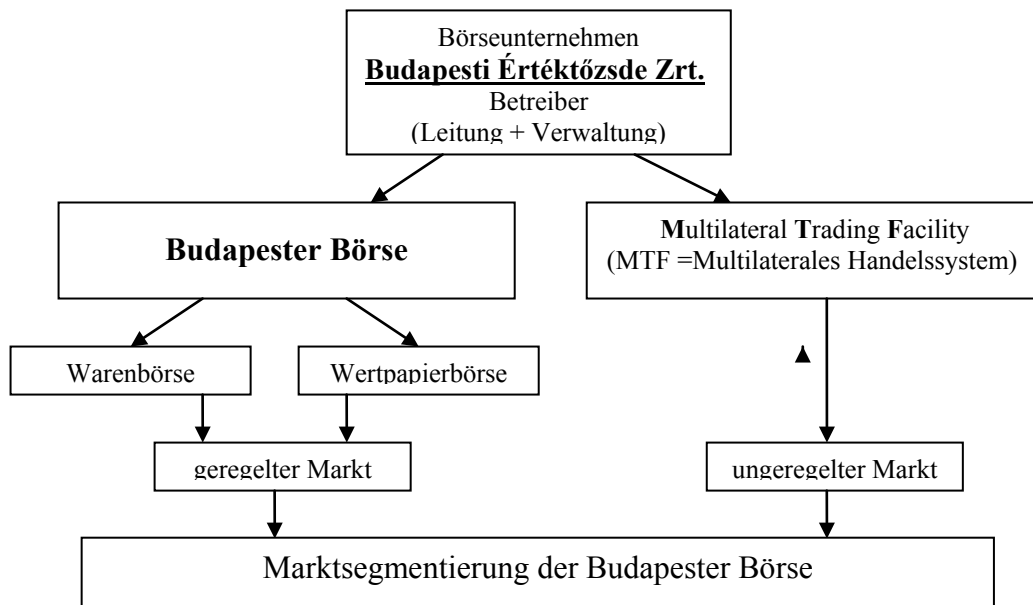


Abbildung 9: Märkte der Budapester Börse
Quelle: die Verfasserin, in Anlehnung an: www.bet.hu

Die wichtigsten Geschäftstätigkeiten der Budapester Börse setzen sich aus folgenden vier Bereichen zusammen (vgl. www.bet.hu):

- Dienstleistungen im Bereich Emission
- Dienstleistungen im Bereich Handel
- Dienstleistungen im Bereich Marktdaten
- Entwicklung von Produkten

Marktsegmentierung

Durch die Marktsegmentierung werden die an der Budapester Börse gehandelten Finanzinstrumente bzw. Produkte zusammengefasst und nach spezifischen Kriterien den einzelnen Segmenten zugeordnet (vgl. www.bet.hu).

1. Aktiensegment

Hier werden grundsätzlich ☛Beteiligungspapiere (Aktien, Grundschnulbricfe, Investment-Zertifikate) gehandelt. Weiters gehören strukturierte Produkte (Zertifikate) sowie als spezielles Wertpapier auch Kompensationsscheine diesem Segment an (vgl. ebenda).

2. Anleihensegment

Zu dem Anleihensegment gehören ☛Forderungspapiere wie Staatspapiere (Staatsanleihen), Unternehmensanleihen und Hypothekenbricfe (vgl. ebenda).

3. Segment für Derivate

Dieses Segment beinhaltet ☛Future und ☛Optionen, deren Basiswerte vor allem Aktien, Devisen und Indizes umfassen (ebenda).

4. Warenssegment

Das Warenssegment setzt sich aus den Märkten für ☛Kassa- und ☛Termingeschäfte zusammen. Hier erfolgt der Handel vor allem mit Getreiden und Gold (vgl. ebenda).

5. Segment des (ungeregelten) Freien Marktes

In diesem Segment werden Wertpapiere gehandelt, die an der Budapester Börse nicht, jedoch auf einem geregelten Wertpapiermarkt bereits notiert sind. Da die Börse ausschließlich nur die Handelsplattform zur Verfügung stellt, gilt dieses Segment als unregelt und daher sind die hier getätigten Geschäfte ausserbörsliche Geschäfte (vgl. ebenda).

Der Handel an der Budapester Börse gliedert sich in Kassa- und Terminmarkt. Zu dem Kassamarkt gehört das Aktien- und Anleihensegment, während auf dem Terminmarkt der Handel im Segment für Derivative stattfindet (vgl. ebenda).

3.4.2.2 Handelssysteme

Um mit den technischen Entwicklungen der Börsenlandschaft Schritt zu halten und wettbewerbsfähig zu bleiben entschied sich die Budapester Börse im Jahre 1997 für den Kauf des elektronischen Handelssystems Multi Market Trading System (MMTS). Das MMTS Handelssystem der Budapester Börse wurde in 2 Phasen (Modulen) implementiert. Über das erste Modul dieses Systems (MMTS I) werden seit November 1998 Wertpapiere des Kassamarkts (Finanzinstrumente aus dem Aktien- und Anleihesegment) gehandelt. Das zweite Modul (MMTS II) bedient seit Oktober 2000 den Terminmarkt. Beim MMTS werden zwei Handelsformen unterschieden der fortlaufende Handel und Auktionen, somit stellt das MMTS ein Hybridsystem dar (vgl. www.bet.hu).

Die Abwicklung sämtlicher an der Börse getätigten Geschäfte wird durch das Zentrale Verrechnungshaus und Wertdepot ¹⁸ (nachfolgend KELER Zrt. genannt) abgewickelt. Somit sind alle Börsenmitglieder verpflichtet bei den KELER Zrt. ein Wertpapier- und Börsenumsatzkonto zu führen. Der zentrale ungarische Wertpapierabwickler, der heute als eine geschlossene Aktiengesellschaft fungiert, wurde im Jahre 1993 von der Ungarischen Nationalbank und von der Wertpapier- und Warenbörse zur Durchführung der Clearingaufgaben gegründet (vgl. www.bet.hu).

¹⁸ Ungarisch: Központi Elszámolóház és Értéktár Zrt. (KELER Zrt.)

4 GLOSSAR

Das Glossar beinhaltet 47 terminologische Einträge aus dem Bereich Börsenwesen. Jeder deutschsprachige Fachterminus wird seinem ungarischen Äquivalent gegenübergestellt, wobei im Glossar stets der deutsche Eintrag zuerst steht, da die Leitsprache der vorliegenden Arbeit das Deutsche ist. Durch den nachfolgenden Mustereintrag sollen Aufbau und Inhalt der Einträge bzw. die verwendeten Abkürzungen veranschaulicht werden.

Mustereintrag

0.

DE **deutsche Benennung**

UNG **ungarische Benennung**

GR **Grammatik**

(1) Wortart, (2) Genus und (3) Numerus der Benennung
(Genusangabe nur bei deutschen Benennungen)

(1)

n. = Nomen

Adj.M. = Mischform bestehend aus Adjektiv und Substantiv

Adv.M. = Mischform bestehend aus Adverb und Substantiv

(2)

m. = Maskulinum

f. = Feminin

n. = Neutrum

(3)

Sg. = Singular

Pl. = Plural

SYN **Synonym**

soweit vorhanden

beinhaltet auch unterschiedliche Schreibweisen derselben Benennung. Im Falle einer anderen Schreibweise steht sie im Eintrag stets vor dem eigentlichen Synonym.

ANT **Antonym**

soweit vorhanden

DEF **Definition**

umschreibt den Begriff

KON **Kontext**

Hier wird die Einbettung der jeweiligen Benennung in einem sprachlichen Zusammenhang verdeutlicht, wobei auch wichtige inhaltliche Informationen enthalten sind, die zu einem besseren Verständnis des Begriffs beitragen sollen.

QUE **Quelle**

Stelle, wo die Definition bzw. der Kontext zu finden ist

Internetquellen sind stets vollständig, mit dem Datum des Zugriffs angeführt.

ANM **Anmerkung**

persönliche Anmerkungen

Die mit ☛ markierten Wörter stellen Querverweise dar, wenn die betreffende Benennung auch als eigener Eintrag bzw. als Synonym in einem anderen Eintrag vorhanden ist.

1.

DE **Aktie**

GR n.f.Sg.

DEF „☛ Wertpapier, das die von einem Aktionär durch Kauf eines Anteils am Grundkapital einer Aktiengesellschaft (AG) erworbenen Rechte verbrieft. Das Grundkapital einer AG (...) ist dazu in Anteile zerlegt. Diese können entweder als Nennwertaktien oder als nennwertlose Aktien ausgegeben werden.“

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:17f

KON „Die Teilhaberrechte (Aktionärsrechte) sind nach Aktienarten (Stammaktie, Vorzugsaktie) unterschiedlich ausgestattet. Sie beinhalten grundsätzlich das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die damit verbundenen Rechte auf Information, Stimmrecht und Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen. Außerdem: Recht auf Dividendenanteil, am Anteil auf Liquidationserlös und Bezugsrecht. Im Einzelfall können die Aktionärsrechte aber bei bestimmten Aktienarten (Vorzugsaktien) eingeschränkt sein.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:14f

UNG **részvény**

GR n.Sg.

DEF „Részvénytársaságok alapításakor vagy alaptőkéjük emelésekor kibocsájtott vagyoni jogokat megtestesítő értékpapír. Tulajdonosa a részvény megvásárlásával pénzét véglegesen a vállalat rendelkezésére bocsájtotta, azt visszaváltani nem lehet, csak másnak eladni. Fajtái: elsőbbségi, dolgozói, törzs-, kamatozó részvény.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:325

KON „A részvény fontosabb tulajdonságai:“

– „Nincs lejárat ideje, vagyis a részvény addig „él”, amíg a kibocsátó részvénytársaság működik. A részvény vásárlója a későbbiekben csak úgy juthat jövedelemhez, pénzhez, ha eladja azt valamely másik gazdasági szereplőnek. A forgalomképességhez tehát nagyon fontos az, hogy létezzen piaca a részvényeknek. Ennek koncentrált megjelenése az értéktőzsde, de természetesen nem csak a tőzsdén lehet részvényekkel kereskedni.“

– „Tulajdonosi jogot testesít meg maga a részvény, ami azt jelenti, hogy a tulajdonosa egyben a részvénytársaság tulajdonosa is. A tulajdonosi részarányt a papír névértékének és a társaság alaptőkéjének hányadosával lehet meghatározni. Százalékban szokták kifejezni. Ez képezi a jövedelem felosztás alapját, így határozódik meg, hogy egy-egy részvény után mennyi osztalékot fizet a társaság, már ha fizet egyáltalán.“

– „Korlátozott (korlátolt) felelősséget ró a tulajdonosára, azaz a részvényes csak a részvény értékének megfelelő összeggel felel a részvénytársaság kötelezettségeiért. Ez a gyakorlatban azt jelenti, hogy a részvény vásárlója csak azt az összeget veszítheti, amennyiért a részvényt megvette.“

– „Hozama változó, azaz a vásárláskor a befektető nem lehet biztos abban, hogy vásárlási döntése milyen eredményhez vezet a jövőben. Persze ez az állítás általában igaz a gazdasági döntésekre, ám a részvény

esetében ez hangsúlyosan igaz, mivel, például a betétszámlával, vagy a kötvénnyel szemben a részvénynek (a kamatozó részvény kivételével) nincs előre meghatározott kamata. A részvénnel elérhető hozam ráadásul két részből áll. Egyrészt osztalékot kaphat a befektető a részvénye után, másrészt az árfolyamának változásából is profitálhat.“

QUE http://www.bet.hu/topmenu/befektetok/tozsde_lepesrol_lepesre/azonnali_piacismeretek/termek az_azonnali_piacon/a_reszveny/a_reszveny.html?pagenum=2 (04.02.2009)

2.

DE **Anleihe**

GR n.f.Sg.

SYN Obligation f.

DEF „☛ Wertpapier, welches ein Schuldverhältnis zwischen Emittent (Anleiheschuldner) und Inhaber (Anleihegläubiger) beurkundet. Im Gegensatz zur Aktienemission beschafft sich der Anleiheemittent Fremdkapital. Die wichtigsten Eckpunkte des Schuldverhältnisses werden von Emittenten in der Anleiheausstattung niedergelegt. In der Regel sind Anleihen an der Börse handelbar und somit jederzeit erwerb- und veräußerbar. Für den Anleiheinhaber besteht während der Laufzeit in Abhängigkeit der Zinsentwicklung ein Kursrisiko. Dabei bedeuten steigende Marktzinsen aufgrund der dadurch fallenden Attraktivität des Anleihekupons i.d.R. sinkende Kurse.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:53

KON „Nach der Person der Emittenten werden unterschieden:“

- „Anleihen der öffentlichen Hand“
- „Bankschuldverschreibungen“
- „Industrieschuldverschreibungen“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:48f

UNG **kötvény**

GR n.Sg.

DEF „A kibocsátó (a kötvényügylet adósa) arra kötelezi magát, hogy az ott megjelölt pénzüsszegnek előre meghatározott kamatát vagy egyéb járulékait, valamint az általa vállalt esetleges szolgáltatásokat, továbbá a kötvény összegét a kötvény mindenkor tulajdonosának (a kötvényügylet hitelezőjének) a megjelölt időben és módon megfizeti, illetőleg teljesíti.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:227

KON „A kötvények jellemzői: hitelviszonyt jelentő ☛értékpapír; klasszikus formája fix kamatozású; általában közép vagy hosszú távú forrásbevonás, ebből adódik lejárat ideje.“

„A kötvény esetében a névérték a hitelösszeget jelenti, ha tehát megvásároljuk a Mc'Donalds vállalat 10 000 Ft névértékű, 4 éves futamidejű kötvényét, ekkor ez azt jelenti, hogy 10 000 Ft hitelt nyújtottunk a cégnek 4 esztendőre. Félévente, évente (...) kamatjövedelem esedékes, valamint a tőketörlesztés formájában a névérték visszafizetése is megtörténik. Ez utóbbi történhet egy összegben, a futamidő végén, de alkalmaznak olyan megoldásokat is, mikor a futamidő közben az előre megállapodott időpont(ok)ban a hitel részbeni törlesztésére kerül sor. Ezt követően természetesen (mivel a vállalat tartozása csökkent) a kamatot csak a fennmaradó tartozás után fizetik ki.“

QUE Magyar 2004:223

3.

DE **Arbitrage**

GR n.f.Sg.

DEF „Arbitrage ist – unter Berücksichtigung der Transaktionskosten – die gezielte Ausnutzung von Preis-, Kurs- oder Zinsdifferenzen eines Wirtschaftsgutes, die zu einem bestimmten Zeitpunkt an verschiedenen Börsenplätzen gegeben sind. Finanzwirtschaftlich handelt es sich bei diesen Gütern um Effekten, (Effektenarbitrage), Termingeld, Devisen, Edelmetalle. Aber auch andere Handelsobjekte sind oftmals Objekte der Arbitrage.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:59

KON „Die Zielsetzung der Arbitrage liegen entweder in der Gewinnerzielung (Differenzarbitrage) oder in der Verlustvermeidung (Ausgleichsarbitrage). Schließlich ist oftmals die Zeitarbitrage möglich, die nur zum Zweck der reinen Gewinnerzielung, nicht aber mit dem Ziel der Verlustvermeidung praktiziert wird.“

„Bei der Differenzarbitrage nutzt der Arbitrageur die Existenz unterschiedlicher Kurse (Preise) für dasselbe Wirtschaftsgut, indem er zwei (oder mehr) entgegengesetzte Kontrakte zu unterschiedlichen Kursen abschließt. Der Gewinn ergibt sich dann aus der Kursdifferenz.“

„Bei der Ausgleichsarbitrage geht der Arbitrageur zur Absicherung einer Verpflichtung (Kauf oder Verkauf) die günstigste Gegenposition (Verkauf oder Kauf) ein. Differenz- und Ausgleichsarbitrage werden unter dem Begriff Raumarbitrage subsumiert. Bestehen zwischen verschiedenen Märkten Valutierungsdifferenzen (Ausnahmesituation bedingt durch z.B. Feiertage), ist u.U. Zeitarbitrage möglich.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:59f

UNG **arbitrázs**

GR n.Sg.

DEF „az egyik piacon (tőzsdén) megvásárolt értékpapír azonnali eladása egy másik (ritkábban ugyanazon) piacon az árfolyam (ár-, kamat-) különbségből származó nyereség céljából.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:5

4.

DE Arbitrageur

GR n.m.Sg.

DEF „(Börsen-)Händler, der Arbitrage betreibt.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:42

UNG arbitrázsőr

GR n.Sg.

DEF „Az időben és térben meglévő ár-, árfolyam- és kamatkülönbségeket kihasználva kockázatmentes profit elérését célozza. Jótékony hatása van a piacokra, hiszen tevékenysége összehangolja időben és térben az árfolyamok és kamatlábak relatív nagyságát.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:26

ANM az általa kötött ügylet az arbitrázs

5.

DE	ATX Austrian Traded Index
GR	n.m.Sg
DEF	„Ein von der Wiener Börse AG entwickelter und real-time berechneter Preisindex (Real-time-Index), der das Blue-Chip-Segment des österreichischen Aktienmarktes abdeckt und die rund 20 liquidesten Aktien der Wiener Börse enthält. Die Aktien werden nach ihrer Bewertung (Preis der einzelnen Aktien multipliziert mit der jeweiligen Stückanzahl der Aktien) gewichtet, weshalb Werte mit einer hohen Kapitalisierung einen stärkeren Einfluss auf den ATX haben. Der ATX ist Basiswert für an der Wiener Börse gehandelte und in Euro abgerechnete Futures und Optionen. Der Startwert für die Berechnung des ATX wurde am 2. Jänner 1991 mit 1.000 Punkten festgesetzt.“
QUE	Wiener Börse AG 2008d:8f
KON	„Wie alle internationalen Börsenplätze konnte sich auch die Wiener Börse nicht von den Turbulenzen auf den Weltmärkten abkoppeln. Besonders im zweiten Halbjahr musste der Leitindex ATX massive Kursverluste hinnehmen. Diese fielen zum Teil noch stärker aus als an größeren Finanzplätzen, da kleinere Börsen in Krisenzeiten tendenziell stärker betroffen sind. Denn internationale institutionelle Anleger ziehen das investierte Kapital zuerst aus relativ kleinen Märkten ab. Vor allem dann, wenn sie in den vergangenen Jahren eine hohe Performance erzielt haben und Gewinne realisieren wollen. Zudem sind an der Wiener Börse zwei Branchen stark vertreten, die von der Krise in besonderem Ausmaß betroffen sind: Banken und Immobilien. All das hat dazu beigetragen, dass nicht nur der ATX um – 61,2% von 4.512,98 Punkten per Ultimo 2007 auf 1.750,83 Punkte per 30. Dezember gefallen ist, sondern dass auch die Volatilität im Jahr 2008 außergewöhnlich hoch war. Sowohl der historisch größte Tagesverlust des ATX (– 9,74% am 27. Oktober 2008) als auch der höchste Tagesgewinn aller Zeiten (+11,5% am 19. September 2008) fallen in das abgelaufene Jahr.“
QUE	Wiener Börse AG 2009b:15
UNG	ATX
GR	n.Sg.
DEF	„A Wiener Börse AG vezető indexe“
QUE	http://www.bet.hu/newkibdata/108746/8746_1_0813_sajtoanyag.pdf (03.03.2009)
KON	„Óriási nyomás alá került az idei év során a pénzügyi válság miatt a Bécsi Értéktőzsde és vele együtt az osztrák börze vezető indexe, az ATX is. Más nemzetközi indexekhez viszonyítva az ATX az év eleje óta határozott visszaesést mutat. A nemzetközi befektetők jelenleg szemlátomást összekapcsolják a világszerte gyengélkedő részvénypiacok jelentette kockázatot a kelet-közép-európai növekedéssel, és ezért elkerülik a térség tőzsdéit is. Ennek megfelelően a kisebb kapitalizációval rendelkező piacok nagy nyomás alá kerültek azok után, hogy a befektetők erőteljesen csökkentették a részvények arányát portfólióikban. (...) Önmagáért beszél az a tény, hogy az ATX

historikusan alacsony, 5-ös PE értéken áll (a 2008-as becsült és a 2009-es szintén becsült eredményekre vetítve).“

QUE <http://www.nepszava.hu/default.asp?cCenter=OnlineCikk.asp&ArticleID=1124104> (01.02.2009)

6.

DE **Baisse**

GR n.f.Sg.

SYN Bärenmarkt m.

ANT ➡ Hausse f., Bullenmarkt m.

DEF „Andauernder allgemeiner Preiserückgang an der Börse.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:13

UNG **baisse**

GR n.Sg.

SYN bessz, bear (medve) időszak

ANT ➡ hausse, bull (bika) időszak

DEF „A tőzsde leglikvidebb részvényeinek (➡ blue chipek) árfolyamában általánosan bekövetkező, folyamatos – hetekig, hónapokig tartó – csökkenés.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:42

7.

DE **Baissespekulation**

GR n.f.Sg.

ANT ➡Haussespekulation f.

DEF „Bezeichnung für Spekulation auf sinkende Kurse. Der Anleger spekuliert à la baisse.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:92

KON „Der ➡Bassier erwartet ein baldiges Nachgeben der Kurse und verkauft im ➡Termingeschäft zum noch gültigen (höheren) Kurs Papiere, die er i.d.R. noch gar nicht besitzt (Leerverkauf), aber bis zum Monatsende am Kassenmarkt günstig zu erwerben hofft die Differenz aus (niedrigem) Erwerbspreis und (höherem) Verkaufspreis im Terminkontrakt ist sein Spekulationsgewinn. Am ➡Kassamarkt ist der Verkauf eigener Aktien in der Hoffnung auf billigen Rückkauf nach dem Kursrückgang eine mögliche Spekulationsvariante.“

QUE Gabler Wirtschaftslexikon 2004:295

UNG **baisse-spekuláció**

GR adj.-M.Sg.

ANT ➡hausse-spekuláció

DEF „olyan tőzsdei spekuláció, amelynél a ➡spekuláns ➡baiss-re számít, azaz úgy gondolja, hogy a szerződéskötés és annak teljesítése között az árak csökkenni fognak, s ezért értékpapírt ad el abban a reményben, hogy későbbi teljesítéskor befolyó (ám a szerződés-kötéskor kikötött, és ezért magasabb) vételárból akkor olcsóbban ugyanazt az értéket tudja megvásárolni. Így a két árfolyam közötti különbség az ő haszna lesz. Értelemszerűen ➡azonnali ügyleteknél ilyen spekulációra nem kerülhet sor.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:7

8.

DE **Baissier**

GR n.m.Sg.

SYN Baissespekulant m.

ANT ➡ Haussier m., Haussespekulant m.

DEF „Marktteilnehmer, der auf fallende Kurse setzt und daher Wertpapiere verkauft, bzw. Leerverkäufe tätigt. Ziel des Baissiers ist es sich zu einem späteren Zeitpunkt zu günstigeren Kursen wieder einzudecken.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:92

UNG **baisse-spekuláns**

GR adj.-M.Sg.

SYN baisser, bear spekuláns

ANT ➡ hausse-spekuláns, haussier, bull spekuláns

DEF „Olyan tőzsdei befektető, aki a tőzsdei árfolyamok csökkenő trendjére számít, és ennek megfelelően eladási pozíciót vesz fel. Ha várakozásai beigazolódnak, az általa likvidált ➡ portfóliót kedvezőbb áron tudja visszavásárolni a későbbiek folyamán.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:43

9.

DE Beteiligungspapier

GR n.n.Sg.

DEF „☛Wertpapiere, die die Partizipation an einer Gesellschaft verbiefen, insbesondere Vermögens- und/oder Mitgliedschaftsrechte. Typisches Beteiligungspapier sind ☛Aktien.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:110

KON „Am Wiener Finanzplatz haben ☛Investoren Zugang zu den attraktivsten österreichischen Aktienwerten. Daneben werden auch Investment- und Indexzertifikate, Partizipationsscheine, Genussscheine, Genussrechte, Bezugsrechte und Exchange Traded Funds sowie festverzinsliche Wertpapiere (☛Anleihen) gehandelt. Die gehandelten Wertpapiere lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen: Beteiligungspapiere und ☛Forderungspapiere.“

QUE <http://www.wienerborse.at/beginner/basics/wertpapiere.html>
(08.04.2009)

UNG részesedési jogot megtestesítő papír

GR adv.-M.Sg.

DEF „Az ilyen típusú ☛értékpapír azt igazolja, hogy tulajdonosa valamely vállalkozás alaptőkéjéhez hozzájárult, és ezért jogosult a nyereség és a tulajdon meghatározott részére. A vagyont nem lehet kivonni. Ilyen a ☛részvény.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:325

KON „Az értékpapíroknak – több mint három évszázados történetük során – számtalan fajtája, változata alakult ki, sokszor országonként is eltérő fejlődési pályát leírva; s még ma is születnek újabb formák. Csoportosításuknak többféle szempontja lehet. Az értékpapírban foglalt jog szerint vannak követelést, részesedést és valamely áruval kapcsolatos jogot megtestesítő papírok.“

QUE Bácskai/Bánfi/Járai/Sulyok/Szász 1991:45

10.

DE **Blue Chip**

GR n.n.Sg.

DEF „Börsenbezeichnung für international bekannte Standardwerte höchster Qualität, die aufgrund ihrer Ertragslage und Substanz als besonders solide (konservative) Anlagewerte gelten. Die Bezeichnung ist zurückzuführen auf die blaufarbenen und gleichzeitig wertvollsten Marken beim amerikanischen Poker.“

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:81

KON „Wenn ein Börsenindex wie der Wiener  ATX innerhalb von zehn Tagen 40 Prozent an Wert verliert und dann in zwei Tagen wieder 25 Prozent zulegt, dann wissen Analysten genauso wie die Anleger, dass mit den Bewertungen der  Aktien etwas nicht stimmen kann. Schließlich können die Ertrags- und Dividendenchancen der österreichischen Blue Chips nicht innerhalb von Stunden um Milliarden fallen oder steigen, schließlich hat sich übers Wochenende die Wirtschaftslage nicht wirklich verändert.“

QUE <http://derstandard.at/fs/1220460797895/Boersen-sind-niemals-stabil?lexikaGroup=2> (09.07.2009)

UNG **blue chip**

GR n.Sg.

DEF „A kiemelkedően biztonságosnak tartott óriásvállalatok részvényeinek általános elnevezése az USA-ban, ahol a rulett legmagasabb címletű zsetonja volt a kék, innen ragadt át az a név – „Blue Chip“ (kék zseton) – a legértékesebbnek tartott részvényekre. Az elnevezés napjainkban a világ szinte összes tőzsdéjén használják a piacvezető papírok minősítéseként.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:68

KON „A  BUX közel egy százalékos nyereséggel állt kedden délelőtt. A befektetők az OTP részvényeit adták, míg a másik három blue chip nyereséget mutatott. (...) A kedvező hangulat a Budapesti Értéktőzsdét sem kerülte el. A BUX kevéssel 11 után 0,9 százalékos többlettel, 15 719 ponton állt. (...) A vezető részvények közül az OTP 0,3 százalékkal 3585 forintra gyengült, miközben a Mol 1,3 százalékkal 13 160 forintra, a Magyar Telekom 0,7 százalékkal 618 forintra, a Richter pedig 1,5 százalékkal 31 920 forintra drágult.“

QUE http://hvg.hu/gazdasag/20090609_bet_bux_tozsde_index.aspx (09.07.2009)

11.

DE Börsencrash

GR n.m.Sg.

SYN Börsenkrach m.

DEF „(...) starke, kurzfristig ausgelöste Kurseinbrüche an einzelnen oder meist mehreren Weltbörsen.“

QUE WISO Börsenbuch 2001:82

KON „Im Allgemeinen spricht man von einem Crash oder „Schwarzen Freitag“, wenn die Kurse an einem Handelstag im Durchschnitt um mindestens zehn Prozent fallen. In der Regel erfolgt ein Crash an einer der bekannten Börsen und zieht dann weitere Crashes an den anderen Weltbörsen nach sich. Dieses Phänomen ist auf die enge internationale Vernetzung der Finanzmärkte zurückzuführen, die eine losgelöste Betrachtung einzelner Börsen praktische nicht mehr erlaubt. Die Bezeichnung Crash bezieht sich nicht auf den Kurseinbruch einzelner Werte, wenngleich der Zusammenbruch einzelner Kurse oder Unternehmen einen Crash auslösen kann, sondern auf den Einbruch der Kurse zahlreicher Wertpapiere, ausgedrückt durch einen entsprechend starken Rückgang des Wertpapierindex (wie DAX oder DOW Jones).“

QUE ebenda

UNG tőzsdekrach

GR n.Sg.

DEF „A tőzsdei értékpapírpiacon egészére kiterjedő, nagy mértékű és hirtelen bekövetkező árfolyamcsökkenés. A piacon a pánikszerű eladásoknak köszönhetően erőteljes eladói nyomás alakul ki. Az árfolyamok korlátlan csökkenésének – legalábbis az adott kereskedési napra – a legtöbb tőzsdén a biztonsági fékek megléte szab gátat. Ez a biztonsági fék egy százalékos formában megadott határ, amely az adott értékpapír maximális (+/-) árfolyamváltozását határozza meg – az aktuális kereskedési napra vonatkozóan – a legutolsó záróár függvényében.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:234

12.

DE Börsengeschäfte

GR n.n.Pl.

DEF „alle von den Börsehandelsteilnehmern abgeschlossenen Käufe und Verkäufe im Auftrag ihrer Kundschaft oder auf eigene Rechnung. Nachdem Gegenstand des Geschäftes lassen sich Wertpapier-, Waren-, Geld-, Edelmetall- und Devisengeschäfte sowie Geschäfte in Derivaten (Terminbörse) unterscheiden. Nach dem Erfüllungstermin sind ☛Kassa- und ☛Termingeschäfte zu unterscheiden. Dabei vollzieht sich der Handel, indem zu den Börsenzeiten die zum Börsehandel zugelassenen Personen (Börsenhandelsteilnehmer) entweder auf dem Börsenparkett oder über den Bildschirm die Geschäfte ihrer Kundschaft oder eigene Geschäfte ausführen. (...) Die konkreten Usancen für die Durchführung der Börsegeschäfte sind in dem Regelwerk der jeweiligen Börse enthalten.“

QUE Gabler Wirtschaftslexikon 2004:511

KON „Börsengeschäfte lassen sich nach der zeitlichen Orientierung und nach der Handlungsmotivation des Börsenteilnehmers typisieren. Nach der Zeitorientierung sind ☛Kassageschäfte und ☛Termingeschäfte zu unterscheiden. (...) nach dem Handlungsmotiv lassen sich ☛Trading (Spekulationsgeschäfte), ☛Hedging (Sicherungsgeschäfte) und ☛Arbitrage (Ausnutzung von kurzfristigen Preisdifferenzen interlokaler oder intertemporaler Art) unterscheiden.“

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:86

UNG tőzsdeügylet

GR n.Sg.

SYN tőzsdei ügylet

DEF „Az az ügylet, amelyek a tőzsdetagok a tőzsdekereskedésben, a kereskedésre rendelkezésre álló idő alatt, a tőzsdei kereskedési szabályzat szerinti módon a tőzsdére bevezetett értékpapírokból egyszerre csak egy fajtára kötöttek. A brókercéghez kitelepített számítógépes állomásokon keresztül megkötött ügyletek is tőzsdei ügyletek.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:382

KON „A tőzsdei ügylet alanyai a tőzsdei kereskedelem szereplői, résztvevői a tőzsdetagok, az ☛alkuszok és a megbízók.“

QUE ebenda

13.

DE Börsenhandelssystem

GR n.n.Sg.

DEF „bezeichnet ein elektronisches System, das den Börsenhandel organisiert und abwickelt. Als Handelsalgorithmen kommen Order-Driven und Market Maker-Konzepte in Frage, die einen schnellen, transparenten und fairen Handel ermöglichen müssen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:140

KON „Geringfügige Probleme traten bei einigen Bankinstituten im Umfeld der Bestätigungen von elektronischen Wertpapieraufträgen auf. Es handle sich hierbei aber um kein Y2K-Problem, wie Sprecher der Banken betonen, sondern um "normale" Softwareprobleme bei der Datenübertragung an das Börsenhandelssystem Xetra. Auch in untergeordneten Einzelbereichen der EDV der Stadt Wien traten heute nach Aufnahme des Routinebetriebes Fehler kleineren Umfanges auf. Es sei dadurch aber zu keiner Beeinträchtigung des Betriebes und der Verfügbarkeit der EDV-Systeme gekommen.“

QUE <http://presstext.com/news/000103010/y2k-oesterreich-kaum-betroffen/>
(03.04.2009)

UNG tőzsdei kereskedési számítógépes rendszer

GR adj.-M.Sg.

DEF „A tőzsdei kereskedést segítő, illetve a tőzsdei automatikus kereskedést lebonyolító számítógéprendszerek együttes neve, amelyhez a tőzsdetagok boxaiban elhelyezett (vagy a brókerirodában kitelepített) számítógépes munkállomások kapcsolódnak.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:378

DE Börsenhändler

GR n.m.Pl.

DEF „Personen, die an der Börse als Privatbankiers, Bankenvertreter oder leitende Bankangestellte im Namen und für Rechnung einer Bank Wertpapieraufträge von Kunden abwickeln oder Eigengeschäfte der Bank tätigen.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:128

UNG tőzsdei kereskedő

GR n.Sg.

DEF „A tőzsdén kereskedési joggal rendelkező személy.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:378

14.**DE** **Börsenindex****GR** n.m.Sg.**SYN** Kursindex m.

DEF „Kennziffer, die die Entwicklung einer bestimmten Auswahl von Aktien- oder Rentenpapiere zeigt. Dafür wird ein bestimmter Basiszeitpunkt auf einen entsprechenden Basiswert gesetzt – z.B. 1.000 Indexpunkte für 1987 beim DAX. Der heutige Entwicklungsstand von Indizes wird nach verschiedenen Berechnungsmethoden ermittelt, häufig wird dabei die Marktkapitalisierung berücksichtigt, und auf den Basiswert bezogen. Im Gegensatz zu einem Performanceindex wird bei einem Kursindex die reine Kursveränderung gemessen und nicht um Zins- und Dividendenzahlungen korrigiert.“

QUE Gabler Wirtschaftslexikon 2004:1830f

UNG **tőzsdeindex****GR** n.Sg.

DEF „A tőzsdei piac egészét szimbolizáló mutatószám. A piac jellegéből fakadóan megkülönböztetünk azonnali (prompt) és határidős (futures) tőzsdeindexet. A tőzsdeindex súlyozása alapján lehet:“

- „ársúlyozású: olyan portfólió hasznát méri, amelyben minden benne szereplő részvényből csak egy van.“
- „értéksúlyozású: piaci értékkel súlyozott a részvények indexen belüli aránya megegyezik a vállalat piaci súlyának arányával.“
- „egyenlő súlyozású: a részvények indexen belüli aránya egyenlően súlyozott (pl. a Value Line index.).“

QUE Tőzsdelexikon 2004:378

15.

DE BUX

Budapest Stock Index

GR n.n.Sg.

DEF „Der BUX ist der offizielle Index, der Blue-Chip Aktien die an der Budapester Börse gelistet sind beinhaltet. Er wird von der Budapester Börse alle fünf Sekunden in Echtzeit neu berechnet und basiert auf den aktuellen Kursen der Werte eines Aktienkorbes. Der BUX ist ein Total Return Index, das heißt bei allen Firmen des Aktienkorbes werden die ausgeschütteten Dividenden in die Firmenanteile reinvestiert. Die Gewichtung der Aktien innerhalb des Indexes basiert auf dem Streubesitzfaktor.“

QUE <http://www.indices.cc/cooperations/bse/indices/bse-bux.html>
(09.04.2009)

KON „Die Haupteigenschaften des BUX:“

- „Offizieller Name: The Share Index of the Budapest Stock Exchange Co. Ltd. (Aktienindex der Budapester Börse AG)“
- „Typ: Total Return Index (berücksichtigt Dividendenauszahlungen)“
- „Gewichtung: Aktienindex mit Marktkapitalisierungsgewichtung und Berichtigung für Streuaktien“
- „Währung für die Berechnung: Ungarische Forint (HUF)“
- „Aufbau: Setzt sich aus einer veränderlichen Anzahl von bis zu 25 Aktien zusammen“
- „Überprüfung: Zweimal jährlich – März, September“
- „Häufigkeit der Berechnung: fortlaufend, alle fünf Sekunden“
- „Startwert: 1. Januar 1991 = 1000 Punkte“

QUE <http://www.indices.cc/cooperations/bse/indices/bse-bux.html>
(09.04.2009)

UNG BUX

Budapesti Értéktőzsde Részvényindexe

GR n.Sg.

DEF „A BUX index a BÉT vezető indexe, amely 1991. óta jelzi a magyar tőzsdén szereplő legnagyobb vállalatok részvényár-mozgását.“

QUE http://www.bet.hu/topmenu/tozsde/informacios_kozpont/faq
(09.04.2009)

KON „A BUX index egyetlen mutatószámba sűrítve mutatja a BÉT részvénytőzsdéjének mozgását, a részvényárak átlagos változását. (Például a BUX index x százalékos napi emelkedése azt jelenti, hogy a részvényárak átlagosan x százalékkal emelkedtek az adott napon.) Éppen ezért soha nem a BUX index aktuális értéke a fontos, hanem annak változása. (...) A BUX kosár legalább 12, legfeljebb 25 részvényt tartalmazhat – a bekerülés szigorú feltételekhez kötött. A feltételek teljesülését a BÉT évente kétszer, áprilisban és októberben felülvizsgálja, és szükség esetén megváltoztatja a kosár összetételét. A BÉT ugyancsak ügyel arra, hogy egyetlen értékpapír árának alakulása se legyen túlzott befolyással az index értékére, és egy speciális eljárással csökkenti a kiugróan magas súllyal szereplő részvények arányát.“

QUE ebenda

16.

DE **Clearing**

GR n.n.Sg.

DEF „Zentrale Abrechnung von Lieferungs- und Zahlungsforderungen aus Wertpapiergeschäften mit dem Ziel, den Aufwand für die Abwicklung durch gegenseitiges Aufrechnen dieser Forderungen möglichst gering zu halten.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:20

UNG **klíring**

GR n.Sg.

DEF „a fizetési megbízásokra, pénz- és tőkepiaci ügyletek elszámolására – ide nem értve a Hpt. szerinti elszámolásforgalmi ügyletet –, átutalásokra (transzferekre) vonatkozó megbízások feldolgozásának, egyeztetésének és megerősítésének a folyamata, a teljesítés alapjául szolgáló végső elszámolandó pozíció kialakítása a tényleges teljesítést megelőzően (bruttó vagy nettó elven)“

QUE § 5 Abs 1 Z 62 Gesetz Nr. CXX aus dem Jahre 2001 über den Kapitalmarkt

17.

DE **Derivate**

GR n.n.Pl.

SYN derivative Finanzinstrumente

DEF „Finanzinstrumente werden als Derivate oder derivative Finanzinstrumente bezeichnet, wenn wesentliche Eigenschaften, die sie aufweisen, aus solchen anderer Finanzinstrumente (Basiswerte, Underlyings) abgeleitet wurden.“

QUE Wiener Börse AG 2008a:24

KON „Den Derivaten werden z. B. Optionen, Optionsscheine, Futures und ähnliche Produkte zugeordnet.“

QUE ebenda

UNG **derivatívák**

GR n.Pl.

SYN származékos termékek, származtatott termékek

DEF „Az olyan eszközök, amelyek értéke valamely más termék(ek) árfolyamától függ.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:358

KON „A leggyakoribb származékos ügyletek: •határidős (termin) ügyletek, opciós ügyletek és swap ügyletek. A származékos termékek lehetnek: tőzsdei (•futures; szabványosított) és tőzsdén kívüli (forward; nem szabványosított).“

QUE ebenda

18.

DE **Emission**

GR n.f.Sg.

DEF „1. Ausgabe und in Umlauf setzen von Wertpapieren.“
 „2. Gesamtheit der zu einer bestimmten Ausgabe gehörenden Wertpapiere.“

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:148

KON1 „Bei der *Selbstemission* bemüht sich die Emittentin (z.B. Unternehmung, öffentliche Hand) ohne Einschaltung Dritter um die Unterbringung der Wertpapiere. Dieser Weg steht i.d.R. nur Emittenten mit einem kleinen Kreis von potenziellen Interessenten offen (z.B. AG mit wenigen Großaktionären bei Kapitalerhöhung).“

„Die *Fremdemission* wird der Selbstemission allgemein vorgezogen und vollzieht sich unter Einschaltung eines Kreditinstituts (selten) oder eines Bankenkonsortiums mit entsprechender Platzierungskraft. Das Konsortium fungiert als Begebungs-, Übernahmekonsortium oder kombiniertes Übernahme- und Begebungskonsortium. Die Fremdemission bewirkt i.d.R. ein erheblichen Ansteigen der Emissionskosten.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:257

KON2 „Geht ein Unternehmen zum ersten Mal an die Börse, handelt es sich um eine Neuemission (Initial Public Offering). Die Wertpapiere werden über die Börse an die Anleger verkauft, der Erlös fließt in aller Regel dem Unternehmen als Eigenkapital zu.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:28

UNG **emisszió**

GR n.Sg.

SYN értékpapír forgalomba hozatal, értékpapír forgalomba-hozatali tevékenység

DEF „az értékpapírnak az elsődleges piacra való bevezetése, amelyet az erre vonatkozó (...) engedéllyel rendelkező ügynökség bonyolíthat le. E cég feladata, hogy segítsen a kibocsátónak a kibocsátás előkészítésében, így felmérje a piaci igényeket, elkészítse vagy elkészíttesse a tájékoztatót, intézze az értékpapír vételre felajánlását a lehetséges vásárlók részére, a jegyzés során nyilvántartásba vegye a megrendeléseket.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:23

KON „(...) az értékpapír forgalomba hozatal lehet nyilvános vagy zártkörű.”

QUE Tőzsdelexikon 2004:118

19.

DE **Emittent**

GR n.m.Sg.

DEF „Gesellschaft oder Körperschaft, die zum Zweck der Kapitalbeschaffung Wertpapiere ausgibt (emittiert), z. B. Bund, Länder, Kreditinstitute, Industrieunternehmen etc.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:28

KON „(...) Einer der wesentlichen Vorteile für den Anleger besteht darin, bereits mit kleinen Beträgen in Märkte investieren zu können, die bisher nur Großanlegern und Banken vorbehalten waren. Im Gegensatz zu klassischen Anleihen sind Zertifikate maßgeschneiderte Anlageformen. Die Ausgestaltung bestimmt der Emittent, und so erklärt sich die beeindruckende Vielfalt unterschiedlicher Zertifikate. Es ist empfehlenswert, vor Erwerb eines Zertifikates die Emissionsbedingungen zu studieren und sich beim Anlageberater bzw. beim Emittenten des Zertifikates über die genaue Zusammensetzung und das Risikoprofil des jeweiligen Zertifikates zu informieren.“

QUE <http://www.wienerborse.at/beginner/facts/zertifikate.html> (18.06.2009)

UNG **kibocsátó**

GR n.Sg.

SYN emittens

DEF „Az a jogi személy illetőleg jogi személyiség nélküli gazdasági társaság, amely az értékpapírban megtestesített kötelezettség teljesítését a maga nevében vállalja.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:205

KON „Az értékpapírjuk Tőzsdére való bevezetését kezdeményező kibocsátóknak nemcsak a tőzsdei bevezetéshez kapcsolódóan vannak kötelezettségeik, hanem a Tőzsdei jelenlét során is. Ez elsősorban meghatározott tájékoztatási kötelezettségek teljesítését jelenti. Ennek keretében a kibocsátó cégeknek rendszeres, rendkívüli és egyéb tájékoztatási kötelezettségeik merülnek fel, melyeket részletesen a Bevezetési Szabályzat tartalmaz.“

QUE <http://www.bet.hu/topmenu/kibocsatok/kibocsatok> (18.06.2009)

20.

DE **Finanzintermediäre**

GR n.m.Pl.

DEF „im engeren Sinne Bezeichnung für Institutionen, die im Rahmen von Finanzierungsbeziehungen in eigenständige Vertragsverhältnisse mit Investoren und Schuldnern eintreten. Als F. im weiteren Sinne werden Institutionen bezeichnet, die durch ihre Tätigkeit den Abschluss von Finanzierungsverträgen erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:320

KON „Die Haupttätigkeit der Finanzintermediäre besteht in einem Beitrag zum Ausgleich zwischen anlagesuchenden Finanzmitteln und dem Bedarf an Finanzmitteln. Typischerweise treten Finanzintermediäre als selbstständige Vertragspartner zwischen Geldgeber und Geldnehmer auf, indem sie einerseits gegenüber dem Geldgeber die Rolle des Geldnehmers und damit auch des Rückzahlungs-verpflichteten übernehmen, während sie gegenüber dem Geldnehmer als Geldgeber und zugleich als Rückzahlungsempfänger auftreten. Dazu gehören Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage-gesellschaften, Versicherungen, Leasing- und Factoringunternehmen, Finanzmakler. Nicht zuletzt kann man auch die Börsen und die Clearing-Häuser zu den Finanzintermediären zählen. Ergänzt wird die Haupttätigkeit der Finanzintermediäre durch eine Vielzahl von Vermittlungs- und Informationstätigkeiten (incl. Beratung).“

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:176

UNG **pénzügyi közvetítők**

GR n.Pl.

DEF „Olyan vállalatok (kereskedelmi bankok, befektetési társaságok, biztosító társaságok, hitelszövetkezetek stb.), amelyeknek a feladata a kapcsolattartás a két gazdasági szektor (a lakosság és a vállalatok) között.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:302

KON „A pénzügyi közvetítők között kiemelten fontos szerepe van pénz-teremtő képességük folytán a monetáris politika végrehajtásában betöltött szerepük miatt a kereskedelmi bankoknak. A pénzügyi közvetítők közös jellemzője az, hogy az eszközeik és követeléseik döntően pénzügyiek. A pénzügyi közvetítői rendszer összetevői: piacok, személyek, intézmények, pénzügyi eszközök és a hatékony és biztonságos működéshez szükséges törvényi, jogi háttér.“

QUE ebenda

21.

DE **Forderungspapiere**

GR n.n.Pl.

DEF „☛ Wertpapiere in denen bestimmte Zahlungsansprüche verkörpert sind. Beispielweise erwerben die Käufer von festverzinslichen ☛ Anleihen als Gegenleistung für die befristete Überlassung ihrer Barmittel das Recht auf regelmäßige Zinszahlungen und termingerechte Rückzahlung des Nennwertes. Weitere Beispiele für Forderungspapiere sind Optionsanleihen, Wechsel, Sparbücher, Schecks, aber auch Lagerscheine.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:326

UNG **követelést megtestesítő papírok**

GR adj.M.Sg.

DEF „Az értékpapírügyletben szereplő egyik fél (kötelezett) elismeri az ügyletben szereplő másik fél (jogosult) követelését magával szemben, és vállalja, hogy azt a megfelelő időben és formában kielégíti, ez jogilag kikényszeríthető. Ilyen pl. a váltó, ☛ kötvény, csekk, adósságlvél.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:231

22.

DE **Futures**

GR n.n.Pl.

DEF „Standardisierte Terminkontrakte mit eindeutig festgelegten Eigenschaften. Im Rahmen eines Futur-Kontrakts verpflichtet sich die eine Vertragspartei eine definierte Menge einer „Ware“ (Rohstoff oder Finanztitel) einer festgelegten Qualität zu einem festgesetzten Preis an einem bestimmten Ort zu liefern. Die andere Vertragspartei verpflichtet sich zur Abnahme. Dem Kontraktgegenstand entsprechend, spricht man von Finanzterminkontrakte oder Wareterminkontrakte. (...) Die physische Abnahme aus dem Kontrakt ist heute oftmals nicht mehr notwendig, da im Rahmen des Cash ➡ Settlement lediglich Ausgleichszahlungen erfolgen.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:337

KON „Futures, die nicht börsegehandelt werden, bezeichnet man als Forwards.“

QUE Wiener Börse AG 2008a:36

UNG **futures**

GR n.Pl.

DEF „Értékpapír, áru vagy deviza vonatkozásában kötött adásvételi szerződés. Előre meghatározott mennyiségű és minőségű áru, meghatározott jövőbeni napon, meghatározott áron (árfolyamon) történő eladásra/megvételre vonatkozó szerződés.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:28

KON „Futures ügylet esetén az ügyletkötés standardizált feltételek alapján, tőzsdei ügyletkötés keretén belül történik. Ebben az esetben nem lehet bármekkora összegre ügyletet kötni, alapegységeket úgynevezett ➡kontraktusokat határoznak meg.(...) A határidők is standardizáltak, pontosan meghatározott lejáratokra lehet üzletet kötni. (...) A Futures ügyleteknél nincs teljesítési kockázat, mivel egy központi elszámolóházon keresztül (Magyarországon: KELER) történik az ügyletek elszámolása.“

QUE Magyar 2004:315

23.

DE **Geldmarkt**

GR n.m.Sg.

DEF „Allgemein: Markt für kurzfristige Kredite. Im engeren Sinne: Markt für Notenbankgeld und Geldmarktpapiere (Tagesgeld-, Monatsgeld-, Diskont-, Devisenmarkt).“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:343

ANM siehe Kap. 2.1.1 Systematik der Finanzmärkte

UNG **pénzpiac**

GR n.Sg.

DEF „Olyan részpiac, amelyen a rövid távú, egy évnél rövidebb pénzáadások, hitelnyújtások folynak. Megléte nélkülözhetetlen a gazdasági szereplők likviditásának menedzseléséhez. Pénzpiaci eszközök: kereskedelmi és kincstári váltó; átruházható, rövid lejáratú banki letéti jegyek; egy éven belüli bankbetétek és hitelek.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:301

24.

DE **Going Public**

GR n.n.Sg.

SYN Börseingang m., Börseeinführung f., Initial Public Offering (IPO) n.

DEF „Einführung eines Unternehmens an der Börse durch Verkauf von Unternehmensanteilen (☛ Aktien) an das anlagesuchende Publikum.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:46

KON „Vor- und Nachteile eines Börseings.“

Vorteile

- „Verbesserung der Eigenkapitalausstattung“
- „Steigerung der Bonität“
- „Laufende Bewertung der Unternehmenspolitik“
- „Höhere Attraktivität als Arbeitgeber“
- „Positive Image-effekte und erhöhter Bekanntheitsgrad durch Medienpräsenz“
- „Struktur und Strategie des Unternehmens werden laufend optimiert“
- „Einfachere Übertragbarkeit der Aktien (Fungibilität)“
- „Investoren stellen höchste Anforderungen an rechnungswesen, Controlling und Reporting: davon profitiert das gesamte Unternehmen“
- „Zugang zu allen an der Börse handelbaren Finanzierungsinstrumenten“

Nachteile

- „Offenlegung von Beteiligungen“
- „Strenge Publizitäts- und Rechnungslegungsvorschriften“
- „Laufende Kommunikationserfordernisse (Investor Relations)“
- „Kosten des Börseings“

QUE Wiener Börse AG 2008c:11

UNG **tőzsdére lépés**

GR adv.-M.Sg.

DEF „résztársaság részvényeinek nyilvános ajánlattétel útján történő közforgalomba hozatala.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:28

KON „A tőzsdére lépés kétségtelenül legfontosabb indoka a finanszírozási igény ezúton, azaz tőkebevonással történő kielégítése. (...) A tőzsdei megjelenés egy másik nagyon jelentős pozitív hatása az azzal járó marketing, PR-érték. Nő a cég ismertsége, erősödik a márkanév azáltal, hogy a tőzsdén levő cégekkel a média naponta foglalkozik. A tőzsdei jelenlét kapcsán számos cikk jelenik meg az egyes társaságokról, amely az adott társaság számára ingyen reklámot jelent. További fontos előny a tőzsdei jelenléttel járó átláthatóság. A folyamatos jelentési kötelezettségek keretében a cég működése sokkal átláthatóbbá válik, a nyilvános működés kikényszeríti a cégből a magasabb transzparenciát.“

QUE <http://www.bet.hu/topmenu/kibocsatok/tozsderelepes> (18.06.2009)

25.

DE **Hausse**

GR n.f.Sg.

SYN Bullenmarkt m.

ANT ➡ Baisse f., Bärenmarkt m.

DEF „Andauernde allgemeine Preissteigerung an der Börse.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:43

KON „Die liquiditätsgetriebene Hausse an den Märkten wird in eine zweite Phase einmünden“, erklärt Franz Gschiegl, Vorstand der Erste Sparinvest. Und die sei eine gewinnorientierte und damit auf einer breiteren Basis, die zudem vom zurückkehrenden Vertrauen der Anleger getragen wird. Optimistisch stimmen ihn zwei entscheidende Punkte: Erstens steigern die Unternehmen ihre Gewinne, was fundamentale Bewertungen attraktiv erscheinen lässt. Zum anderen sitzen die Anleger auf enormen Cash-Beträgen, die sie höher verzinst veranlagen werden. „In den USA sind 6000 Milliarden Dollar auf dem ➡ Geldmarkt geparkt“, rechnet Gschiegl vor. Im Sparbuchland Österreich fließen 78 Prozent des Vermögens in ➡ Anleihen und den Geldmarkt.“

QUE <http://www.boerse-express.com/pages/324255> (14.06.2009)

UNG **hausse**

GR n.Sg.

SYN hossz, bull (bika) időszak

ANT ➡ baisse, bear (medve) időszak

DEF „A tőzsde leglikvidebb ➡ részvényeinek (➡ blue chipek) árfolyamában általánosan bekövetkező, folyamatos – hetekig, hónapokig tartó – emelkedés.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:170

26.

DE Haussespekulation

GR n.f.Sg.

ANT ➡ Baissespekulation f.

DEF „Bezeichnung für die Spekulation auf steigende Kurse. Der Anleger spekuliert à la hausse. Eine Haussespekulation ist gekennzeichnet durch vermehrte Aktienkäufe oder den Kauf von Call-Optionen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:396

UNG **hausse-spekuláció**

GR n.Sg.

ANT ➡ baisse-spekuláció

DEF „olyan tőzsdei spekuláció, amelynél a ➡ spekuláns ➡ hauss-ra számít, azaz úgy gondolja, hogy a határidős szerződés megkötése és teljesítése között az árak/árfolyamok emelkedni fognak, s ezért értékpapírt (árut, devizát) vesz abban a reményben, hogy a teljesítéskori árfolyam meg fogja haladni a szerződéskötéskori vételárat. Értelemszerűen ilyen ügyletre ➡ azonnali ügyletnél nem, csak ➡ határidős ügyletnél kerülhet sor.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:30

27.

DE **Haussier**

GR n.m.Sg.

SYN Haussespekulant m.

ANT ➡ Baissier m., Baissespekulant m.

DEF „(1) Wertpapierkäufer, der mit steigenden Börsenkursen rechnet und dementsprechend investiert;“

„(2) Marktteilnehmer, der ein Hausse-Engagement aufbaut.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:382

UNG **hausse-spekuláns**

GR n.Sg.

SYN haussier, bull spekuláns

ANT ➡ baisse-spekuláns, baissier, bear spekuláns

DEF „Olyan tőzsdei ➡ befektető, aki a tőzsdei árfolyamok emelkedő trendjére számít, és ennek megfelelően vételi pozíciót vesz fel. Ha várakozásai beigazolódnak, az általa kialakított portfóliót hozammal tudja értékesíteni a későbbiek folyamán.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:170

28.

DE **Hedger**

GR n.m.Sg.

SYN Absicherer m.

DEF „Marktteilnehmer, der seine Vermögenswerte bzw. finanziellen Verpflichtungen durch kompensatorische wirkende Positionen gegen Kurs-, Währungs- oder Zinsänderungen absichert.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:397

UNG **fedezeti ügyletkötő**

GR n.Sg.

SYN hedger

DEF „tipikus ◀ azonnali ügyleteinek kockázatát ◀ határidős ügyletekkel minimalizálni törekvő személy. Az általa kötött ügylet a ◀ hedge.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:30

KON „Például valamelyik vállalatnak fél év múlva, decemberben 500.000 EURO-s fizetési kötelezettséget kell teljesítenie. Amennyiben szeretné kiküszöbölni a FT/EURO számára kedvezőtlen árfolyamváltozását, fedezeti üzletkötő segítségével fedezeti ügyletet köt úgy, hogy decemberi határidőre 500.000 EURO-t vesz a határidős tőzsdei piacon.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:172f

29.

DE Hedging

GR n.n.Sg.

SYN Kurssicherungs-, Deckungsgeschäft n.

DEF „Bezeichnung für eine Strategie bzw. Maßnahme um sich gegen Kursänderungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, oder Währungsrisiken einer bereits bestehenden Investmentposition abzusichern. Die Absicherung wird erreicht indem entgegengesetzte, d.h. ausgleichend wirkende Risiken hinzugenommen werden. Der Wertverlust der einen Position wird durch den Wertzuwachs der kompensatorischen Gegenposition ausgeglichen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:397

KON „Hedging kann durch verschiedene Vorgehensweisen erreicht werden, primär durch das Eingehen von ☛Termingeschäften zur Absicherung von ☛Kassageschäften. Zu unterscheiden ist dabei zwischen ☛Futures und Optionen. Bei der Absicherung durch Optionen (bedingtes Termingeschäft) besteht weiterhin Gewinnpotential, indes bei Futures (unbedingtes Termingeschäft) ein Verzicht auf mögliche Gewinne impliziert wird.“

QUE ebenda

UNG hedge ügylet

GR n.Sg.

SYN fedezeti ügylet

DEF „a negatív hatású árváltozások okozta veszteségek kiküszöbölésére szolgáló bonyolult ügylettípus, ☛azonnali és ☛határidős ügyletek kombinációja. Számtalan változata létezik.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:30

KON „A hedge ügyletek során a piaci szereplők kizárólag a tevékenységük során felmerülő kockázatokat próbálják meg egyensúlyozni. A hedge ügylet célja nem a profitszerzés, hanem a veszteség minimalizálása. A piaci szereplő kialakíthatja fedezeti pozícióját határidős tőzsdei (☛futures), határidős tőzsdén kívüli (forward) és opciós ügyletek felhasználásával.“

„A pozíció iránya szerint két fajta (vételi és eladási) hedge ügylet létezik. Ha egy vállalat három hónap múlva esedékes bevételét diszkont kincstárjegybe szeretné befektetni, és fél attól, hogy akkor csak alacsonyabb hozamszinttel tud papírt venni, akkor a jelenben *vételi hedge* pozíciót fog nyitni úgy, hogy a tőzsdei határidős piacon a három hónap múlva esedékes diszkont kincstárjegy mennyiségére vételi pozíciót nyit. Ezzel biztosítja az elvárt hozamot.“

„Ha egy termelő az általa előállított terméket (pl. kukorica) hat hónap múlva szeretné eladni, de fél attól, hogy a termék ára addig számára kedvezőtlenül fog változni (esik), védekezésül *eladási hedge* pozíciót nyithat úgy, hogy a termék teljes mennyiségére hat hónapos időintervallumra eladási opciót vásárol, vagy vételi opciót ír ki. Ezzel biztosítja a jövőbeni eladási árat.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:172

30.

DE Insider

GR n.m.Sg.

DEF „Das österreichische Börsegesetz unterscheidet zwei Typen von Insidern: Primär- und Sekundärinsider. Primärinsider sind Personen, die entweder aufgrund ihres Berufes oder einer Kapitalbeteiligung Zugang zu einer Insider-Information haben. Sekundärinsider sind Personen, die eine Insider-Information erhalten oder in Erfahrung gebracht haben.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:46

UNG bennfentes

GR n.Sg.

SYN bennfentes személy

DEF „Az a személy, aki számára bennfentes információt átadtak, vagy ahhoz bármi módon hozzájutott, és tudatában van a megszerzett információ bennfentes voltának.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:61

KON „A bennfentes kereskedelem tilalma minden értékpapír-jog sarkalatos pontja, a befektetők védelmét szolgáló szigorú előírás. A (...) törvény értelmében bennfentes kereskedelemnek minősül a bennfentes személy által saját előny vagy harmadik személy előnyszerzése céljából“

– „azzal az értékpapírral folytatott kereskedelem, amelyre a bennfentes információ vonatkozik;“

– „más személy megbízása azzal, hogy ilyen értékpapírral kereskedjen;“

– „a bennfentes információ továbbadása olyan személynek, akiről feltételezhető, hogy azt kereskedelemben felhasználja, illetve továbbadja.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:9

31.

DE Insider-Informationen

GR n.n.Pl.

DEF „Insider-Informationen sind Informationen über vertrauliche Tatsachen, die mit einem Wertpapier oder Emittenten in Zusammenhang stehen und die geeignet sind, den Preis des Wertpapiers erheblich zu beeinflussen, wenn sie der Öffentlichkeit bekannt werden. Das Ausnützen von Insider-Informationen, z. B. zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist verboten und strafbar.“

QUE Wiener Börse AG 2008d:46

UNG bennfentes információ

GR adj.-M.Sg.

DEF „Bennfentes információnak minősül:“

- „a kibocsájtó, a befektetési szolgáltató, a garanciavállaló, a kezes pénzügyi, gazdasági vagy jogi helyzetével, illetve ezek várható változásával összefüggő információ, így különösen értékpapír-kibocsájtásra, jelentős üzletkötésre, szervezeti átalakulásra, csődhelyzetre, felszámolás kezdeményezésére vonatkozó információ;“
- „a kibocsátóban 25%-ot elérő vagy meghaladó részesedésével, vagy szavazati joggal rendelkező személyre és vállalkozásra vonatkozó információ;“
- „az olyan vállalkozásra vonatkozó információ, amelyben a kibocsátó, amelyben a kibocsátó 25%-ot elérő vagy meghaladó részesedésével, illetve szavazati joggal rendelkezik“
- „az értékpapírpiazi információ, így különösen a vállalat felvásárlási szándék, megkötött bizományosi szerződés, előzetes eladási, vásárlási döntés, forint-deviza-árfolyamváltozás, a tulajdonosok közötti szindikátusi szerződés, szavazási megállapodás;“
- „a korábban zárt körben forgalomba hozott értékpapír nyilvános forgalomba hozatala érdekében folytatott előkészítő tevékenységgel összefüggő információ, amely nyilvánosságra még nem került, de nyilvánosságra hozatala esetén az értékpapír értékének, árfolyamának lényeges befolyásolására alkalmas.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:60f

32.

DE **Investor**

GR n.m.Sg.

SYN Kapitalanleger m., Anleger m.

DEF „Bezeichnung für Kapitalanlagen tätigende natürliche oder juristische Personen. Der Kapitalanleger investiert Kapital in ☛ Wertpapiere, Immobilien oder in andere Anlagen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:456

UNG **befektető**

GR n.Sg.

DEF „Az a személy, aki a ☛ kibocsátóval, befektetési szolgáltatóval vagy más befektetővel kötött szerződés alapján saját vagy más pénzét, egyéb vagyontárgyát részben vagy egészben az ☛ értékpapírpiacon, illetve az értékpapírtőzsde hatásaitól teszi függővé, kockáztatja.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:56

33.

DE **Kapitalmarkt**

GR n.m.Sg:

DEF „Markt für mittel- und langfristiger Kapital (Beteiligungen, ☛ Aktien: Aktienmarkt; Kredite; festverzinsliche ☛ Wertpapiere, z.B. ☛ Anleihen, Hypothekenpfandbriefe: Rentenmarkt sowie andere Anlageformen).“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:444

KON „Teile des Kapitalmarktes, die durch staatliche Regulierungen sowie Überwachung geprägt sind, werden als „Weißer Kapitalmarkt“ bezeichnet, während der „Graue Kapitalmarkt“ durch Nicht-Regulierung geprägt ist.“

QUE ebenda

ANM siehe Kap. 2.1.1 Systematik der Finanzmärkte

UNG **tőkepiac**

GR n.Sg.

DEF „A hosszú távú beruházások finanszírozásának színtere. Olyan pénzügyi eszközök adásvétele bonyolódik itt, amelyeknek a lejáratá az egy évet meghaladja (☛ részvény, ☛ kötvény stb.). a tőkepiaci eszközök között, szemben a ☛ pénzpiacon tapasztalhatókkal, meghatározó részarányt képviselnek az ☛ értékpapírok.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:373

34.**DE Kassageschäft****GR** n.n.Sg.**SYN** Promptgeschäft n.**ANT** ➡ Termingeschäft n., Zeitgeschäft n.**DEF** „Ein Kassageschäft zeichnet sich dadurch aus, dass die Erfüllung der gegenseitigen Pflichten (Lieferung und Bezahlung) unmittelbar auf den Geschäftsabschluss zu erfolgen hat.“**QUE** Gerke Börsen Lexikon 2002:467**UNG** **azonnali ügylet****GR** adj.M.Sg.**SYN** prompt ügylet, spot ügylet**ANT** ➡ határidős ügylet, terminügylet**DEF** „olyan ➡ tőzsdei ügylet, amely a fizetés és a szállítás a szerződéskötéskor azonnal esedékessé válik.“**QUE** Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:5**KON** „Az ügyletek legegyszerűbb fajtája az azonnali (prompt) eladás vagy vétel. (...) A tőzsdei prompt ügyleteknél az ügyletkötés után rövid időn belül – a helyi piacon kialakított elszámolási ciklusnak megfelelően, ami 2-7 nap – megtörténik a teljesítés.“**QUE** Tőzsdelexikon 2004:41**35.****DE** **Kontrakt****GR** n.m.Sg.**DEF** „Bezeichnung für die Abschlusseinheit, die an Terminbörsen für Options- und Futuresgeschäfte vorgeschrieben ist. Die Kontraktsspezifikationen sind bis auf den Preis des Kontrakts standardisiert. Festgelegt sind bei Futures- und Optionskontrakten somit folgende Größen: Menge und Qualität des Basiswerts sowie die Laufzeit. Bei Optionskontrakten ist außerdem die Angabe des Basispreises definiert.“**QUE** Börsen- und Finanzlexikon 2007:468**KON** „Gegenstand börslicher Termingeschäfte sind Vereinbarungen (Kontrakte), deren Ausgestaltung standardisiert ist und die zentral an einer Börse gehandelt werden.“**QUE** Heyd 2000:63**UNG** **kontraktus****GR** n.Sg.**DEF** „Tőzsdei szabványosított, határidős termék tartalmát meghatározó feltételek, pl. mögöttes termék, kötésegység, lejáratok.“**QUE** Tőzsdelexikon 2004:221

36.

DE **Market Marker**

GR n.m.Sg.

DEF „Börsenmitglied, das auf eigene Rechnung und eigenes Risiko handelt und durch gleichzeitige Stellung von verbindlichen Geld- und Briefkursen für die Markliquidität sorgt.“

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:301

KON „Bei einer nach dem Market-Marker-Prinzip organisierten Börse, die als Quote Driven Market (notierungsgesteuerter Markt) bezeichnet wird, werden alle Kauf- und Verkaufsaufträge mit dem Market Marker als Gegenpartei abgeschlossen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:520

UNG **piacvezető**

GR n.Sg.

DEF „A piacvezetők feladata összetett, egyrészt egy vagy több részvény esetén úgynevezett kereskedési könyvet vezetnek. A könyv vezetése során összepárosítják a piacon legjobb vételi és eladási ajánlatokat. Ilyenkor – ügynökként eljárva mechanikusan – más brókerek megbízásait teljesítik. A piacvezetők feladata másrészt – kötelező jelleggel megtett vételi és eladási ajánlataikkal – a piac likviditásának biztosítása. A piacvezetők jövedelme két forrásból származik, az egyik a jutalék, ami az ügynöki tevékenységért (bróker megbízások teljesítése) kapnak; a másik a vételi és az eladási ár közötti különbség.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:255

37.

DE Optionsgeschäft

GR n.n.Sg.

SYN bedingtes Termingeschäft

DEF „Berechtigt den Käufer, verpflichtet ihn aber nicht, gegen Zahlung einer Prämie (Optionsprämie) eine bestimmte Menge (Kontraktgröße) eines Basisobjekts zum fixieren (Basispreis) innerhalb einer bestimmten Periode (Amerikan Option) oder zum Ende der Optionsfrist (European Option) zu kaufen (Call Option) oder zu verkaufen (Put Option). Der Verkäufer (Stillhalter) einer Option verpflichtet sich, bei Ausübung der Option durch den Käufer zu den vereinbarten Konditionen jederzeit zu liefern oder abzunehmen. Für diese eingegangene Verpflichtung erhält der Stillhalter eine Prämie.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:590

KON „Börsengehandelte Optionen sind in ihren wesentlichen Elementen standardisiert. Dies sind: die Qualität des zu Grunde liegenden Instruments (Basisobjekts); Einheit/Menge des Basiswerts; art der Ausübungsmöglichkeit (american Option, European Option); Basispreis (Ausübungspreis); Verfallsdatum; Art der Lieferung (physische Lieferung, Cash $\leftrightarrow$ Settlement).“

„Optionen, des gleichen Typs (Call oder Put Option) sind, wenn ihnen der gleiche Basiswert zu Grunde liegt, einer Optionsklasse zugeordnet. Soweit Optionen im Typ, dem Basispreis und Verfallsdatum miteinander identisch sind, gehören sie einer Optionsserie an.“

„Optionen, denen Standardisierungsmerkmale weitgehend fehlen, werden am $\leftrightarrow$ OTC-Markt gehandelt (OTC-Optionen).“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:591

UNG opciós ügylet

GR n.Sg.

DEF „Olyan ügylet, amely az egyik fél (a jogosult) számára lehetőség, hogy egy későbbi időpontban nyilatkozzék a felajánlott ügylet elfogadásáról illetve igénybevételéről. A másik fél (a kötelezett) számára pedig az ügylet kötelezettség: teljesítendő, ha azt a jogosult igénybe kívánja venni. Az opció jogosultja az általa megszerzett jogért úgynevezett opciós díjat fizett az opció kötelezettjének. Az opciós díj mértéke a jogosult által elszenvedhető legnagyobb veszteség illetve a kötelezett által elérhető nyereség is egyben.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:286

KON „Megjegyezendő, hogy az ismert tőzsdeszakértő, André Kosztolány véleménye szerint – a látszattal ellentétben – az opció az egyik legkockázatosabb $\leftrightarrow$ tőzsdei ügylet.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:49

38.

DE OTC Markt

Over-the-Counter Markt

GR n.m.Sg.

DEF „(1) Bezeichnung für außerbörslichen Handel mit börsennotierten Wertpapieren,“
„(2) Freiverkehrsmarkt für nicht zum offiziellen Börsenverkehr zugelassene Wertpapiere in den USA.“
„(3) Bezeichnung für den außerbörslichen Handel mit Terminkontrakten. Derartige Terminkontrakte (OTC-Optionen und Fowards) haben keine standardisierten Kontraktspezifikationen.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:609f

KON „OTC ist umfangmäßig der bedeutendste Wertpapiermarkt der Welt. Auf diesem Markt werden vornehmlich Bank- und Versicherungsaktien, öffentliche und private Anleihen, Investmentanteile sowie sämtliche Neuemissionen vor dem amtlichen Börseneinführung gehandelt. Der OTC wird als Bewährungsmöglichkeit vor der offiziellen Börseneinführung angesehen. Zu den Nachteilen dieses Marktes gehören relativ große Spannen zwischen An- und Verkaufspreisen der gehandelten Werte sowie der weitgehend fehlende Schutz vor Betrugsrisiken.“

QUE ebenda

UNG OTC-piac

over-the-counter piac

GR adj..M.Sg.

SYN tőzsdén kívüli piac, pulton keresztüli piac

DEF „A tőzsdén részt nem vevő értékpapírok nem szabványosított piaca. Az értékpapír-kereskedők kétoldalú ajánlatot hoznak nyilvánosságra, amelyen halandóak venni illetve eladni.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:295

KON „A tőzsdén kívüli „over-the-counter“ vagy „pulton keresztüli kereskedés“ lényege, hogy nem szabványosított módon, alapvetően telefonon zajló kereskedés az értékpapírpiazi kereskedők között. Amíg a részvényforgalomban döntő a tőzsdei kereskedés súlya, addig az állampapírok esetében – a speciális igényük miatt – inkább az OTC-piacra helyeződik a hangsúly.“

QUE Magyar 2004:185f

39.

DE Portfolio

GR n.n.Sg.

SYN Portefeuille n.

DEF „Gesamtheit an Anlagewerten oder Wertpapieren (Effektenportefeuille) von Banken, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds und Privatpersonen.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:629

UNG portfólió

GR n.Sg.

DEF „Elnevezése az értékpapírtárca szóból ered. Különböző kockázatú befektetéseket tartalmazó befektetési „kosár”. Kialakítása során az elsődleges cél a kockázatmegosztás. Szűkebb értelemben befektetési csomagot jelent. Tágabb értelemben az értékpapír-befektetés kiegészül műkincs-, ingatlan-, nemesfém- és numizmatikai befektetéssel.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:311

40.

DE Primärmarkt

GR n.m.Sg.

SYN Emissionsmarkt m.

ANT ➡ Sekundärmarkt m., Zirkulationsmarkt m., Umlaufmarkt m.

DEF „Markt, an dem sich der Erstabsatz eines neu emittierten ➡ Wertpapiers vollzieht.“

QUE Börsen- und Finanzlexikon 2007:633

KON „Auf dem Primärmarkt treffen Unternehmen, die Geld durch die Ausgabe von ➡ Wertpapieren (➡ Emission) beschaffen wollen, aufeinander. Zwischen kapitalsuchenden Unternehmen und den Anlegern ist i.d.R. eine Bank geschaltet, die die Emission abwickelt.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:632

UNG elsődleges piac

GR adj.-M.Sg.

ANT ➡ másodlagos piac

DEF „az újonnan forgalomba hozott (kibocsátott) értékpapírok piaca, ahol az értékpapír első eladására illetve első vételére sor kerül.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:18

KON „Az elsődleges piac feladata a megtakarítások tőkévé alakítása, azaz a megtakarítások összegyűjtése és eljuttatása az ➡ értékpapírt kibocsájtó felhasználóhoz.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:116

41.**DE** **Sekundärmarkt****GR** n.m.Sg.**SYN** Zirkulationsmarkt m., Umlaufmarkt m.**ANT** ➤ Primärmarkt m., Emissionsmarkt m.**DEF** „Bezeichnung für den Markt (i.d.R. Börse), an dem die umlaufenden Titel gehandelt werden.“**QUE** Börsen- und Finanzlexikon 2007:696**KON** „Im Gegensatz zum ➤ Primärmarkt nehmen die ➤ Wertpapiere im Sekundärmarkt vollständig die Eigenschaft eines Anlageinstruments an.“**QUE** Gerke Börsen Lexikon 2002:714**UNG** **másodlagos piac****GR** adj.-M.Sg.**ANT** ➤ elsődleges piac**DEF** „a tőkepiacnak az a része, ahol a már korábban kibocsátott ➤ értékpapírokkal kereskednek“**QUE** Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:45**KON** „A másodlagos piacnak az a feladata, hogy az ➤ elsődleges piacon kibocsátott papírok likviditását fenntartsa. Folytonos adásvételek lehetőségét teremti meg a ➤ befektetők között.“**QUE** Tőzsdelexikon 2004:255**42.****DE** **Settlement****GR** n.n.Sg.**DEF** „Bezeichnet den Abschluss, die Abwicklung und Erfüllung von Börsengeschäften.“**QUE** Börsen- und Finanzlexikon 2007:698**UNG** **teljesítés****GR** n.Sg.**DEF** „a klíringtagok egymással szemben - valamint a ➤ tőzsdei ügylet teljesítéséhez kapcsolódó kötelezettségvállalással kötött ügylet esetében a klíringtagok és az elszámolóházi tevékenységet végző szervezet között - fennálló pénzben meghatározott követeléseinek (pozícióinak) kiegyenlítése (átutalása), illetőleg a klíringtagok egymással szemben nem pénzben fennálló követeléseinek teljesítése (szállítása)“**QUE** § 5 Abs 1 Z 94 Gesetz Nr. CXX aus dem Jahre 2001 über den Kapitalmarkt

43.	
DE	Termingeschäft
GR	n.n.Sg.
SYN	Zeitgeschäft n.
ANT	☛ Kassageschäft n., Promptgeschäft n.
DEF	„Geschäft, bei dem die Erfüllung nach Geschäftsabschluss nicht sofort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Qualität, die Menge, der Preis und der Erfüllungszeitpunkt werden beim Geschäftsabschluss festgelegt.“
QUE	Wiener Börse AG 2008d:85
KON	„Termingeschäfte gliedern sich in einseitig und beiderseitig verpflichtende Geschäfte – je nachdem, ob die Vereinbarung einer Verpflichtung nur für eine Kontraktpartei (bedingtes Termingeschäft oder ☛ Optionsgeschäft) oder für beide Kontraktpartner (unbedingte Termingeschäfte bzw. ☛ Futures und Forwards) enthält.“
QUE	Heyd 2000:63
UNG	határidős ügylet
GR	adj.-M.Sg.
SYN	terminügylet
ANT	☛ azonnali ügylet, prompt ügylet, spot ügylet
DEF	„olyan ☛ tőzsdei ügylet, amelynek teljesítése mindkét fél részéről későbbi időpontban esedékes, azonban a szerződéskötéskor megállapított ár(folyam)on.“
QUE	Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:29
KON	„A határidős ügylet eredménye mindig pozitív a vevő számára, ha a lejáratú, spot árfolyam nagyobb a kötési árnál, és negatív, ha kisebb (az eladónál pedig pont fordított a helyzet).” „A származékos termékek piacának létrejötte annak köszönhető, hogy a piaci szereplők bármilyen nyitott pozícióból eredő kockázatukat igyekeznek lefedezni. A határidős piacon lehetővé válik ezen kockázat menedzselése. A határidős piac szereplői: ☛ fedezeti üzletkötők, ☛ spekulánsok, ☛ arbitrázsőrök.“
QUE	Tőzsdelexikon 2004:169
ANM	A határidős ügyletek fajtái: ☛ opciós ügyletek és határidős vételek és eladások (☛ Future, Foward).

44.

DE Trader

GR n.m.Sg.

SYN Börsenhändler m., Spekulant m.

DEF „bezeichnet einen Händler an einer Wertpapierbörse (i. e. S.) bezeichnet Marktteilnehmer, die bewusst Risiken eingehen, um eine bestimmte Strategie zu verfolgen.“

QUE Gerke Börsen Lexikon 2002:776

UNG spekuláns

GR n.Sg.

SYN trader

DEF „a spekulációs ügylet szereplője.“

QUE Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:66

KON „A szükséges likviditás biztosításában fontos szerepet játszanak a spekulánsok, akik a fedezeti ügyletkötők és az arbitrázsőrök mellett a piaci szereplők harmadik csoportját alkotják. A spekulánsok határozott várakozásokkal rendelkeznek az árfolyamok abszolút vagy relatív változásaira vonatkozóan, s a várakozásainak megfelelően hajlandók magas kockázatot vállalva nyitott pozíciókat létesíteni természetesen a magas haszon reményében. A spekulánsok – igaz különböző aktivitással – mindig jelen vannak az egyes tőzsdei piacokon. Természetesen nem minden spekuláns gondolkodik azonosan. Vannak, akik úgy gondolják, hogy a piac esni fog, ők eladóként jelennek meg a piacon. Mások úgy gondolják, hogy a piac emelkedni fog, így ők vásárlóként fognak megjelenni. A két ellentétesen gondolkodó csoport tevékenysége biztosítja a piaci forgalom nagy részét.“

QUE Tőzsdelexikon 2004:345f

45.	
DE	Trading
GR	n.n.Sg.
SYN	Spekulationsgeschäft n.
DEF	„Spekulationsgeschäfte umfassen diejenigen Geschäfte, die Börsenteilnehmer abschließen, um durch die sich zwischen An- und Verkauf ergebenden Kursunterschiede Gewinne realisieren zu können.“
QUE	Gerke Börsen Lexikon 2002:730
KON	„Häufig wird mit der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens der Begriff der ‚Spekulationssteuer‘ in Zusammenhang gebracht. Dabei handelt es sich aber um keine eigene Steuer, sondern um die Einkommensteuer, die bei Vorliegen eines so genannten "Spekulationsgeschäftes" im Sinn des Einkommensteuergesetzes (§ 30 EStG 1988) anfällt. Ein solches Spekulationsgeschäft liegt dann vor, wenn private Wirtschaftsgüter veräußert werden und bestimmte Fristen zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht überschritten werden. Das Vorliegen einer Spekulationsabsicht ist unerheblich. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über jene Veräußerungstatbestände, die von § 30 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 als Spekulationsgeschäfte erfasst werden und eine Einkommensteuerpflicht auslösen können.“ „Was unterliegt der Spekulationsbesteuerung?“ – „Veräußerung von bebauten oder unbebauten Grundstücken (grundstücksgleichen Rechten) des Privatvermögens (zu Betriebsgrundstücken siehe Punkt 3), auch wenn damit zB Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt werden,“ – „Veräußerung von anderen privat genutzten Wirtschaftsgütern, zB von Antiquitäten, Kunstwerken oder Sammlungen, insbesondere aber von privaten ☛Wertpapieren (☛Aktien, ☛Anleihen, Anteilen an Investmentfonds), sonstigen Beteiligungen und Forderungen,“ – „☛Termin- und Differenzgeschäfte, ☛Optionsgeschäfte.“
QUE	https://www.bmf.gv.at/Steuern/Brgerinformation/Spekulationseinknfte/start.htm (15.06.2009)
UNG	spekulációs ügylet
GR	adj.-M.Sg.
DEF	„olyan ☛tőzsdei ügylet, ahol a vevőnek nincs valójában szüksége arra az ☛értékpapírra (árura, devizára), amit vesz, csak azt reméli, hogy a későbbi eladásból hasznot húz, az eladó pedig olyan dolgokat ad el, amit korábban ugyanígy, valódi szükséglet nélkül vásárolt. Mindkettőjük célja valamilyen módon árfolyamnyereségre szert tenni.“
QUE	Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:57f
KON	„Az esetek nagy többségében az eladó a valóságban nem is rendelkezik azzal az áruval, amelyet eladni kíván, csupán valamely azt megtestesítő dokumentummal. A dolog jellegéből adódóan a spekuláció formája szinte mindig határidős szerződés, hiszen az ☛azonnali ügyleteknél a szerződés tárgyát is (☛értékpapírt, valutát, árut) át kell adni a szerződéskötéskor. A spekulációs ügylet – irányzatát tekintve – kétféle lehet: ☛hausse-ügylet, illetve ☛baisse-ügylet.“
QUE	Értékpapír és tőzsde lexikon 1990:58

- 46.**
- DE** **Wertpapier**
- GR** n.n.Sg.
- DEF** „Urkunde über Vermögensrechte, deren Ausübung und Übertragung auf andere an den Besitz der Urkunde gebunden sind. Der Inhaber von Wertpapieren kann seine Rechte aufgrund der Urkunden ausüben oder durch deren Übergabe auf andere übertragen, z. B. verkaufen oder verschenken. Die bekanntesten börsegehandelten Wertpapiere sind ☛ Aktien und ☛ Anleihen.“
- QUE** Wiener Börse AG 2008d:93
-
- UNG** **értékpapír**
- GR** n.n.Sg.
- DEF** „olyan szigorú alakszerűséghez kötött okirat, amely a benne tanúsított alanyi jogot úgy testesíti meg, hogy azt a papír nélkül sem érvényesíteni, sem bizonyítani, sem átruházni nem lehet.“
- QUE** Tőzsdelexikon 2004:120
- KON** „Az értékpapírok valamilyen *vagyonnal kapcsolatos jogot* megtestesítő *forgalomképes* okirat vagy számlán megjelenő összeg. Az értékpapírok különleges dolgok, nem tekinthetők csak árunak, ingóságnak vagy csak pusztá jognak, hanem a kettő együttesének. Ezért is érvényesek rájuk speciális jogszabályok. Amíg az értékpapír létezik, érvényes a benne megtestesült követelés is, az adós csak a papír ellenében köteles, illetve jogosult teljesíteni. A papírban foglalt jogok élvezője nem lehet más, mint a papír birtokosa (illetve az általa megjelölt személy). Az értékpapírban megtestesülő követelés csak a papír átruházásával lehetséges, az értékpapír átruházása azonban egyben a követelés átruházását is jelenti. Az értékpapír elvesztése, megsemmisülése egyben a követelés megsemmisülését jelenti, kivéve, ha az értékpapír megsemmisülését közjegyzői határozat kimondta. Ez utóbbi esetben a követelés az értékpapír nélkül is érvényesíthető. (...) Az elektronikus számítógépek megjelenésével az értékpapíroknak új formája született: a viszonylag rövid lejáratú értékpapírok nagy száma és rövid élettartalma miatt nics értelme a fizikai megjelenítésnek, elegendő, ha azokat csak a számítógépben tárolják a mindenkori tulajdonosa nevén. Aki ilyen típusú „értékpapírt“ vesz, annak vételkor megterhelik a pénzben vezetett számláját, ugyanakkor elismerik a részére vezetett értékpapírszámlát az összegnek megfelelően.“
- QUE** Bácskai et al. 1991:43

47.

DE Wertpapiermarkt

GR n.m.Sg.

DEF „Der Wertpapiermarkt ist wesentlicher Bestandteil des organisierten Kapitalmarktes. Er umfasst speziell den Primär- und Sekundärmarkt für Effekten. Handelsobjekte sind fungible Wertpapiere, die einerseits der langfristigen Finanzierung von Unternehmungen und Staat und andererseits der Geld bzw. Kapitalanlage dienen.”

QUE Fischer Börsenlexikon 2002:462

UNG értékpapírpia

GR n.Sg.

DEF „Három szegmensű piac. Része a pénzpiacnak és a tőkepiacnak is. Ugyanakkor az értékpapírpiacon forognak olyan papírok is, amelyek nem pénzügyi kapcsolatokat, hanem árujogokat testesítenek meg (pl. közraktárjegy).”

QUE Tőzsdelexikon 2004:124

5 TERMINOLOGIE

5.1 Theoretische Grundlagen der Terminologearbeit

Durch die rasante technischwissenschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten wird der fachbezogenen Kommunikation heute ein hoher Stellenwert beigemessen. Mit der Zunahme des Fachwissens vergrößert sich der Umfang der Fachwörterbestände zwangsläufig. Die Spezialisierung auf allen Wissensgebieten, sowie die hohen Innovationsraten in vielen Fachgebieten, erfordern jedoch immer stärker differenzierte Fachwortschätze (Terminologien), gleichzeitig sind Kommunikationsprobleme immer häufiger zu beobachten. Die Verständigungsschwierigkeiten treten nicht nur zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten oder zwischen Fachleuten und Laien, sondern auch selbst zwischen Experten aus verschiedenen, manchmal sogar aus gleichen Fachgebieten, auf. Diese sprachlichen Barrieren, die oft hohe und bis heute meist unterschätzte Kosten verursachen, kommen bei der Kommunikation über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg besonders verstärkt zum Vorschein. (Arntz/Picht/Mayer 2004:1; Budin 2005:5; Fluck 1996:37; RaDT 2002:2).

Die unmissverständliche Fachkommunikation und die weltumspannende Verständigung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für unsere moderne Informations-, Kommunikations- und Wissensgesellschaft in einer globalisierten Welt, in der die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten heute einen bedeutenden Stellenwert einnimmt (vgl. Arntz et al. 2004:1). Terminologien sind zentrale Elemente der Fachkommunikation und des Wissenstransfers. Bei der Unterstützung dieser Prozesse leisten Terminologearbeiten einen wichtigen und wesentlichen Beitrag und schaffen damit die Voraussetzung „für transparente Fachkommunikation, effizientes Wissensmanagement, innovationsorientiertes Informationsmanagement und verbesserten Wissenstransfer“ (RaDT 2002:3).

Terminologie wird von der Arbeitsgruppe Terminologie und Dokumentation der Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES) folgendermaßen beschrieben:

„Terminologie steht zunächst einmal für den Wortschatz der Fachsprache (Fachwortschatz), dann aber auch für die Lehre von Begriffen und Benennungen der Fachwortschätze (Terminologielehre) und den Methoden der Terminologearbeit“ (KÜDES 2003:13).

Terminologiewerk kann sowohl als *Arbeitsgebiet* als auch *Arbeitsmethode* betrachtet werden. Demzufolge werden die Ergebnisse der Terminologiewerk entweder auf dem Terminologiesektor selbst oder in einem auf Terminologie aufbauenden, weiteren Bereich (z.B. Fachübersetzen) anfallen. Die Terminologiewerk kann in einer Sprache (wie bei der Terminologienormung) oder aber in mehreren Sprachen (wie bei der übersetzungsorientierten Terminologiewerk) verrichtet werden, wobei sie auf ein Fachgebiet oder mehrere oder sogar alle Fachgebiete umfassen kann (Hohnhold 1982:4).

5.2 Gemeinsprache – Fachsprache

„In der Fachkommunikation bedienen sich die Fachkollegen sprachlicher (lexikalischer, morphologischer, syntaktischer) Mittel, die für das betreffende Fach charakteristisch sind und zusammen seine Fachsprachen ausmachen. Die Auswahl dieser sprachlichen Mittel, die zum grossen Teil der Gemeinsprache entlehnt sind, richtet sich nach den Anforderungen der optimalen fachlichen Verständigung: Genauigkeit, Eindeutigkeit und Kürze“ (KÜDES 2003:14).

Das Verhältnis sowie die wechselseitigen Beziehungen beider Sprachsysteme sind zentrale Gegenstände Fachsprachenforschungen (vgl. Fluck 1996:160). Als Ausgangspunkt einer kurzen Analyse, die das Verhältnis zwischen Fach- und Gemeinsprache veranschaulichen soll, werden die jeweiligen Definitionen erläutert.

Die **Gemeinsprache** wird laut der Norm DIN 2342 (1992:1) als der „Kernbereich der Sprache, an dem alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft teilhaben“ definiert

Die Definition der **Fachsprache** aus der bereits oben zitierten Norm DIN 2342 (1992:1) lautet:

„der Bereich der Sprache, der auf eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation im jeweiligen Fachgebiet gerichtet ist und dessen Funktionieren durch eine festgelegte Terminologie entscheidend unterstützt wird.“

Durch diese Definition wird ersichtlich, dass die Fachsprache nicht als eine einzige Sprache anzusehen ist, da sie sich auf die Kommunikation in jeweils einem bestimmten Fachgebiet bezieht und sich somit mehrere Fachsprachen ergeben. Die Abgrenzung insbesondere zwischen Fach- und Gemeinsprache aber auch zwischen den einzelnen Fachsprachen ist eine sehr schwierige Aufgabe. (vgl. Arntz et al. 2004:10). Hierfür wurden einige auf unterschiedlichen Auffassungen basierende Erklärungsmodelle aufgestellt.

Einige frühere Forschungsrichtungen waren dadurch gekennzeichnet, dass sie eine exakte Trennlinie zwischen Fach- und Gemeinsprache zu definieren versuchten. So fand in der Fachsprachenforschung in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts eine starke Tendenz zur Polarisierung in zweifacher Hinsicht statt: Einerseits wurden Fach- und Gemeinsprache einander so gegenübergestellt, dass „man die Konjunktion *und* schon in den Titel der Veröffentlichungen durch *versus* (*vs.*) oder *contra* hätte ersetzen können“ (Hoffman 1998:158). Andererseits wurde die Spezifik der Fachsprachen teils nur im Bereich der Fachwortschatz und Terminologie, teils auf mehreren sprachlichen Ebenen analysiert. Die gesonderte Untersuchung unterschiedlicher Fachsprachen, die Bemühungen eine innere Differenzierung innerhalb der Fachsprachen aber auch diachronische Betrachtungsweisen zur gegenseitigen Durchdringung von Fach- und Gemeinsprache führten zu der Überbrückung dieser zweifachen Polarisierung. Somit wurde die starre Konfrontation von Fach- und Gemeinsprache durchbrochen (vgl. ebenda).

So stellt beispielsweise Fluck (1996:160) anstatt des Trennenden die vielseitigen Verbindungen beider Sprachsysteme im Vordergrund der Betrachtung, wobei der Einfluss der Fachsprachen auf die Gemeinsprache besonders hervorgehoben wird:

„Die oben getroffene Akzentsetzung ergibt sich, da der fachsprachliche Einfluss auf die Gemeinsprache hinsichtlich ihrer Lexik, ihrer Syntax und ihrer Denkformen durch grundlegende Veränderungen im kommunikativen Bereich in einer ständigen (...) Zunahme begriffen ist. (...) Neben der Technik (...) sind es die Wissenschaften, die mit ihren Fachsprachen die Gemeinsprache am nachhaltigsten beeinflussen“ (Fluck 1996:160).

Aber auch die Gemeinsprache ist für die Fachsprachen von grundlegender Bedeutung. Fluck (1996:175) schreibt:

„(...) dass Fachsprache nicht als sprachlich selbständiges System neben der Gemeinsprache steht. Vielmehr ist sie durch Differenzierung und Erweiterung aus der Gemeinsprache herausgewachsen. Die Gemein- oder Standardsprache liefert die lexikalische Basis und das grammatikalische Gerüst für die Fachsprachen. Zwar treffen die Fachsprachen eine rekurrente Auswahl aus der gemeinsprachlichen Lexik und Syntax, bleiben aber (...) auf die Gemeinsprache angewiesen.“

Demzufolge ergibt sich eine gegenseitige Wechselbeziehung zwischen Fach- und Gemeinsprache. Es ist jedoch zu beachten, dass während die

Gemeinsprache selbständig textkonstituierend und lückenlos verständigungswirksam ist, – also für sich allein existieren kann –, ist die Fachsprache ohne Gemeinsprache undenkbar bzw. kein autonom funktionierendes Kommunikationssystem ist (vgl. Arntz et al. 2004:21; Hohnhold 1990:39f).

5.3 Wirtschaftssprache

Wirtschaftliche Sachverhalte sind ein allgegenwärtiger Teil unserer täglichen Kommunikation, vor allem in Verbindung mit den Wirtschaftsinstitutionen. Auf ein Mindestmaß an Wissen über die Wirtschaftssprache kann man im Kontakt mit Versicherungen oder Banken kaum noch verzichten. Das Verständnis dieser Sprache und der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Hintergründe ist daher nicht nur Fachleuten sondern auch Laien wichtig, um im Alltag bestehen zu können (Hundt 1995:5).

Wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der wirtschaftsbezogenen Fachsprachenforschung sind sowohl in der deutschen als auch in der ungarischen Sprache rar. Auf dieses Phänomen weist u.a. Bolten (1991:71f) hin.

„Obwohl die Fachsprachenforschung in den vergangenen Jahren insgesamt erhebliche Fortschritte verzeichnen konnte, ist die Erforschung der Fach- und Berufssprache Wirtschaftsdeutsch eher stiefmütterlich behandelt worden. (...) Aktuelle Monographien und Handbücher zur Fachsprachenforschung berücksichtigen den Bereich Wirtschaftsdeutsch in der Regel gar nicht (...) oder allenfalls an marginaler Stelle (...)“

Auch Schneweiß (2000:11) untermauert diese Aussage, indem er in seiner Arbeit „Journalistische Wirtschaftssprache in Österreich“ Folgendes schreibt:

„Im Falle der sogenannten Wirtschaftssprache handelt es sich um ein sprachwissenschaftlich relativ spärlich erforschtes Gebiet. Die linguistisch orientierte Germanistik und die angewandte Sprachwissenschaft vermögen zu diesem Spektrum der deutschen Sprache kaum auf bemerkenswerte und umfassende wissenschaftliche Beiträge hinzuweisen.“

Hundt (1995:13) betont, dass in diesem Bereich ein generelles Theoriedefizit besteht. Die Begründung sah er in der fehlenden Einordnung des Untersuchungsgegenstandes in einen sprachsystematischen Zusammenhang, da sich die bisherigen Forschungsarbeiten auf die Untersuchung von Teilaspekten (Teilbereichen oder Subsystemen) der Wirtschaftssprache beschränkten. In diesem Zusammenhang macht Bolten (1991:73) auf die Nachteile solcher Untersuchungen aufmerksam:

„Eine Beschränkung auf die Analyse von Subsystemen wie z.B. das der Börsensprache (FLUCK 1985:60ff) ist aus linguistischer Sicht zwar weitgehend risikolos, birgt indes auch entscheidende Nachteile. Abgesehen von der Problematik der Ein- und Abgrenzbarkeit der einzelnen Subsysteme lassen sich die jeweiligen Beschreibungsergebnisse natürlich nicht zu einem übergeordneten Sprachsystem ‚Wirtschaftsdeutsch‘ zusammenfügen.“

„In neueren Arbeiten erhält der Gesamtkomplex Wirtschaft als Gegenstand linguistischer Betrachtung wieder Aktualität“ (Horst 1998:46).

Der Stand der Wirtschaftssprachforschung mag unter anderem mit der Problematik des Begriffes „Fachsprache Wirtschaft“ zusammenhängen. „Die Wirtschaftssprache als homogenes Ganzes gibt es nicht“ (Hundt 1995:8), seine umfassende Charakterisierung „erweist sich u.a. deshalb als sehr problematisch, da ‚Wirtschaft‘ ein sehr heterogener Begriff ist“ (Horst 1998:49).

Die Vielschichtigkeit des Begriffes „Fachsprache Wirtschaft“ spiegelt sich im vagen Definitionversuch von Buhlmann (1989:85f) wider.

„Der Ausdruck ‚Wirtschaftsdeutsch‘ oder ‚Fachsprache Wirtschaft‘ ist ein Sammelbegriff für diverse Fachsprachen, die von Personengruppen mit unterschiedlicher Vorbildung, unterschiedlichen Tätigkeiten und unterschiedlichen Kommunikationszielen und -formen in einem beruflichen, akademischen und/oder ausbildungsbedingten Umfeld benutzt werden, das irgendwie mit Wirtschaft zu tun hat. Wir müssen also davon ausgehen, daß das, was als ‚Fachsprache Wirtschaft‘ bezeichnet wird, die Summe der in der Wirtschaft bzw. in der wirtschaftsbedingten Kommunikation benutzten Fachsprachen ist.“

Die politische Wende im Jahre 1989 brachte in Ungarn nicht nur tiefgreifende Veränderungen im Bereich der Politik und Wirtschaft mit sich, sondern rief auch eine besondere Dynamik in der Wirtschaftssprache hervor. Für viele neue Begriffe, die vor allem aus der Einführung der Marktwirtschaft und die damit einhergehenden strukturellen Anpassungen resultieren, mussten zum Teil neue Benennungen geprägt werden (vgl. Muráth 2002:90f). Der EU-Beitritt im Jahre 2004 löste ebenfalls u.a. auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache eine dynamische Veränderung aus.

Auch für den ungarischen Sprachraum gilt folgende Feststellung von Hundt (1995:11) „Die Wirtschaftssprache, d.h. die einzelnen Fachsprachen der Wirtschaft, sind für die linguistische Forschung weitgehend eine *terra incognita*.“ Muráth (2002:91) stellt bezüglich dieses Phänomens in ihrer Forschungsarbeit „Zweisprachige Fachlexikographie“ Folgendes fest.

„Derzeit fehlt es (...) nicht nur an breit angelegten lexikologisch-terminologischen Untersuchungen in deutsch-ungarischer und ungarisch-deutscher Relation, sondern selbst an empirischen Analysen der ungarischen Wirtschaftssprache (...). Daraus folgt (...), dass infolge des Theoriedefizits weder eine umfassende Charakteristik der ungarischen Wirtschaftssprache noch eine eingehende kontrastive Darstellung der ungarisch-deutschen Wirtschaftssprache nach der Wende gegeben werden kann (...).“

5.4 Fachsprache der Börse

Einen Typologisierungsvorschlag der Wirtschaftssprache, indem die Börsenfachsprache explizit vorkommt, unternimmt Hundt (1995:64ff). Als Basis seiner Modellbildung wird der Drei-Sektoren-Hypothese herangezogen. Dabei handelt es sich um die Einteilung einer Gesamtwirtschaft in den primären sekundären und teritären Sektor. Die Gliederung des teritären Sektors, der als wichtigster Sektor in einer entwickelten Volkswirtschaft gilt, erfolgt nach Willms (1990:375) (vgl. Hundt 1995:65f). „Zu jedem dieser Teile gehörten dann spezifische Wirtschaftssprachen, die sich gegebenenfalls noch weiter voneinander unterscheiden lassen“ (ebenda)

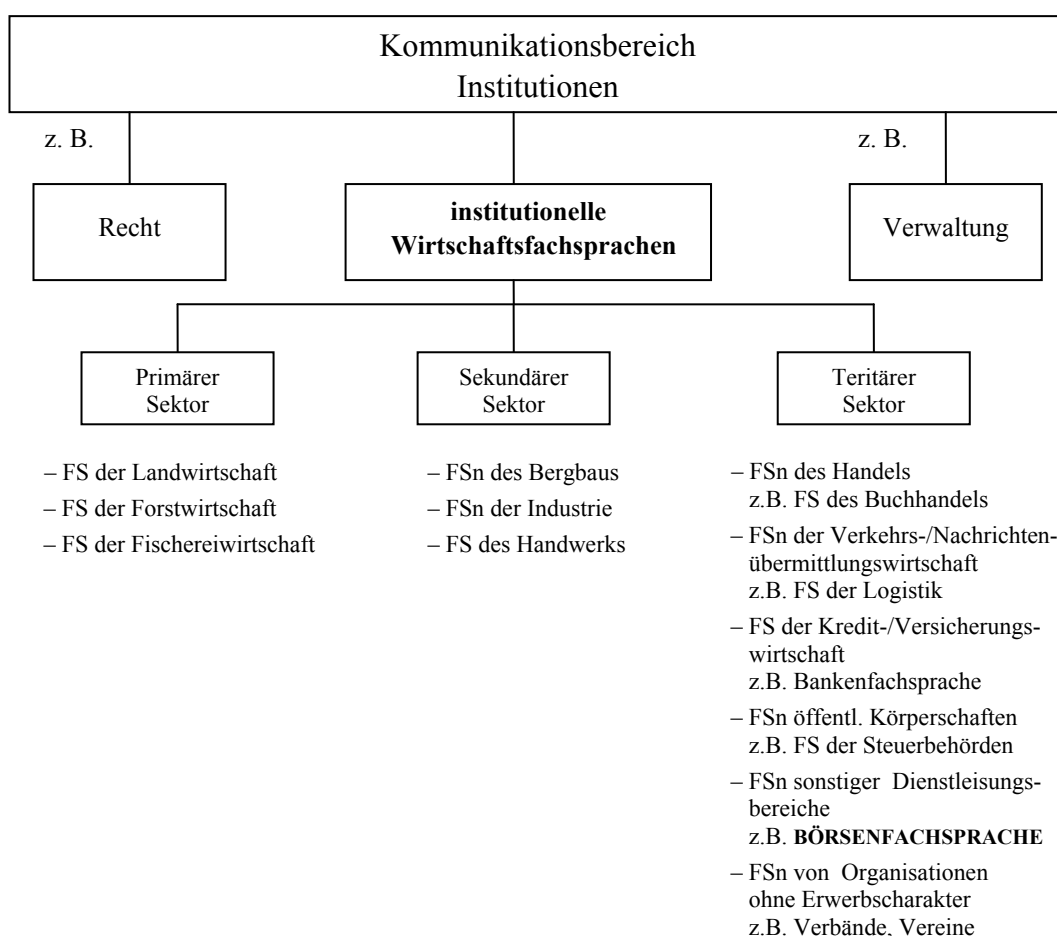


Abbildung 10: Typologie institutioneller Wirtschaftssprachen
 Quelle: modifiziert übernommen aus: Hundt 1995:67

Eine Darstellung der Fachsprache der Börse als Teilbereich der Wirtschaftssprache wurde von Fluck vorgenommen. Er führte seine Analyse anhand von Fachzeitschriften und Wirtschaftsteilen der Tageszeitungen durch, wobei die lexikalischen und syntaktischen Besonderheiten unter einem ideologiekritischen Aspekt – dem Herrschaftssprache – beleuchtet werden (Horst 1998:46).

„Für den Außenstehenden verdecken in den Kommentaren kollektive Substantive die Urheber des Geschehens und deren Interessen. Zu diesem ideologiekritisch als Verschleierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse beschreibbaren Sprachgebrauch treten ergänzend metaphorische Bezeichnungen, die diesen Eindruck verstärken“ (Fluck 1996:61f).

Auch im Bereich der Börsenfachsprache kommt es (wie bereits oben erwähnt) zu Verständigungsschwierigkeiten. Auf diese Problematik weist Fluck (1996:61) hin, indem er schreibt:

„Die Sprache ist so hochverdichtet, daß sie fast nur für Eingeweihte, die Börsianer, zu verstehen, ist. Die Anhäufung von Fachtermini wie *Aktie*, *Brief*, *Industrieanleihe*, *Kassakurse* oder *Lombardsatz* setzt weitreichende Sachkenntnisse voraus.“ (Fluck 1996:61f).

5.5 Merkmale Fachsprache der Börse

Die Fachsprache der Börse ist ein Mischtyp, der sich aus Komponenten der mündlichen und schriftlichen Sprache zusammensetzt. Dieses Teilgebiet der Wirtschaftssprache weist eine lange Tradition auf, da der Ursprung des Börsenhandels in Europa bereits Ende des 14. Jahrhunderts und Anfang des 15. Jahrhunderts zurückzuführen ist (vgl. Fluck 1996:60). Im Folgenden bezieht sich die Beschreibung der Merkmale der Fachsprache der Börse auf die geschriebene Sprache, wobei noch heute der Parketthandel in einigen Börsen der Welt stattfindet.

Eine besondere Dynamik der wirtschaftsbezogenen Lexik ist generell für jene Bereiche der Wirtschaftssprache charakteristisch, die unter dem größten Innovationsdruck stehen. Auch der Bereich der Börse zeichnet sich durch diese Dynamik aus (Hundt 2002:934).

„Durch neuartige Formen der Geschäftsabwicklung, durch zunehmenden Konkurrenzdruck bei abnehmender traditioneller Kundenbildung sowie durch neue Produkte entsteht das Bedürfnis, die veränderte institutionelle Wirklichkeit mit Hilfe neuer bzw. veränderter Lexik kommunizierbar zu machen. Beispiel hierfür sind *Future*, *Floater*, *Swapgeschäft*, *Straddles*, *Strangles* etc. für die

Börse. Für diesen produktiven Lexikbereich ist **der Einfluss des Englischen sehr hoch**. Per se wirtschaftsspezifisch ist die Lexik der Produktbezeichnungen“ (ebenda; eigene Hervorhebungen).

Hundt (2002:935) hebt dabei drei Kennzeichen der Begriffsbildung hervor.

„Erstens zeichnen sich hier viele Begriffe dadurch aus, dass sie von hohem **Abstraktionsgrad** sind. Anders als etwa bei technikfachsprachlichen Konzepten referieren Begriffe aus der Welt der Börsen häufig auf abstrakte Sachverhalte, die erst durch die institutionelle Setzung und Definition der Begriffe selbst entstehen“ (ebenda; eigene Hervorhebung).

Als zweites Kennzeichen gibt Hundt (2002:935; eigene Hervorhebungen) „die enge **Rückbindung** der gesamten Lexik **an das Rechtssystem**“ an. Ein Beispiel dafür ist der Begriff „Aktie“. Bei dem dritten Kennzeichen handelt es sich um „**die Flexibilität von Begriffen und Ausdrücken**“ (ebenda; eigene Hervorhebungen).

Ein weiteres Charakteristikum der Fachsprache der Börse ist der Metaphernreichtum. Die metaphorische Ausdrucksweise ist jedoch nicht nur für die journalistische Wirtschaftssprache sondern auch für die Wissenschafts- und Institutionssprache kennzeichnend (Hundt 1998:110). Nach Fluck (1996:62) stammen die metaphorischen Bezeichnungen aus dem

- „zwischenmenschlichen Bereich: (z.B. gut erholt, schwach liegen)“
- „Bereich des Kampfes: (z.B. sich durchsetzen)
- „Bereich des Sports: (z.B. zu den Spitzenreiter zählen)“
- „Bereich der Bewegung: (z.B. fallen, zurückgehen).“

„Die meisten dieser metaphorischen Termini vermitteln den Eindruck von Bewegung und Dynamik, der durch den Gebrauch von Tätigkeits- und Vorgangsverben noch erhöht wird. Die Ursachen dieser Bewegung, dem Börsianer wohlbekannt, vermittelt die Sprache jedoch nicht; nach ihr geschieht gewissermaßen alles von selbst. Zu dieser Vorstellung trägt der häufige Gebrauch reflexiver Verben (*sich abschwächen, sich behaupten, sich bessern, sich zeigen, sich halten, sich durchsetzen*), unbestimmter Subjekte (*erwartet man, es kam*) und von Passivkonstruktionen weitere Elemente bei“ (Fluck 1996:62).

Zuletzt soll erwähnt werden, dass die enge Verbindung der Fachsprache zur Gemeinsprache auch bei der Wirtschaftssprache und somit auch bei Fachsprache der Börse zu beobachten ist.

„Die Wirtschaft bildet einen natürlichen Rahmen für das menschliche Leben und somit sind die Grenzen zwischen Gemeinsprache und Wirtschaftssprache

verschwommen. Nicht nur die Bereicherung des fachsprachlichen Wortschatzes durch die Gemeinsprache ist festzustellen, sondern auch umgekehrt, das Eindringen des fachlichen Wortschatzes in den Sprachgebrauch der allgemeinen menschlichen Kommunikation. Davon sind insbesondere die praktisch-fachliche sowie die populärwissenschaftliche Schicht betroffen. Kennzeichnend ist einerseits der große Anteil nicht-terminologischer Benennungen und andererseits, dass nicht nur pragmatisch eingespielte, sondern auch pragmatisch nicht eingespielte Fachausdrücke in der Wirtschaftssprache enthalten sind“ (Muráth 2002:87).

6 RESÜMEE

Die Finanzkrise der letzten Monate machte auch Laien klar wie komplex und undurchschaubar moderne Finanzmärkte selbst für Experten sein können, bzw. welch enormes Betrugspotenzial bei Versagen der Kontrollgremien vorhanden sein kann. In Anbetracht der globalen Verflechtung und Wechselwirkungen der Finanzmärkte ist es umso wichtiger Begriffe korrekt übersetzen zu können und die wichtigsten Abläufe zu verstehen.

Ziel dieser Diplomarbeit war es daher die Terminologie der Börsen im Deutschen und Ungarischen anhand der Wiener- und Budapester Börse durch systematische Erfassung und Gegenüberstellung näher zu erläutern. Dazu war es auch notwendig einen kurzen Überblick über das Börsenwesen allgemein zu geben, sowie die wichtigsten Informationen über Geschichte, gesetzliche Bestimmungen, Organisation, Tätigkeitsbereiche sowie Produkt- und Dienstleistungsangebote der Wiener und Budapester Börse darzulegen.

Die wichtigsten Begriffe wurden von mir im vorliegenden Glossar im Deutschen und Ungarischen gegenübergestellt und mit ihren Definitionen und übersetzungsrelevanten Angaben und Kontextbeispielen versehen. Diese Arbeit präsentiert eine Reihe von Termini die zum Teil in dieser Arbeit erwähnt werden, bzw. mit denen das Zielpublikum im Rahmen anderer Informationsquellen, wie zum Beispiel der medialen Börsenerstattung, konfrontiert wird.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Terminologievergleichs kurz dargestellt.

Betrachtet man die deutschen und ungarischen Benennungen im Glossar, so wird nach einigen Einträgen der große Einfluß der englischen Sprache erkennbar. Das Faktum, dass die meisten Neologismen sowohl der deutschen als auch der ungarischen Börsenfachsprache aus dem angloamerikanischen Raum und somit aus dem Englischen bzw. Amerikanischen stammen, rührt wohl daher, dass sich die USA als führende Wirtschafts- und Computerweltmacht behaupten kann (vgl. Schneeweiß 2000:66).

„(...) auch das hohe Prestige, das das Englische im Wirtschaftsleben besitzt, sowie die fortschreitende Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft, legitimieren die englische Sprache geradezu, einen Verbalimperialismus auszuüben“ (ebenda).

Diese Aussage von Schneeweiß wird auch durch die Tatsache untermauert, dass trotz der Beteiligung der Wiener Börse AG an der Budapester Börse keine bedeutenden und/oder umfangreichen Informationen über die Budapester Börse in deutscher Sprache beim Informationszentrum der ungarischen Institution vorhanden sind. Auch die Homepage, ebenso wie Broschüren und Publikationen der Budapester Börse, stehen den Interessierten außer auf Ungarisch nur auf Englisch zur Verfügung. Unter anderem sind auf der Homepage der Wiener Börse, außer vielen Produktbezeichnungen, die Bezeichnungen der jeweiligen Abteilungen bzw. Marktsegmente der Börse zu beobachten, die aus dem Englischen bzw. Amerikanischen übernommen wurden und für die es keine adäquaten deutschen Übersetzungen gibt. Beispiele dafür sind *Blue Chip* und *Finance, Human Resources & Facility Management*. Weitere Beispiele, die den starken Einfluss des Englischen auf die deutschen und ungarischen Benennungen veranschaulichen sollen, sind: *Going Public*, *Future*, *Baisse* und *Hausse*. Dabei handelt es sich um Termini, die über eine adäquate deutsche und ungarische Benennungen verfügen, die entweder gleichwertig oder aber zugunsten der Spendersprache gebraucht werden.

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass im Bereich der Terminologie der Börse die Tendenz zur Abkürzung sowohl im Deutschen als auch im Ungarischen vorhanden ist. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die jeweiligen Benennungen und die Abkürzungen parallel verwendet werden. Beispiele sind *ATX* und *BUX*.

Ebenfalls in beiden Sprachen lässt sich der Gebrauch der Metaphorisierung ausmachen. Hier können als Beispiele die berühmten Tiermethapern „Bär“ und „Bulle“ erwähnt werden. „Der Bär ist jenes Börsetier, das die Kurse mit seinem Tanzen nach unten schlägt.“ (Siehe im Glossar *Baisse*). (Wiener Börse AG 2008d:13). Der Bulle (oder Stier) nimmt die Preise auf die Hörner und wirft sie in die Höhe. (Siehe im Glossar *Hausse*) (Wiener Börse AG 2008d:17). Bei diesen Beispielen, die aus dem von mir erstellten Glossar stammen, handelt es sich um eine weitgehend übereinstimmende Formulierung. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass sich die deutsche und ungarische Sprache der Metaphorisierung allgemein auf die gleiche Art und Weise bedient. Es existieren selbstverständlich auch Metaphern, die in den jeweiligen Sprachen unterschiedlich realisiert werden oder, die nur in einer der beiden Sprachen vorhanden sind, wo keine Entsprechung in der jeweiligen anderen Sprache gegeben ist (vgl. Muráth 2002:97).

Im Hinblick auf das Deutsche dürfen die Austriazismen nicht außer Acht gelassen werden. Ein Beispiel auf lexikalischer Ebene liefert das Substantiv *Sensal* (Börsenmakler). Ein weiteres Beispiel, das jedoch die Morphologie betrifft, ist das Morphem *Börse-* (*Börsegesetz*, *Börsegang* in Österreich) – bzw. *Börsen-* (*Börsengesetz*, *Börsengang* in Deutschland) (vgl. Schneeweiß 2000:145ff).

Ich hoffe, dass die vorliegende Arbeit ein nützliches Werkzeug für Übersetzer und Dolmetscher, aber auch ein interessantes Nachschlagewerk für Laien darstellt.

7 ANHANG

7.1 Quellenverzeichnis

7.1.1 Fachliteratur

Arntz, Reiner/Picht, Heribert/Mayer, Felix. 2004⁵. *Einführung in die Terminologearbeit*. Hildesheim u.a.: Olms.

Bácskai, Tamás/Bánfi, Tamás/Járai, Zsigmond/Sulyok-Pap, Márta/Szász János. 1991². *Értékpapírok és értékpapírpiaçok*. Budapest: Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó.

Bagniewski, Olgierd/Männicke, Andreas. 1993. *Go East – Die Ostbörsen kommen. Analyse und Vergleich der entstehenden Kapitalmärkte in Mittel- und Osteuropa*. Würzburg: A. Schmidt AG.

Bálint, Krisztina. 2008. *Die Rolle der Budapester Börse bei der Finanzierung Ungarischer Unternehmen*. Wien, Dipl.-Arb.

Baltzarek, Franz. 1973. *Die Geschichte der Wiener Börse. Öffentliche Finanzen und privates Kapital im Spiegel einer österreichischen Wirtschaftsinstitution*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Beyer, Andreas. 1994. *Der ungarische Aktienmarkt*. München: LDV.

Böhme, Philip. 2004. *Transaktionskosten im Aktienhandel. Wettbewerbliche Analyse institutioneller und alternativer Handelssysteme in Europa*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Bolten, Jürgen. 1991. Fremdsprache Wirtschaftdeutsch: Bestandsaufnahme und Perspektiven. In: Müller, Bernd-Dietrich (Hg.) *Interkulturelle Wirtschaftskommunikation*. München: Iudicum, 71-91.

Bortenlänger, Christine. 1996. *Börsenautomatisierung. Effizienzpotentiale und Durchsetzbarkeit*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Breitkreuz, Tilman. 2000². *Die Ordnung der Börse. Verwaltungsrechtliche Zentralfragen des Wertpapier-Börsenwesens*. Giessen: Erich Schmidt.

Breuer, Felix. 2005. *Die ARTEX-Webapplikation für Kapitalmarktexperimente*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Budapesti Értéktőzsde Zrt. (Hg.) 2009. *A Budapesti Értéktőzsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság Alapszabálya*. (Fassung vom 12.01.2009).
Online im WWW unter URL:
http://www.bet.hu/data/cms61374/Alapszabaly_090112.pdf (08.02.2009).

Budin, Gerhard. 2005. *Grundlagen des Terminologischen Arbeitens*. Wien: Zentrum für Translationswissenschaft. Universität Wien.

Buhlmann, Rosemarie. 1989. Fachsprache Wirtschaft – gibt es die? In: *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache* 15. München: Iudicium, 82-108.

Burtscher, Bertram/ Jergitsch, Friedrich. 2008². Ausgewählte Aspekte zum Outsourcing von Bank- und Finanzdienstleistungen in Österreich. In: Kaib, Berthold (Hg.) *Outsourcing in Banken. Mit zahlreichen aktuellen Beispielen*. Wiesbaden: Gabler, 379-444.

Büschgen, Hans E.. 1998⁵. *Bankbetriebslehre. Bankgeschäfte und Bankmanagement*. Wiesbaden: Gabler.

Damrau, Jan. 2003. *Selbstregulierung im Kapitalmarktrecht. Eine rechtsökonomische Analyse der Normsetzung der deutschen Börsen und ihrer Träger*. Berlin: Tenea.

DIN 2342 Teil 1. 1992. *Begriffe der Terminologielehre. Grundbegriffe*. Berlin u.a.: Beuth.

Edelmann, Gerhard. 2008. *Aktienfinanzierung*. Wien: WU-Wien. Institut für Corporate Finance.

Feuchtmüller, Wolfgang/Lucius, Otto/Schaffer, Beate (Hgg.) 1999. *Börsegesetz und WAG. Ein Kapitalmarktkompendium für den Praktiker*. Wien: Orac.

Fischer, T./Rudolph B. 2000⁴⁰. Grundformen von Finanzsystemen. In: Obst, Georg/Hagen, Jürgen von/Stein, Johann Heinrich (Hgg.) *Geld-, Bank- und Börsenwesen. Handbuch des Finanzsystems*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 371-446.

Fischer, Urs/Kunz, Roger M. 2001. Börsenhandel in Europa. Fakten, Trends, Szenarien. *Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Praxis* 2001: Heft 11, S. 756-760.

Fluck, Hans-Rüdiger. 1996⁵. *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*. Tübingen/Basel: Francke.

Franzke, Stefanie/Theissen, Erik. 2005. IPO als Exit der Venture-Capital-Finanzierung. In: Börner, Christoph J./Grichnik, Dietmar (Hgg.) *Entrepreneurial Finance. Kompendium der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung*. Birkhäuser. 391-406.

Grundmann, Wolfgang/Körner-Delfs, Rudolf. 2007. *Fallorientierte Bankbetriebswirtschaft. Mittels bankpraktischer Aufgabenstellungen BBWL verstehen und umsetzen*. Wiesbaden: Gabler.

Häcker, Mirko. 2003. *Preiseinfluss institutioneller Investoren am deutschen Aktienmarkt*. Frankfurt am Main: Lang.

Hartmuth, Armin J.. 2004. *Institutioneller Wandel von Börsen. Eine evolutionsökonomische Analyse*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Hauser, Stephanie Elisabeth. 2003. *Informationsverarbeitung am Neuen Markt. Eine empirische Analyse der Determinanten von Kursreaktionen auf Ad-hoc-Meldungen*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Herrmann, Frank. 2005. *Integration und Volatilität bei Emerging Markets*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Heyd, Gertraude. 2000. *Fachsprache der Börse. Lehrbuch*. Wiesbaden: Liebig-Dartmann.

Hohnhold, Ingo. 1982. Grundbegriffe im Bereich und im Umfeld übersetzungsorientierter Terminologearbeit. *Lebende Sprachen. Zeitschrift für fremde Sprachen in Wissenschaft und Praxis* XXVII. Jahrgang: Heft 1, 1–5.

Hohnhold, Ingo. 1990. *Übersetzungsorientierte Terminologearbeit. Eine Grundlage für Praktiker*. Stuttgart: InTra Fachübersetzungsgenossenschaft eG.

Holzhammer, Richard/Roth, Marianne. 1997². *Gesellschaftsrecht*. Wien u.a.: New York: Springer.

Horst, Sabine. 1998. *Wortbildung in der deutschen Wirtschaftskommunikation. Linguistische Modelle und fremdsprachdidaktische Perspektiven*. Waldsteinberg: Heidrun Popp Verlag.

Hundt, Markus. 1995. *Modellbildung in der Wirtschaftssprache. Zur Geschichte der Institutionen und Theoriefachsprachen der Wirtschaft*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.

Hundt, Markus. 1998. Typologien der Wirtschaftssprache: Spekulation oder Notwendigkeit? In: *Fachsprache* 20, Heft 3-4, 98-115.

Hundt, Markus. 2002. Wirtschaftsbezogene Wortschätze. In: (Cruse, D. A./Hundsnurscher, Franz/Job, Michael/ Lutzeier, Peter Rolf (Hgg.) *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. 1. Halbband*. Berlin u.a.: de Gruyter, 932-942.

Kalss, Susanne. 1997. Österreichisches Börsen- und Kapitalmarktrecht. In: Hopt, Klaus J./Rudolph, Bernd/Baum, Harald (Hgg.) *Börsenreform. Eine ökonomische, rechtsvergleichende und rechtspolitische Untersuchung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 1167-1264.

Kalss, Susanne. 2007. Kapitalmarktrecht. In: Holoubek, Michael/Potacs, Michael (Hgg.) *Handbuch des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Bd. 2*. Wien: Springer, 3-41.

Kirschner, Stefan. 2008. *Die Entwicklung der Wiener Börse. Organisation – Kapitalmarkt – Gesetzlicher Rahmen von 1761-2002*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Klenke, Hilmar. 1998. *Börsendienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt. Die Marktkonzeption der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie am Beispiel der Aktienmärkte*. Berlin: Duncker & Humboldt.

Koziol, Helmut. 2007². Das Emissionsgeschäft. In: Apathy, Peter/Iro, Gert/Koziol, Helmut/Oppitz, Martin (Hgg.) *Österreichisches Bankvertragsrecht. Band VI: Kapitalmarktrecht*. Wien u.a.: Springer.

KÜDES – Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (Hg.) 2003. *Empfehlungen für die Terminologearbeit*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.

Kumpan, Christoph. 2006. *Die Regulierung außerbörslicher Wertpapierhandelssysteme im deutschen, europäischen und US-amerikanischen Recht*. Berlin: de Gruyter Recht.

Lenzinger, Thomas. 1989. *Die Wiener Aktienbörse. Geschichte-Problematik-Wiederbelebung*. Wien, Dipl.-Arb.

Ludwig, Matthias. 2002. *Alternative-Trading-Systems als Zukunftsoption*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Magyar, Gábor. 2004³. *Pénzügyi navigátor. Rendhagyó kézikönyv*. Budapest: Invent Kiadó.

Morawitz, Carl. 1913. *50 Jahre Geschichte einer Wiener Bank. Vortrag gehalten in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Anglo-Oesterreichischen Bank*. Wien.

Müller, Holger. 1993. *Finanzmärkte im Transformationsprozeß*. Stuttgart: Deutscher Sparkassenverlag.

Muráth, Judith. 2002. *Zweisprachige Fachlexikographie*. Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó.

Peters, Ralf. 2002. *Elektronische Märkte. Spieltheoretische Konzeption und agentenorientierte Realisierung*. Heidelberg: Physica-Verlag.

Picot, Arnold/Bortenlänger, Christine/Röhl, Heiner. 1996. *Börsen im Wandel. Der Einfluß von Informationstechnologie und Wettbewerb auf die Organisation von Wertpapiermärkten*. Frankfurt am Main: Fritz Knapp.

Piel, Konstanze. 2003. *Ökonomie des Nichtwissens. Aktienhype und Vertrauenskrise im Neuen Markt*. Frankfurt am Main: Campus.

Prätsch, Joachim/Schikorra, Uwe/Ludwig, Eberhard. 2007³. *Finanz-management*. Berlin: Springer.

Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) (Hg.) 2005. *Terminologie. Grundlage für Fachkommunikation, Fachinformation, Fachwissen in der mehrsprachigen Informationsgesellschaft.*

Online im WWW unter URL:

http://www.ued.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/linguistik/PDFS/IUED/Studium/RaDT_Terminologie.pdf (08.07.2009).

Redak, Vanessa/Weber, Beat. 2000. *Börse*. Hamburg: Rotbuch-Verlag.

Röhl, Heiner. 1996. *Börsenwettbewerb. Die Organisation der Bereitstellung von Börsenleistungen*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Rosen von, Rüdiger. 2001³. Börsen und Börsenhandel. In: Gerke, Wolfgang/Steiner, Manfred (Hgg.) *Handwörterbuch des Bank- und Finanzwesens*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 356-374.

Rudolph, Bernd/Röhl, Heiner. 1997. Grundfragen der Börsenorganisation aus ökonomischer Sicht. In: Hopt, Klaus J/Rudolph, Bernd/Baum, Harald (Hgg.) *Börsenreform. Eine ökonomische, rechtsvergleichende und rechtspolitische Untersuchung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 143-285.

Scheffrahn, Raymund. 1992. *Gestaltung einer wettbewerbsfähigen Börse Schweiz*. Bern u.a.: Haupt.

Scheibelbauer, Adalbert. 2001. *Funktionen und Ablaufprozess im internationalen Wertpapiergeschäft und deren zukünftige Entwicklung*. Wien, Dipl.-Arb.

Schenk, Norman. 1997. *Informationstechnologie und Börsensysteme. Analyse und Architektur computerisierter Wertpapiermärkte*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Schlüter, Uwe. 2000. *Wertpapierhandelsrecht. Handbuch für Banken und Finanzdienstleistungsinstitute*. München: Beck.

Schmidt, Hartmut. 1988. *Wertpapierbörsen. Strukturprinzip, Organisation, Kassa- und Terminmärkte*. München: Vahlen.

Schmit, Johann. 2003. *Die Geschichte der Wiener Börse. Ein Vierteljahrtausend Wertpapierhandel. Warum es Aktien in Wien immer schon schwer hatten*. Wien: Bibliophile Edition.

Schneeweiß, Josef. 2000. *Journalistische Wirtschaftssprache in Österreich. Unter besonderer Berücksichtigung der Tendenzen, Austriazismen, Neologismen, Internationalismen, Metaphern und Phraseologismen*. Wien: Edition Praesens.

Schulte, Jens. 2001. *Von der Börse zum Wertpapiermarktorganisator. Wertsteigerung durch corporate governance aus ökonomischer Sicht*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Schwätzer, J. 1921. *150 Jahre Wiener Börse. Geschichte der Wiener Börse von ihrer Gründung bis zur Gegenwart 1771 – 1921. Festschrift anlässlich der 150. Jahreswende des Gründungstages.* Wien: Die Börse.

Tolkmitt, Volker. 2007². *Neue Bankbetriebslehre. Basiswissen zu Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen.* Wiesbaden: Gabler.

Vogt, Gustav. 2007². *Faszinierende Mikroökonomie. Erlebnisorientierte Einführung.* München: Oldenbourg.

Wahrenburg, Mark. 2001. Die Börse im Umbruch. Der Homo oeconomicus auf neuen Wegen. *Forschung Frankfurt. Das Wissenschaftsmagazin* 2001: Heft 1, 56-63.

Walter, Katalin. 2002. *Börsen in Transformationsökonomien. Rolle, Effizienz und strategische Optionen.* Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Weber, Max. 1988². Die Börse. In: Weber, Marianne (Hg.) *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik.* Tübingen: Mohr, 256-322.

Wiener Börse AG (Hg) 2006. *Die Geschichte der Wiener Börse.* Wien: Wiener Börse AG.

Im Online im WWW unter URL:

<http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/about/geschichte.pdf> (05.01.2009).

Wiener Börse AG (Hg) 2008a. *Einmaleins der Wiener Börse.* Wien: Wiener Börse AG.

Im Online im WWW unter URL:

<http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/service/publikationen/boersebegriffe.pdf> (08.01.2009).

Wiener Börse AG (Hg) 2008b. *Satzung der Wiener Börse AG.* (Fassung gemäß Beschlussfassungen in der 11. ordentlichen Hauptversammlung vom 29.05.2008). Elektronische Post: Wiener Börse AG. Abteilung Legal Affairs. SATZUNG Wiener Börse idgF 29.05.2008.pdf (29.05.2009).

Wiener Börse AG (Hg) 2008c. *Der Börsegang.* Wien: Wiener Börse AG.

Im Online im WWW unter URL:

<http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/service/publikationen/boersegang.pdf> (11.03.2009).

Wiener Börse AG (Hg) 2008d. *Börsebegriffe.* Wien: Wiener Börse AG.

Im Online im WWW unter URL:

<http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/service/publikationen/boersebegriffe.pdf> (08.01.2009).

Wiener Börse AG (Hg.) 2009a. *Marktsegmentierung der Wiener Börse AG.*

Online im WWW unter URL:

http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/marketplace_products/marktsegmentierung.pdf (20.04.2009).

Wiener Börse AG (Hg.) 2009b. *Die Wiener Börse 2008*.

Online im WWW unter URL:

http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/service/publikationen/wiener_boerse_2008.pdf (20.04.2009).

Willms, Manfred. 1990⁴. Strukturpolitik. In: Bender, Dieter (Hg.) *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Band 2*. München: Vahlen, 363-400.

7.1.2 Lexika und Enzyklopädien

Albers, Willi/Zottmann, Anton (Hgg.) 1980. *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft. Band 2*. Stuttgart u.a.: G. Fischer.

Bestmann, Uwe. 2007⁵. *Börsen- und Finanzlexikon. Rund 4000 Begriffe für Studium und Praxis*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Cramer, Jörg E/ Redaktion der "Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen" (Hgg.) 1999⁴. *Knapps Enzyklopädisches Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Band 1*. Frankfurt am Main: Knapp.

Czékus, Mihaly. 2004. *Tőzsdelexikon*. Szeged: Szukits Könyvkiadó.

Duden *Deutsches Universalwörterbuch*. 1996³. Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Mannheim u.a.: Dudenverlag.

Gabler *Wirtschaftslexikon*. 2004¹⁶. Wiesbaden: Gabler.

Gerke, Wolfgang. 2002. *Gerke Börsen Lexikon*. Wiesbaden: Gabler.

Hielscher, Udo/Singer, Jürgen/Grampp, Michael. 2002. *Fischer Börsenlexikon. Alle Begriffe rund um die Börse*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch Verlag.

Jungblut, Eric/Jungblut Michael/Krafczyk, Claudia/Kramer, Thomas. 2001³. *WISO-Börsen-Buch. Das aktuelle Lexikon der Geldanlage*. Wien u.a.: Wirtschaftsverlag Ueberreuter.

Lück, Wolfgang (Hg.). 2002⁶. *Lexikon der Betriebswirtschaft*. München: Oldenburg.

Villányi, Imre. 1990. *Értékpapír és tőzsde lexikon*. Budapest: Mentor Mont Kiadó.

7.1.3 Rechtsquellen

Gesetz Nr. IV aus dem Jahre 1996 über Kreditinstitute und Finanzunternehmen (1996. évi IV. törvény a hitelintézetekről és a pénzügyi vállalkozásokról).

Online im WWW unter URL:

<http://www.complex.hu/kzldat/t9600112.htm/t9600112.htm> (28.05.2009).

Gesetz Nr. LVIII aus dem Jahre 2001 über die Ungarische Nationalbank (2001.évi LVIII. törvény a Magyar Nemzeti Bankról).

Online im WWW unter URL:

<http://www.complex.hu/kzldat/t0100058.htm/t0100058.htm> (29.05.2009).

Gesetz Nr. CXX aus dem Jahre 2001 über den Kapitalmarkt (2001. évi CXX. törvény a tőkepiacról).

Online im WWW unter URL:

<http://www.jogiforum.hu/torvenytar/136/Tpt/2001.-%C3%A9vi-CXX.-t%C3%B6rv%C3%A9ny-a-t%C5%91kepiacr%C3%B3l> (28.05.2009).

Gesetz Nr. IV aus dem Jahre 2006 über die Wirtschaftsgesellschaften (2006. évi IV. törvény a gazdasági társaságokról).

Online im WWW unter URL:

<http://www.jogiforum.hu/torvenytar/110/Gt./2006.-%C3%A9vi-IV.-t%C3%B6rv%C3%A9ny,-a-gazdas%C3%A1gi-t%C3%A1rsas%C3%A1gokr%C3%B3l> (28.05.2009).

Gesetz Nr. CXXXV aus dem Jahre 2007 über die staatliche Geld- und Kapitalmarktaufsicht (2007. évi CXXXV. törvény a Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyeletéről).

Online im WWW unter URL:

<http://www.complex.hu/kzldat/t0700135.htm/t0700135.htm> (29.05.2009).

7.1.4 Internetquellen

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/tozsde/tortenet/Tozsde_szuletik.html (04.10.2008).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/tozsde/tortenet/tortenet_1914_1948.html (04.10.2008).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/tozsde/tortenet/tortenet_1990_napjainkig.html (04.10.2008).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/tozsde/szervezeti_felepites (14.11.2008).

Budapester Börse, <http://www.bet.hu/topmenu/tozsde/bemutakozas> (15.11.2008).

Budapester Börse, http://www.bse.hu/data/cms140175/BET_org_en_20090420.JPG (17.11.2008).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/kereskedesi_adatok/azonnali_piac (09.05.2009).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/kereskedesi_adatok/szarmazekos_piac (09.05.2009).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/piacok_termek/termekcsoportok (23.05.2009).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/piacok_termek/elszamolas (21.06.2009).

Budapester Börse, http://www.bet.hu/topmenu/piacok_termek/kereskedes/kereskedesi_rendszer/mmts.html (21.06.2009).

CCP Austria: <http://www.ccpa.at/cms/11/392> (21.06.2009).

Privat Bank AG, http://www.privatbank.at/eBusiness/privatbank_template1/288508932152832140-288511318812472152-432121891180936416-NA-3-NA.html (23.05.2009).

Wiener Börse, <http://www.wienerborse.at/about/company/organigramm/index.html> (21.05.2009).

Wiener Börse, <http://www.wienerborse.at/about/equity/> (21.05.2009).

Wiener Börse, http://www.wienerborse.at/marketplace_products/trading/ (25.05.2009).

Wiener Börse, http://www.wienerborse.at/marketplace_products/trading/tradingsystems/xetra.html (21.06.2009).

Wiener Börse, http://www.wienerborse.at/marketplace_products/conditions/ (21.05.2009).

Wiener Börse, http://www.wienerborse.at/marketplace_products/segmentation/ (19.05.2009).

7.1.5 Sonstige Quellen

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Facility Management. (27.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Head of IT Production. (27.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. International Business Development. (27.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Legal Affairs. (29.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Management Bord. (27.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Market Design & Support. (27.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Marketing & Corporate Communications. (29.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Market- & Productdevelopment, Listing. (29.05.2009).

Elektronische Post: Wiener Börse AG. Public Affairs. (28.05.2009).

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Geld- und Kapitalmärkte	10
Abbildung 2: Pyramidaler Aufbau des institutionellen Börsebegriffs	14
Abbildung 3: Systematisierungen von Börsen	21
Abbildung 4: Das Organigramm der Wiener Börse	46
Abbildung 5: Das Organigramm der Budapester Börse	55
Abbildung 6: Märkte der Wiener Börse	57
Abbildung 7: Leistungsangebot der Wiener Börse	57
Abbildung 8: Marktsegmente der Wiener Börse	59
Abbildung 9: Märkte der Budapester Börse	61
Abbildung 10: Typologie institutioneller Wirtschaftssprachen	113

7.3 Sachregister

DEUTSCH	UNGARISCH	SEITE
Aktie.....	részvény	66
Anleihe.....	kötvény	68
Arbitrage	arbitrázs	69
Arbitrageur	arbitrázsőr	70
ATX	ATX	71
Baisse	baisse	72
Baissespekulation.....	baisse-spekuláció	73
Baissier.....	baisse-spekuláns	74
Beteiligungspapier	részesedési jogot megtestesítő papír	75
Blue Chip	blue chip	76
Börsencrash.....	tőzsdekrach	77
Börsengeschäfte	tőzsdeügylet	78
Börsenhandelssystem	tőzsdei kereskedési számítógépes rendszer	79
Börsenhändler	tőzsdei kereskedő.....	79
Börsenindex	tőzsdeindex	80
BUX	BUX.....	81
Clearing.....	klíring.....	82
Derivate.....	derivatívák	82
Emission.....	emisszió	83
Emittent.....	kibocsátó	84
Finanzintermediäre.....	pénzügyi közvetítők.....	85
Forderungspapiere.....	követelést megtestesítő papírok.....	87
Futures.....	futures	87
Geldmarkt.....	pénzpiac	88
Going Public	tőzsdére lépés.....	89
Hausse	hausse.....	90
Haussespekulation.....	hausse-spekuláció	91
Haussier.....	hausse-spekuláns.....	91
Hedger.....	fedezeti ügyletkötő.....	92
Hedging.....	hedge ügylet.....	93
Insider.....	bennfentes	94
Insider-Informationen	bennfentes információ	95
Investor.....	befektető	96
Kapitalmarkt.....	tőkepiac	96
Kassageschäft.....	azonnali ügylet.....	97
Kontrakt	kontraktus	97
Market Maker.....	piacvezető	98
Optionsgeschäft.....	opciós ügylet.....	99
OTC Markt.....	OTC-piac	100
Portfolio	portfólió	101
Primärmarkt	elsődleges piac	101
Sekundärmarkt	másodlagos piac.....	102
Settlement.....	teljesítés	102
Termingeschäft.....	határidős ügylet.....	103
Trader	spekuláns	104

Trading	spekulációs ügylet.....	105
Wertpapier	értékpapír	106
Wertpapiermarkt	értékpapírpiac	107

UNGARISCH	DEUTSCH	SEITE
arbitrázs	Arbitrage	69
arbitrázsőr.....	Arbitrageur.....	70
ATX	ATX	71
azonnali ügylet	Kassageschäft	66
baisse	Baisse	72
baisse-spekuláció	Baissespekulation	73
baisse-spekuláns.....	Baissier	74
befektető.....	Investor	96
bennfentes	Insider	94
bennfentes információ	Insider-Informationen	95
blue chip.....	Blue Chip	76
BUX	BUX	81
derivatívák.....	Derivate.....	82
elsődleges piac	Primärmarkt	101
emisszió	Emission	83
értékpapír	Wertpapier	106
értékpapírpiac.....	Wertpapiermarkt.....	107
fedezeti ügyletkötő.....	Hedger	92
futures.....	Futures	87
határidős ügylet	Termingeschäft	103
hausse	Hausse	90
hausse-spekuláció.....	Haussespekulation	91
hausse-spekuláns	Haussier	91
hedge ügylet	Hedging	93
kibocsátó	Emittent	84
klíring	Clearing	82
kontraktus.....	Kontrakt	97
kötvény.....	Anleihe.....	68
követelést megtestesítő papírok	Forderungspapiere	87
másodlagos piac	Sekundärmarkt.....	102
opciós ügylet	Optionsgeschäft	99
OTC-piac.....	OTC Markt	100
pénzpiac	Geldmarkt	88
pénzügyi közvetítők	Finanzintermediäre	85
piacvezető.....	Market Maker	98
portfólió.....	Portfolio	101
részesedési jogot megtestesítő papír ...	Beteiligungspapier	75
részvény	Aktie	66
spekulációs ügylet.....	Trading.....	105
spekuláns	Trader.....	104
teljesítés.....	Settlement	102

tőkepiac	Kapitalmarkt	96
tőzsdei kereskedési számítógépes rendszer	Börsenhandelssystem.....	79
tőzsdei kereskedő	Börsenhändler	79
tőzsdeindex.....	Börsenindex	80
tőzsdekrach.....	Börsencrash	77
tőzsdére lépés	Going Public	89
tőzsdeügylet	Börsengeschäfte.....	78

7.4 Abstrakt

Die vorliegende Diplomarbeit behandelt anhand der Wiener und Budapester Börse den Vergleich der deutschen und ungarischen Terminologie des Börsenwesens, wobei auch ein kurzer Überblick über das Sachgebiet Börsenwesen aus Sicht des Wertpapierhandels gewährleistet werden soll.

Die Einleitung soll dem Leser einen Überblick über Gegenstand, Zielsetzung und Zielgruppen bieten. Das zweite Kapitel „Einführung in das Thema Börsenwesen“ soll dem besseren Verständnis der späteren Zusammenhänge dieser Arbeit dienen. Zunächst werden der Kapitalmarkt und seine Teilbereiche thematisiert und beschrieben. Nach einer ausführlichen Analyse des Begriffs „Börse“ werden die Funktionen, die Systematisierung und die Marktteilnehmer der Börse allgemein näher beleuchtet. Im dritten Kapitel „Wiener Börse – Budapester Börse“ werden diese Institutionen nach verschiedenen Aspekten dargestellt. Der Fokus liegt zuerst auf der historischen Entwicklung, dann auf den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Börsen. Den Abschluss dieses Kapitels stellt die kurze Beschreibung der Marktsegmente und Handelssysteme dar. Das vierte Kapitel „Glossar“ beinhaltet die alphabetisch aufgelisteten Fachbegriffe, die in deutscher und ungarischer Sprache einander gegenübergestellt werden. Das Glossar dient zur Erläuterung jener Begriffe, mit denen das Zielpublikum entweder im Rahmen dieser Arbeit oder aber im Rahmen anderer Informationsquellen, wie zum Beispiel der medialen Börsenerstattung, konfrontiert wird. Im fünften Kapitel „Terminologie“ wird in die linguistische Besonderheiten der Wirtschaftssprache sowie der Fachsprache der Börse näher eingegangen. Das sechste Kapitel „Resümee“ stellt die Schlussfolgerung dar, in dem die Erkenntnisse, die durch diese Arbeit gewonnenen wurden, erläutert werden. Das letzte Kapitel „Anhang“ besteht aus der Auflistung der verwendeten Literatur, einem Abbildungsverzeichnis sowie dem Sachregister, in dem die im Glossar angeführten Begriffe in alphabetischer Reihenfolge sowohl in deutscher als auch in ungarischer Sprache angegeben werden.

7.5 Lebenslauf

Persönliche Daten

Geboren	1975 in Sáropatak, Ungarn
Staatsbürgerschaft	Ungarn
Wohnsitz	seit 1999 in Österreich
Familienstand	ledig

Schulbildung – Ungarn

1982 – 1990	Volksschule, Hochschule
1990 – 1994	Berufsmittelschule für Wirtschaft
1994	Matura (Rechentechnischer Programmierer und Buchhalter)
1994 – 1995	Berufsmittelschule für Wirtschaft (Finanzen, V. Studienjahr)
1995	Berufsmittelschulische Befähigungszeugnis (Finanz-Sachbearbeiter, geprüfter Buchhalter)

Akademische Ausbildung – Österreich

1999 – 2001	Deutsche Philologie an der Universität Wien
2001 –	Übersetzer Ausbildung am Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) der Universität Wien Muttersprache: Ungarisch 1. Fremdsprache: Deutsch 2. Fremdsprache: Italienisch Fächeraustausch: Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien
2008 –	Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien